



Plenarprotokoll

61. Sitzung

Donnerstag, 7. Juni 2007

Wirtschaftsbericht 2007	4368	Manfred Ritzek [CDU].....	4383
Bericht der Landesregierung		Karl-Martin Hentschel [BÜND-	4388
Drucksache 16/1411		NIS 90/DIE GRÜNEN].....	
Dietrich Austermann, Minister für		Beschluss: Überweisung an den Wirt-	
Wissenschaft, Wirtschaft und		schaftsausschuss zur abschließen-	
Verkehr.....	4368, 4384	den Beratung.....	4389
Johannes Callsen [CDU].....	4370, 4383	Erste Lesung des Entwurfs eines	
Bernd Schröder [SPD].....	4372, 4388	Gesetzes zur Änderung des Denk-	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	4375, 4386	malschutzgesetzes	4389
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS		Gesetzentwurf der Fraktion BÜND-	
90/DIE GRÜNEN].....	4377	NIS 90/DIE GRÜNEN	
Lars Harms [SSW].....	4380, 4386	Drucksache 16/1380 (neu)	
Jürgen Feddersen [CDU].....	4382		

Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	4389	Günter Neugebauer [SPD], Be- richterstatter.....	4415
Wilfried Wengler [CDU].....	4391	Tobias Koch [CDU].....	4416
Ulrike Rodust [SPD].....	4392	Birgit Herdejürgen [SPD].....	4417
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	4393	Wolfgang Kubicki [FDP].....	4418
Anke Spoorendonk [SSW].....	4394	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4419
Dr. Henning Höppner [SPD].....	4395	Anke Spoorendonk [SSW].....	4421
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4396	Rainer Wiegard, Finanzminister.....	4422
Hans Müller [SPD].....	4397	Beschluss: Verabschiedung in der Fassung der Drucksache 16/1403.....	4423
Peter Harry Carstensen, Minister- präsident.....	4397		
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss und den Bildungsausschuss.....	4399	Strafvollzug in Schleswig-Holstein	4423
Gemeinsame Beratung		Große Anfrage der Fraktion der FDP Drucksache 16/995	
a) Bericht über die aktuelle Umset- zung des Schulgesetzes	4399	Antwort der Landesregierung Drucksache 16/1347	
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1407		Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	4423
b) Schulanmeldungen	4399	Wolfgang Kubicki [FDP].....	4425
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1410		Thomas Stritzl [CDU].....	4427
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	4399, 4414	Anna Schlosser-Keichel [SPD].....	4429
Anke Spoorendonk [SSW].....	4401, 4412	Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	4431
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4403	Anke Spoorendonk [SSW].....	4433
Susanne Herold [CDU].....	4406	Beschluss: Überweisung der Antwort der Landesregierung, Drucksache 16/1347, an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	4435
Detlef Buder [SPD].....	4408, 4413		
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	4410	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ge- setzes über die Führung der Be- rufsbezeichnungen Architektin oder Architekt, Stadtplanerin oder Stadtplaner und Beratende Inge- nieurin oder Beratender Ingenieur sowie über die Errichtung einer Architekten- und Ingenieurkam- mer (Architekten- und Ingenieur- kammergesetz - ArchIngKG)	4435
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	4412		
Beschluss: Überweisung der Berichte Drucksachen 16/1407 und 16/1410 an den Bildungsaus- schuss zur abschließenden Bera- tung.....	4415	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1405	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Erleichterung Öffent- lich Privater Partnerschaften	4415	Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	4435
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/935			
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 16/1403			

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes	4435	Logistikkonzept für Schleswig-Holstein	4445
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1420		Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1406	
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	4436	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	4445
Situation der Nord- und Ostseefischerei	4436	Dr. Heiner Garg [FDP].....	4447
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1401		Hans-Jörn Arp [CDU].....	4448
Beschluss: Annahme.....	4436	Thomas Rother [SPD].....	4449
Am Ausstieg aus der Atomkraft festhalten	4436	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4451
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1292		Lars Harms [SSW].....	4452
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 16/1421		Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung.....	4453
Siegrid Tenor-Alschausky [SPD], Berichterstatlerin.....	4436		
Beschluss: Annahme des Antrages in der Fassung der Drucksache 16/1421.....	4436	* * * *	
Umsetzung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch XII (AG SGB XII)	4436	Regierungsbank:	
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1409		Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident	
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	4436	Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen	
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4438	Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa	
Heike Franzen [CDU].....	4440	Dr. Ralf Stegner, Innenminister	
Wolfgang Baasch [SPD].....	4441	Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	4442	Rainer Wiegard, Finanzminister	
Lars Harms [SSW].....	4444	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	
Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung.....	4445	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	
		* * * *	

Beginn: 10:04 Uhr

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle herzlich. Erkrankt sind die Abgeordneten Monika Schwalm und Olaf Schulze. Wir wünschen ihnen von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt sind Frau Abgeordnete Frauke Tengler sowie - für heute Vormittag - Herr Landtagspräsident Martin Kayenburg.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 24 auf:

Wirtschaftsbericht 2007

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1411

Bevor ich dem Herrn Wirtschaftsminister das Wort erteile, darf ich auf Wunsch der SPD-Fraktion darum bitten, den Raum etwas abzudunkeln, da die Sonne blendet.

(Heiterkeit - Dr. Heiner Garg [FDP]: Ein Beitrag gegen die Erderwärmung durch die SPD!)

- Es war mir klar, dass dies Bemerkungen hervorruft.

Herr Wirtschaftsminister, Sie haben das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gehört beinahe zu den Ritualen, dass einmal im Jahr der sogenannte Jahreswirtschaftsbericht im Parlament erörtert wird. Dies ist aus der Überlegung heraus entstanden, einen Geschäftsbericht vorzulegen. Dieser konnte und sollte in dieser Form jedoch nicht abgegeben werden, weil die Landesregierung angesichts des finanziellen Zustandes des Landes bei einem Geschäftsbericht juristische Konsequenzen zu befürchten hätte. Nicht nur aus diesem Grunde, sondern auch weil wir der Auffassung sind, dass es wichtig und notwendig ist zu erklären, zu erläutern und zu belegen, wie wir die Wirtschaftspolitik mit dieser Landesregierung ausgerichtet haben und auch weiterhin ausrichten wollen, trägt dieser Bericht dieses Mal die Überschrift „Mehr Wissen - Mehr Wirtschaft“. Es soll deutlich gemacht werden, dass eine Umstrukturierung im Hinblick auf eine **Wissensorientierung** erfolgen soll.

Ich möchte zu Beginn den Mitarbeitern meines Ministeriums für die umfangreiche Arbeit, die sehr hilfreich war, danken und ich danke natürlich auch den Antragstellern für den Antrag.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Denn dies gibt uns die Gelegenheit, deutlich zu machen, dass wir eine Umorientierung vorgenommen haben.

Jeder, der sich mit der weltweiten Wirtschaftsentwicklung befasst, wird bestätigen, dass Innovationen und neue Technologien in modernen Volkswirtschaften der Schlüssel für wirtschaftliches **Wachstum** und **Wettbewerbsfähigkeit** sind. Das gilt zu allererst für die Unternehmen, die sich in diesem globalen Konkurrenzkampf behaupten müssen und das in Schleswig-Holstein - wie wir glauben - auch sicherlich können.

Die Entwicklung der schleswig-holsteinischen **Exporte** hat einen beeindruckenden Aufholprozess hinter sich. Unsere Industrie ist gut in die internationale Arbeitsteilung eingebunden und hat inzwischen sogar die gesamtdeutsche Exportquote übertroffen; das gilt sowohl in absoluten wie auch in relativen Zahlen. Das heißt, jedes Jahr wurde es mehr und besonders deutlich wurde es in den letzten zwei Jahren. Vielleicht ist dies auch eine Folge der Außenwirtschaftsinitiative, die wir hier diskutiert haben.

Die Landesregierung unterstützt die schleswig-holsteinische Wirtschaft in dem Wettbewerbsprozess, indem sie konsequent für gute Rahmenbedingungen sorgt. Manch einer fragt sich ja, wo er den Beleg dafür findet. Ich sage es mit wenigen Worten: Wir planen schneller, wir investieren mehr und wir finanzieren im mittelständischen Bereich besser.

Wir haben im **Tourismus** ein neues Konzept vorgelegt. Wir sorgen für mehr **Familienfreundlichkeit** seitens unserer **Betriebe**. Wir haben übrigens seit zwei Jahren stabile **Energiepreise**; dieses Thema stand 2005 noch auf der Tagesordnung. Wir betreiben den **Bürokratieabbau** und wir haben mehr Mittel für mehr **Ansiedlungen**. Wir haben positive Zahlen für den **Arbeitsmarkt**. Ich nenne Ihnen einen einzigen Ausweis für diese Entwicklung: Wir haben letztes Jahr jeden Tag 54 zusätzliche Beschäftigte in regulären Arbeitsplätzen gewonnen. Ich finde dies beeindruckend und genauso beeindruckend ist, dass die Arbeitslosenquote in den letzten zwei Jahren um ein Viertel gesenkt werden konnte.

(Beifall bei der CDU)

(Minister Dietrich Austermann)

Also, dieser Wirtschaftsbericht unterstreicht diese positiven Zahlen!

Wissenschaft und Wirtschaft werden in Schleswig-Holstein immer enger vernetzt. Damit beschleunigen wir den **Technologietransfer** und ich künde hier und heute an, dass wir im Herbst den Entwurf eines Technologietransfergesetzes vorlegen werden, das sicherstellen soll, dass der Technologietransfer schneller aus den wissenschaftlichen Einrichtungen, schneller aus den Kompetenzzentren in die Wirtschaft übertragen werden kann. Wir setzen Impulse für eine noch schnellere und noch stärkere Umsetzung von Forschung in neue Produkte. Wir bauen die Stärken unserer **Hochschulforschung** aus, aber auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein werden deutlich gestärkt. Beispielhaft seien hier die zwei **Exzellenzcluster** genannt; das eine ist bereits beschlossen und das zweite steht vor der Beschlussfassung.

Wir haben Finanzierungsmöglichkeiten im Land neu geordnet. Wir haben den **Schleswig-Holstein-Fonds** neu eingeführt und den Innovationsfonds auf das **Förderprogramm Hochschule-Wirtschaft-Transfer** der Innovationsstiftung umgestellt und diverse Technologie- und Innovationsprojekte im Umfang von 26 Millionen € aufgestockt. Der Bericht weist dies meines Erachtens beeindruckend aus.

Aus- und Weiterbildung haben in Schleswig-Holstein einen sehr hohen Stellenwert. Im Jahre 2006 stieg die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsplätze um 6,9 % und diese Quote ist so hoch wie in keinem anderen Bundesland. Im Vergleich mit anderen Bundesländern nehmen wir im Ausbildungsbereich Platz Nummer eins ein. In der wissenschaftlichen Ausbildung wird die Situation weiter gestärkt. Wir wollen uns jetzt gemeinsam mit dem Kollegen Döring des Themas Weiterbildung stärker annehmen. Wir sehen, dass ein Potenzial an Arbeitslosen vorhanden ist, das noch mehr für den Arbeitsprozess gewonnen werden kann und auch gewonnen werden muss; ich meine damit die Entwicklung auf dem Facharbeitermarkt.

In den verschiedenen Kompetenzfeldern der schleswig-holsteinischen Wirtschaft unterstützen wir engagierte Kümmerer, also Clustermanager, die sich vor Ort und auch auf operativer Ebene neben unserer WTSH um die **Vernetzung** von Wissenschaft und Wirtschaft sorgen und konkrete Projekte auf den Weg bringen.

Last but not least haben wir unsere Investitions- und Förderprogramme auf die künftigen Herausfor-

derungen eingestellt. Das **Zukunftsprogramm Wirtschaft**, das die wichtigsten wirtschafts- und regionalpolitischen Fördermaßnahmen bündelt, weist als Schwerpunkt Wissen und Information aus. Hier sind Fördermittel für neue Kompetenzzentren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, aber auch Verbundprojekte und Netzwerke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft vorgesehen - um nur einige Bereiche zu nennen.

Der zweite Schwerpunkt dient der Stärkung der **unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit**. Hier haben wir den kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zum Kapitalmarkt verbessert und zu **Risikokapital** erleichtert sowie familienfreundliche Personalpolitik unterstützt. Dies ist ein notwendiger Weg, wenn wir auf die demografische Entwicklung richtig reagieren wollen.

Der dritte Schwerpunkt ist der Ausbau der **wirtschaftsnahen Infrastruktur** und der typischen regionalen Potenziale. Ich sage zur Wirtschaftsinfrastruktur: Wir haben mehr Mittel als früher in Anspruch genommen, auch abgeholt beim Bund und bei Dritten, um diese Mittel umzusetzen. Das gilt aber auch für die Verkehrsinfrastruktur, das gilt für den Ausbau der Häfen - eine dringende Notwendigkeit.

Im Rahmen des **Zukunftsprogramms Wirtschaft** stehen bis 2013 mehr als 700 Millionen € aus dem Programm der Europäischen Union, aus der Gemeinschaftsaufgabe mit dem Bund und aus Landesmitteln zur Verfügung.

Wenn man sich das vor Augen führt und die Summe zieht, dann stellen wir fest, dass wir in der nächsten Förderperiode, also von 2007 bis 2013, über 140 Millionen € mehr ausgeben können als in der letzten Förderperiode. Das bedeutet, wir können zusätzliche Impulse geben. Wir können mehr Dynamik in den Betrieben unterstützen. Wir haben jetzt die Chance, das wirtschaftspolitisch Notwendige zu tun und in die Zukunft des Landes zu investieren, ohne den Landeshaushalt, was den Finanzminister besonders freuen wird, im Übermaß zu strapazieren. Zu jedem Euro Landesmittel kommen drei Euro aus EU- und Bundesmitteln hinzu.

Über mit diesem Programm ausgelöste **Wachstumseffekte** kommen natürlich auch höhere **Steuereinnahmen**. Wenn man ganz grob eine Rechnung über den Daumen macht, so bedeutet das, was dort investiert wird, unter dem Strich, dass wir in Schleswig-Holstein voraussichtlich mehr Steuereinnahmen für den Gesamtstaat zurückbekommen, als wir an Landesmitteln einsetzen. Ich

(Minister Dietrich Austermann)

halte das für eine großartige Entwicklung, die beweist, dass es richtig ist, Geld Dritter, Geld der EU und des Bundes, in Anspruch zu nehmen und umzusetzen, aber auch schneller zu planen und manches schneller zu realisieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir bleiben damit bei dem Kurs, sparen bei konsumtiven Ausgaben, gleichzeitig Gas geben bei Investitionen in die Wissens- und Verkehrsinfrastruktur des Landes, um die besten Bedingungen vor allen Dingen für die mittelständische Wirtschaft entstehen zu lassen.

Das hat im Ergebnis zu folgenden Fakten geführt: Wir haben 2006 so viele Unternehmen im Land angesiedelt wie seit zehn Jahren nicht mehr. Wir haben die Investitions- und Innovationsförderung auf Rekordniveau gesteigert. Die **Umsätze** der schleswig-holsteinischen Wirtschaft steigen im Jahre 2007 weiter. Auch Einzelhandel und Großhandel melden trotz der Mehrwertsteuererhöhung zum Jahresanfang 2007 steigende Umsätze.

Inzwischen erreicht der Aufschwung - ich habe das deutlich gemacht - auch den **Arbeitsmarkt**. Die Beschäftigung steigt und die Arbeitslosigkeit sinkt. Die ersten Kreise im Land - Kreis Stormarn, Kreis Rendsburg-Eckernförde - sind dabei, die südlichen Bundesländer zu unterlaufen, was die Arbeitslosenquote betrifft. Stormarn hat eine bessere Rate als Baden-Württemberg. In Rendsburg-Eckernförde sind wir etwa auf bayerischem Niveau. Wir arbeiten daran, dass wir dieses Niveau, zumindest was die Arbeitslosenzahlen betrifft, weiter verbessern. Wir sind im Laufe dieses Sommers auf dem besten Weg, Platz 5 bei den Arbeitsmarktzahlen zu erreichen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, man kann sicherlich sagen: Dieser Wirtschaftsbericht zeigt, dass der Norden tatsächlich aufholt. Mancher kritisiert dann, dass die Wachstumsrate mit 1,9 % im **Ländervergleich** zu niedrig sei. Das hat zum einen Gründe, die statistisch bedingt sind, statistische Merkwürdigkeiten. Zum anderen ist natürlich so, dass die Automobilindustrie in unserem Land nicht so verbreitet ist wie anderswo. Wenn sie starke Wachstumsimpulse setzt, dann ist das bei uns weniger stark zu spüren als in Niedersachsen oder in anderen Bundesländern. Aber immerhin hatten wir 2006 die höchste Wachstumsrate seit sechs Jahren, seit dem letzten Aufschwung, den es in Deutschland gegeben hat.

(Beifall bei der CDU)

Entscheidend ist, dass die Wirtschaft quer durch die Bank wieder Vertrauen gefasst hat. Schleswig-Holstein ist auf gutem Kurs. Das ist es, was zählt. Wir sind dabei - das macht der Wirtschaftsbericht deutlich -, Schleswig-Holstein zu einem Land der Ideen zu machen. An die Stelle von Attentismus ist Aufbruchstimmung getreten.

Ich will das zum Schluss an einem Beispiel deutlich machen. Im Jahre 2004 gab es eine interne Bilanz, in der deutlich geworden ist, welche Probleme wir in Schleswig-Holstein haben. Die haben wir weitgehend abgearbeitet. Ein Problem war die besondere Belastung durch den **Abzug der Bundeswehr**. Wenn ich Ihnen jetzt aufführe, was in dem Bereich in den letzten zwei Jahren geschehen ist - über Openitz, Kappeln-Ellenberg, Eggebek, Schleswig auf der Freiheit, Hungriger Wolf in Hohenlockstedt -, dann zeigt das, dass wir dabei sind, diese Probleme in den Griff zu bekommen. Das geht manch einem nicht schnell genug. Manch einer sieht vielleicht auch den einen oder anderen Akzent falsch gesetzt. Festzustellen ist, dass dieses Problem, das es vor drei Jahren noch gegeben hat, angegangen worden ist, dass wir es einer Lösung zuführen.

Wie gesagt, an die Stelle von Attentismus ist Aufbruchstimmung getreten. Insofern ist der Bericht ein guter Beleg für die positive Arbeit der Landesregierung.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister.

Bevor wir in die Aussprache eintreten, möchte ich auf der Tribüne sehr herzlich Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte der Domschule in Schleswig sowie Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Lehmkuhlen und den ehemaligen Abgeordneten Behm begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für Schleswig-Holstein ist die jüngste Entwicklung hoch erfreulich. 20.000 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Jahresvergleich, ein Rückgang der Arbeitslosenquote auf 8,4 % - das ist ein beeindruckender Beleg für die gute Wirtschaftsentwicklung hier im Lande. Dass darüber hinaus die Stellenangebote, die offenen Stellen, um mehr

(Johannes Callsen)

als 20 % gegenüber dem Mai des Vorjahres gewachsen sind, gibt Anlass zu Optimismus für die weitere Entwicklung. Ein großer Dank für diese deutliche Verbesserung der Lage am Arbeitsmarkt geht zunächst an unsere mittelständischen Betriebe im Lande, die die **konjunkturelle Belebung** und die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze nutzen.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Wirtschaftsbericht 2007 macht deutlich, dass die Landesregierung mit der Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen in der Wirtschaftspolitik und in der Arbeitsmarktpolitik einen erheblichen Beitrag zu dieser positiven Entwicklung geleistet hat. Ich danke natürlich ebenfalls den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für diesen ausführlichen Bericht.

(Beifall bei CDU und SPD)

Während Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren im Vergleich der westdeutschen Bundesländer überdurchschnittlich **Arbeitsplätze** verloren hat, liegen wir seit über einem Jahr bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze über dem westdeutschen Bundesdurchschnitt. Dies zeigt: Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der Großen Koalition in Schleswig-Holstein schafft Arbeitsplätze für die Menschen und ist die Grundlage für ein gestiegenes Wirtschaftswachstum in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU und SPD)

Übrigens profitieren hiervon auch die jungen Menschen; denn die **Jugendarbeitslosigkeit** ist ebenfalls deutlich zurückgegangen und der Zuwachs bei den neu eingetragenen Ausbildungsplätzen von fast 7 % ist bundesweit Spitze; das wurde bereits erwähnt.

Bei den **Unternehmensneugründungen** liegt Schleswig-Holstein zusammen mit Bayern vorne und deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Das Wirtschaftsministerium hat mit der verstärkten Förderung gerade kleiner und mittlerer Unternehmen einen erheblichen Beitrag dazu geleistet, dass Existenzgründer und junge Unternehmer bei uns bessere Rahmenbedingungen vorfinden. Aber auch Instrumente des Arbeitsministeriums wie die Förderung des Existenzgründerprojektes Leuchtturm Nord in Schleswig haben eine hohe Ausstrahlungswirkung in der Region.

Wie wichtig in diesem Zusammenhang die **Mittelstandsförderung** des Wirtschaftsministeriums ist, zeigt die Bilanz der einzelbetrieblichen Investi-

tionförderung. Im Jahr 2006 wurden hierdurch so viele Unternehmen gefördert wie seit zehn Jahren nicht mehr. Bund, Land und EU stellen hierfür rund 22 Millionen € zur Verfügung. Mit den in 2006 geförderten Investitionen von mehr als 150 Millionen € werden mehr als 2.500 Arbeitsplätze gesichert und rund 600 neue Arbeitsplätze entstehen. Auch hier zeigt die hohe Nachfrage der Unternehmen nach Investitionshilfen, dass die **Investitionsneigung** in der mittelständischen Wirtschaft deutlich gestiegen ist.

Die konjunkturelle Belebung wird ebenfalls beim Ergebnis der **Finanzierungshilfen** für das vergangene Jahr deutlich. Investitionsbank, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft und Bürgschaftsbank haben rund 800 Unternehmen gefördert und damit insgesamt mehr als 23.000 Arbeitsplätze geschaffen und gesichert. Dabei wurden besonders die im Rahmen des Schleswig-Holstein-Fonds neu geschaffenen Förderprogramme wie das Beteiligungssofortprogramm für Arbeitsplätze, der Seed- und Startup-Fonds sowie das Kleinkreditprogramm der Investitionsbank gut angenommen. Mit dem Mittelstandsfonds, wie er im Bericht angekündigt wird, wird ab diesem Jahr zusammen mit Partnern der Kreditwirtschaft und der KfW-Bankengruppe ein weiteres, neues Finanzierungsprodukt angeboten, das gerade größeren wachstumsstarken Unternehmen Beteiligungskapital zur Verfügung stellen wird.

Mit einem Fördervolumen von mehr als 700 Millionen € bietet das bis 2013 laufende **Zukunftsprogramm Wirtschaft** eine umfangreiche Förderpalette, um die Kompetenzfelder der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und der Wirtschaftsentwicklung in der Fläche weiter nachhaltig zu unterstützen. Dabei haben wir darauf Wert gelegt, den Wissenstransfer aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in die Unternehmen zu verbessern, Wissen und Innovationen zu stärken und den Ausbau der **wirtschaftsnahen Forschungsstruktur** voranzutreiben. Hierzu hat das Institut für Weltwirtschaft in den vergangenen Tagen festgestellt, dass hochwertige Arbeitsplätze in technologieintensiven Branchen den Kern international wettbewerbsfähiger Beschäftigung im Lande darstellen. Wir sind also auf dem richtigen Weg.

Mit Fördermöglichkeiten der einzelbetrieblichen Förderung, dem verbesserten Zugang von **KMU** zum Kapitalmarkt und zu **Risikokapital** und einer familienbewussten Personalpolitik wird in der zweiten Säule des Zukunftsprogramms ein Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen geleistet.

(Johannes Callsen)

Von besonderer Bedeutung gerade für die **strukturschwachen Regionen** ist die dritte Säule des Zukunftsprogramms Wirtschaft, die den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der spezifischen regionalen Potenziale zum Ziel hat und deren Förderspektrum vom Tourismus über Netzwerke zwischen Kultur und Wirtschaft bis hin zu Technologien und Hafeninfrasturktur sowie Küstenschutz reicht. Diese Instrumente der Wirtschaftspolitik bieten den Rahmen für eine positive Wirtschaftsentwicklung in allen Teilen unseres Landes.

Um die Positionierung unserer **mittelständischen Unternehmen** im Export und im Import zu stärken, hat der Wirtschaftsminister eine neue Außenwirtschaftsoffensive gestartet und die Mittel für die Außenwirtschaftsförderung aufgestockt. Auch dadurch konnten die Exporte aus Schleswig-Holstein im vergangenen Jahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum erneut ansteigen. Gerade die europäischen Nachbarländer haben eine hohe Stellung bei den Exporten. Aber auch die Ausfuhr nach China ist angestiegen.

Bei den ebenfalls deutlich gesteigerten Importen hält die Volksrepublik China den Spitzenplatz. Diese Entwicklung sollte die WTSH, die für die Außenwirtschaftsförderung zuständig ist, ermutigen, einen besonderen Fokus auf den Export Schleswig-Holsteins zu legen. Dies schafft und sichert Produktion und Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der CDU)

Mit einer Vielzahl kleiner und mittlerer Unternehmen gerade im Handwerk hat Schleswig-Holstein eine gute und solide Wirtschaftsbasis, die wir auch durch die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsausbildung unterstützen. Notwendig ist außerdem der weitere Ausbau des **Technologietransfers** von Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Hochschulen in Kiel und Lübeck gehören mit ihren **Exzellenzclustern** zur Spitze unter den deutschen Forschungseinrichtungen, wie erst in der vergangenen Woche der Präsident der Leibniz-Gemeinschaft eindrucksvoll bestätigte. Dies ist eine gute Basis für die Anerkennung einer Eliteuniversität mit erheblichen Impulsen letztendlich auch für die wirtschaftliche Entwicklung.

Die Technologietransfereinrichtungen in unserem Land sind aufgerufen, durch intensive **Beratung der Unternehmen** und Hinweise auf die vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel ein Höchstmaß an Technologietransfer zu ermöglichen, um neue, zukunftsgerichtete Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein zu schaffen. Ich bin dem Wirtschaftsminister dankbar für die Ankündigung eines Tech-

nologietransfergesetzes, weil ich glaube, dass damit eine gute Grundlage für die Intensivierung des Technologietransferprozesses gelegt werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Dass auch die **Verkehrsinfrasturktur** eine besondere Bedeutung für die Wirtschaftsentwicklung hat, versteht sich für die CDU von selbst. Da hat es in den letzten Monaten eine Reihe neuer Impulse für einen zügigen Ausbau der wichtigen Verkehrsverbindungen unseres Landes gegeben, die im Bericht im Einzelnen aufgeführt sind und über die wir verschiedentlich auch hier im Plenum diskutiert haben. Deswegen muss ich sie nicht im Einzelnen aufzählen.

Last but not least sind wir natürlich überzeugt, dass das neue **Tourismuskonzept** des Landes mit allen Beteiligten gemeinsam neue Impulse für diesen wichtigen Wirtschaftszweig bringen kann.

Insgesamt sind wir wirtschaftlich auf einem guten Weg, der Arbeitsplätze für die Menschen bringt. Diesen Weg werden wir als CDU weiter gehen. Ich freue mich auf eine interessante und ausführliche Beratung des Wirtschaftsberichts 2007 im Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Bernd Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich zunächst im Namen der SPD-Fraktion bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Wirtschaftsministerium für die Erstellung dieses überaus informativen Wirtschaftsberichts bedanken.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die positive **Wirtschaftsentwicklung** in Schleswig-Holstein ist sicherlich auf die Gesamtkonjunktur zurückzuführen. Aber sie ist auch ein Stück Erfolgspolitik dieser Regierung und dieser Großen Koalition. Es ist weiterhin - auch das ist mir wichtig - Erfolgspolitik in Fortsetzung dessen, was auch Ihr Vorgänger, Minister Rohwer, für den Bereich Wirtschaft vorbereitet hat und was heutzutage in Teilbereichen erfolgreich geerntet wird. Auch dies muss an dieser Stelle einmal gesagt werden, bei allem Respekt, Herr Minister, vor der Leistung Ihres Hauses.

(Bernd Schröder)

Die wichtigste Nachricht vorweg: Die **Arbeitslosigkeit** in Schleswig-Holstein ist im Vergleich zu 2005 um 12,8 % gesunken. Damit liegen wir an der Spitze aller Bundesländer, noch vor Bayern. Im Bundesdurchschnitt betrug der Rückgang 7,7 %. Hier gilt es auch, ein ausdrückliches Lob an den Arbeitsminister Uwe Döring und den Wirtschaftsminister Dietrich Austermann auszusprechen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Einige wichtige Branchen haben sich 2006 besser entwickelt als im Bundesdurchschnitt. Dazu zählen Ernährungsgewerbe, Mineralölverarbeitung, Chemie, Schiff- und Bootsbau, Einzelhandel, Baugewerbe und Tourismus. Von der wirtschaftlichen Dynamik profitiert der schleswig-holsteinische Arbeitsmarkt ebenfalls überdurchschnittlich: Wir haben mit 1 % die höchste Zunahme an **sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen** und zusammen mit Bayern die meisten Neueintragungen von Unternehmen. 169 Unternehmen mit 2.800 neu geschaffenen Arbeitsplätzen haben sich in Schleswig-Holstein neu angesiedelt. Bei den Arbeitsplätzen bedeutet das im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 42 %. Bei der Exportquote des verarbeitenden Gewerbes holte Schleswig-Holstein, das 2000 noch um fünf Prozentpunkte zurücklag, mittlerweile bis auf einen Prozentpunkt auf.

Bemerkenswert ist die Entwicklung in der **Bauwirtschaft**. Bei der langen Durststrecke war ein Plus von 6,6 % bei den Aufträgen und von 9,1 % bei den Umsätzen zu verzeichnen. Ich sage von dieser Stelle aus: Dies sollte auch Grundlage für eine Tarifeinigung in der Bauwirtschaft sein. Ich hoffe, dass es gelingt, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Bauwirtschaft eine gute Zukunfts- und Lohnperspektive zu schaffen.

An dieser Stelle erinnere ich an das für den Bereich außerordentlich erfolgreiche Tarifreugesetz.

(Beifall bei der SPD)

Erfreulich ist auch, dass beim **Tourismus** die Übernachtungszahlen um 3,1 % gestiegen sind, beim wichtigsten Mitbewerber, Mecklenburg-Vorpommern, lediglich um 1,1 %. Wir wissen alle, dass wir in den vergangenen Jahren eher umgekehrte Anstiegszahlen festgestellt haben.

Unser Ziel, allen ausbildungsfähigen und -willigen **Jugendlichen ein Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot** zu unterbreiten, konnte aufgrund des Engagements der Unternehmen und aller Partner im Bündnis für Ausbildung erreicht werden. Hinweisen möchte ich auch auf das Aktionsprogramm Ausbildung mit 2.800 zusätzlichen Ausbildungs-

plätzen, die Einstiegsqualifizierung für fast 1.000 Jugendliche, die Landespartnerschaft Schule und Wirtschaft und die neue dreijährige flexible Übergangphase am Ende der Hauptschule.

Auch wenn die Zahlen sehr positiv sind, müssen wir unser Engagement im Bereich der Aus- und Fortbildung noch mehr verstärken.

(Beifall bei der SPD)

Schwerpunkte müssen dabei die Jugendlichen sein, die sich noch in **Warteschleifen** befinden, also bisher immer noch nicht vermittelt werden konnten. Auch hier gilt es, diesen jungen Menschen eine Zukunftsperspektive zu schaffen.

Es geht verstärkt aber auch darum, die **Ausbildungsfähigkeit** zu erhöhen. Ich möchte mich an dieser Stelle wie auch mein Vorredner bei den mittelständischen Betrieben in Schleswig-Holstein bedanken, die mit großem Engagement Ausbildungsplätze in der Vergangenheit bereitgestellt haben und im **Bündnis für Ausbildung** erfolgreich mitgewirkt haben und dies sicherlich auch in Zukunft tun werden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Zu den Kompetenzfeldern in unserem Land! **Life Science**: In Schleswig-Holstein wird 32 % mehr wissenschaftliches Personal im Medizinbereich beschäftigt als im Bundesdurchschnitt. 140.000 Menschen sind in Schleswig-Holstein in der Gesundheitswirtschaft beschäftigt. In der **maritimen Wirtschaft** sind drei von sechs westdeutschen Forschungseinrichtungen mit 600 Beschäftigten in Schleswig-Holstein angesiedelt. Bei den **erneuerbaren Energien** haben wir mittlerweile circa 5.000 Beschäftigte. In der Informations- und Kommunikationstechnologie mit den Schwerpunkten Versorgung mit Breitbandinternet, elektronischer Geschäftsverkehr, wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen und das EU-geförderte Programm eRegion Schleswig-Holstein gibt es ein Clustermanagement, das erfolgreich in unserem Land angesiedelt ist. Bei **Mikro- und Nanotechnologien** ist das Stichwort Zentrum Itzehoe zu nennen. In der Ernährungswirtschaft liegt das wissenschaftliche Hochschulpersonal um 14 % über dem Bundesdurchschnitt. Mit 16 % der Beschäftigten handelt es sich um einen bedeutenden Bereich im verarbeitenden Gewerbe.

Der **Tourismus** erzielte im vergangenen Jahr 4,5 Milliarden € Umsatz. Er beschäftigt 130.000 Menschen. Die **Chemie und Mineralölverarbeitung** mit Schwerpunkt in Brunsbüttel: Dort sind 5.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

(Bernd Schröder)

Zum Stichpunkt **Luftfahrt und Verkehrstechnik** ist die Zusammenarbeit mit **Hamburg** im Clustermanagement zu nennen. Dazu gehören auch die Mitarbeiter in der Metropolregion. Es handelt sich hierbei um 25.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es gibt allein in Schleswig-Holstein 75 Zulieferbetriebe für diesen wichtigen Bereich.

Meine Damen und Herren, Forschung, Innovation und Bildung sind die Pfeiler der Wirtschaftspolitik in Schleswig-Holstein. Die Zusammenlegung von Wissenschafts- und Wirtschaftsressort hat sich aus wirtschaftspolitischer Sicht bewährt.

Das **Zukunftsprogramm Wirtschaft** bündelt Mittel der EU, des Bundes und des Landes. Der Minister hat das erklärt. Hier stehen bis 2013 mehr als 700 Millionen € zur Verfügung, die auf die drei Beteiligten aufgeteilt sind. Das Zukunftsprogramm Wirtschaft besteht aus den Schwerpunkten Wissen und Innovation. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen wird erhöht und die unternehmerische Basis wird gestärkt.

Der **Schleswig-Holstein-Fonds** ist für den Zeitraum 2005 bis 2009 mit 423 Millionen € ausgestattet. Davon werden die Bereiche Verkehrsinfrastruktur zusammen mit EU- und Bundesmitteln kofinanziert.

Die **Mittelstandsförderung** - ein wichtiger Bereich für unsere Wirtschaft in Schleswig-Holstein - enthält bewährte Förderinstrumente, wie wir sie in der Vergangenheit geschaffen haben. Auch dies ist eine erfolgreiche Politik, die hier fortgesetzt wird. In diesem Bereich konnten mit 800 Millionen € circa 800 Unternehmen gefördert werden und es sind 23.000 Arbeitsplätze geschaffen worden. Das ist eine stolze Zahl und eine erfolgreiche Politik.

(Beifall bei der SPD)

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch Veränderungen, die einhergegangen sind mit dem **Ladenöffnungsgesetz** und dem **PACT-Gesetz**. Hier besteht die Möglichkeit, dass vor Ort zukunftsweisend Entscheidungen und Innovationen auf den Weg gebracht werden. Auch dies ist ein Stück Wettbewerb, das auch im Hamburger Umland verwirklicht werden konnte.

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur geht es um den Weiterbau der **A 20**. Ich erinnere an die zusätzlichen 80 Millionen €, die wir vom Bund bekommen haben, um die Verkehrsinfrastruktur in diesem Land zu gewährleisten. Ich erinnere auch an die **beste Fehmarnbelt-Querung**, zu der wir als SPD-Fraktion nach wie vor unverrückbar stehen. Ich sage an dieser Stelle noch einmal: Hut ab vor dem

Mut der Dänen! Es ist bemerkenswert, was dort ausgesprochen worden ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich appelliere noch einmal an die Skeptiker in unserem Land, auch in Berlin,

(Lothar Hay [SPD]: Tiefensee heißt der, glaube ich!)

hier den Knoten durchzuschlagen und dieses Projekt, das zukunftsweisend ist, zu ermöglichen. Wer dieses Projekt ablehnt oder verhindert, trägt die politische Verantwortung dafür, dass 2020/2025 in der Region Fehmarn und Ostholstein die Verkehrsinfrastruktur nicht weiter ausgebaut wird. Das hat Auswirkungen bis hin zum Tourismus. Ich kann mir jetzt schon vorstellen, wie die Aussagen dann sein werden, nämlich das Land hätte dafür nicht genug getan. Ich denke, das sollte Grundlage für eine vernünftige Entscheidung in Berlin sein.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Mit Blick auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit in der Metropolregion sowie auf die positive Entwicklung beim Export - -

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Hentschel, sehe ich ab und zu in den Wirtschaftsbericht hinein. Sie sollten das auch tun, auch wenn das für Sie Neuland sein sollte.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die positive Entwicklung in Schleswig-Holstein in den genannten Feldern auch beim Export kann mit Fug und Recht die Grundlage für den Satz sein: Schleswig-Holstein wächst über sich hinaus, wird zunehmend zur Drehscheibe im Norden, in Nordeuropa, im Interesse von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, im Interesse der Menschen in unserem Land sollten wir alles tun, damit dies so bleibt. Nutzen wir in Schleswig-Holstein unsere Zukunftschancen!

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Schröder. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Wirtschaft Schleswig-Holsteins entwickelt sich gut. Es ist irgendwie verständlich, dass die Landesregierung wie auch die regierungstragenden Fraktionen diese Entwicklung für sich in Anspruch nehmen. Das sei ihnen gegönnt. Die Wirtschaft wird es herzlich wenig interessieren, wer in diesem Plenarsaal diese positive Entwicklung für sich in Anspruch nimmt. Entscheidend ist, ob Schleswig-Holstein im nationalen und im internationalen Vergleich aufholt. Insofern und trotz dieser Lobeshymnen der beiden Vorredner freuen auch wir uns über den Aufschwung Schleswig-Holsteins. Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2006 um 1,9 % gewachsen, die Beschäftigung ist in der Tat gestiegen, die Arbeitslosigkeit sank.

Wir freuen uns selbstverständlich als FDP-Fraktion auch darüber, dass es mehr Menschen in Schleswig-Holstein besser geht als noch vor ein oder zwei Jahren. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten uns angesichts dieser Entwicklung nicht die Blicke vernebeln lassen, denn das führt zu Entscheidungen, die letztlich schlecht für die Menschen in Schleswig-Holstein sind. 1,9 % **Wachstum** sollten nicht überbewertet werden, denn damit lag Schleswig-Holstein letztes Jahr in der Tabelle der Bundesländer auf dem vorletzten Platz. Nur das Saarland wuchs langsamer. Relativ gesehen fiel Schleswig-Holstein weiter zurück. Auch die Entwicklung des **Arbeitsmarktes** darf nicht überbewertet werden. Es ist noch gar nicht lange her, als der Arbeitsminister selbst feststellte, er schätze, dass die tatsächliche Jugendarbeitslosigkeit doppelt so hoch sei wie die ausgewiesene, denn die Zahl der jungen Menschen, die zwar arbeitslos seien, aber mittels öffentlich finanzierten Warteschleifen aus der Statistik herausgehalten würden, schätze er genauso hoch wie die Zahl der offiziell arbeitslosen jüngeren Menschen.

Der Finanzminister wies mehrfach darauf hin, dass der Aufschwung noch nicht in den Portemonnaies der Menschen angekommen sei; denn trotz der Mehrwertsteuererhöhung stiegen die **Einnahmen des Landes** aus der Umsatzsteuer nicht. Die Erklärung dafür ist einfach. Die Mehrwertsteuererhöhung hat genauso gewirkt, wie wir es vorher gesagt haben. Vom letzten Quartal 2006 auf das erste Quartal 2007 sind die **realen Konsumausgaben** in Deutschland um 2,3 % geschrumpft.

Auch der Wirtschaftsminister weiß ganz offensichtlich, wie brüchig die Basis seines Eigenlobes ist. Das zeigt der Vergleich des Wachstums der Bundesländer im Zeitraum von 2002 bis 2006, den er

natürlich auf der ersten Seite des Berichts ausweist. Hiermit will er augenscheinlich belegen, dass Schleswig-Holsteins Wirtschaft fast so schnell gewachsen sei wie die deutsche - ein willkürlicher Zeitraum, aber selbstverständlich mit Bedacht gewählt, denn begänne man ein Jahr früher oder ein Jahr später, dann fällt Schleswig-Holstein deutlich zurück.

Betrachten wir doch einmal, Herr Austermann, einen aussagekräftigen Zeitraum, zum Beispiel die Zeit seit der Wiedervereinigung. Dann erreicht Schleswig-Holstein nur zwei Drittel des deutschen Wachstums insgesamt und pro Kopf. Daran sollten Sie gehen, anstatt hier Eigenlobreden zu halten.

(Beifall bei der FDP)

Trotz allem, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Aufschwung Grund zur Freude und er zeigt vor allem eines: Wachstum ist unabdingbar, um die **strukturellen Probleme** unserer Gesellschaft zu lösen:

(Beifall bei der FDP)

die schrumpfende und alternde Bevölkerung und die Folgen hieraus für die soziale Sicherung, die Folgen des Klimawandels, die hohe strukturelle Arbeitslosigkeit, die Schwächen unseres Bildungssystems, die sinkende internationale Wettbewerbsfähigkeit vieler Arbeitsplätze in Deutschland.

Mit all dem werden wir umso besser fertig, je schneller und kräftiger unsere Wirtschaft wächst. Der Aufschwung widerlegt auch erneut all diejenigen, die Nullwachstum propagiert haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Das gilt auch für den **Klimawandel**. Denn wir werden dessen Folgen nur mit besserer Technologie bewältigen können - bessere Technik, die möglichst schnell in der Welt verbreitet wird. Das geht nur mit Wachstum.

(Beifall bei der FDP)

Die Reaktion der **Schwellenländer** auf die Vorschläge zur **Verminderung des CO₂-Ausstoßes** zeigen außerdem, dass Wachstumsverzicht global keine politisch durchsetzbare Strategie sein kann.

Zurück zur **Landespolitik!** Die Entwicklung in Schleswig-Holstein könnte noch erfreulicher sein, wenn die Landesregierung - insbesondere der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr - besser und transparenter entscheiden würde.

Beispiel **Gesundheitswirtschaft**: Gesundheit ist ein sehr zukunftsreicher Wirtschaftszweig, gerade in Schleswig-Holstein. Dafür sorgt bereits die al-

(Dr. Heiner Garg)

ternde Bevölkerung. Allerdings bereitet sich die Landesregierung Schleswig-Holstein aus unserer Sicht gerade nicht optimal auf diese Entwicklung vor. Zwar zählt der Minister im Bericht unter der Überschrift „Life Sciences“ einige Projekte auf, bei denen die Landesregierung versucht, diese Dynamik zu erhalten und zu verstärken - in einigen Fällen auch durchaus erfolgreich, zum Beispiel mit der geplanten Errichtung eines Fraunhofer-Institutes in Lübeck. Aber, Herr Minister Austermann, was hat die Landesregierung eigentlich aus der Vielzahl von Ankündigungen und Initiativen gemacht, mit denen Schleswig-Holstein zum Gesundheitsland Nummer eins in Deutschland, wenn nicht sogar in Nordeuropa, aufsteigen sollte? Ein Modellversuch zur Gesundheitskarte oder die Beschwörung, Gesundheit würde ein publikumswirksames Markenzeichen Schleswig-Holsteins werden, reichen dafür bei Weitem nicht aus.

Ich meine, die Chancen, die die bessere Verknüpfung der hervorragenden Möglichkeiten der hiesigen Gesundheitswirtschaft mit denen eines der beliebtesten Urlaubsziele Deutschlands bietet, haben Sie bislang verschlafen. Sie haben sie gerade nicht optimal genutzt.

(Beifall bei der FDP)

Angesichts des von unseren Nachbarn ausgehenden Konkurrenzdrucks - beispielsweise von Mecklenburg-Vorpommern - halte ich gerade Ihr Versäumnis in der Gesundheitswirtschaft für ein schweres Versäumnis.

Beispiel **Verkehr**: Schleswig-Holstein hat im Schienenpersonennahverkehr - da knüpfte ich gern an die Leistungen des Vorgängers an, Herr Kollege Schröder - viel Geld eingespart und Leistungssteigerungen für die Fahrgäste erreicht, weil der vorherige Wirtschaftsminister konsequent auf transparenten Wettbewerb setzte.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP], Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Der jetzige Wirtschaftsminister hat bei der Vergabe des **Netzes Ost** bewusst auf diesen offenen Wettbewerb verzichtet.

(Widerspruch bei der CDU)

- Dass er auf diesen Wettbewerb verzichtet hat, das ist eine Tatsache, liebe Kollegen. Ob er sich falsch verhalten hat, das ist noch zu beweisen. Aber dass er auf den Wettbewerb verzichtet hat, das ist eine Tatsache.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ob das Land und die Fahrgäste daraus mehr Vorteile ziehen werden, als sie durch einen offenen Bieterwettbewerb erzielt hätten, das bezweifeln wir ausdrücklich.

Beispiel **Regionalentwicklung**: Der Wirtschaftsminister hat die Entwicklung des Offshore-Hafens **Husum** aufgehalten

(Lachen und Widerspruch bei der CDU)

und Schleswig-Holstein damit einen Bärenienst im Wettlauf um die Wertschätzungspotenziale erwiesen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

- Herr Kollege Feddersen, hat er den Hafen so ausgebaut wie versprochen oder hat er es nicht getan? - Er hat es nicht getan, also hat er hier ganz klar eine Chance zur Positionierung im Offshore-Bereich verschlafen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe von der CDU)

- Endlich wachen Sie auf, das ist ja auch einmal schön.

Beispiel **Tourismus**: In einem nicht mehr nachvollziehbaren Verfahren hat der Wirtschaftsminister die Entwicklung eines **paralympischen Zentrums** in Ellenberg bei Kappeln verzögert. Dass er sich heute hinstellt und sagt, er befördere das Projekt - es spricht nicht unbedingt gegen ihn, dass er sich ein Projekt der FDP zu eigen gemacht hat - ,

(Beifall bei der FDP - Lachen bei der CDU)

reicht nicht, Sie hätten das schon viel früher tun können, Herr Minister.

Beispiel **Wirtschaftsförderung**: Die Landesregierung setzt weiterhin sehr auf die einzelbetriebliche Förderung mit öffentlichen Geldern und pressewirksamer Schecküberreichung, also auf Subventionen im engeren Sinne. Hierbei wird Geld ausgegeben, nachdem die Landesverwaltung entschieden hat, dass ihr die subventionierten Projekte betriebswirtschaftlich sinnvoll erscheinen. Selbstverständlich nimmt jedes Unternehmen dieses Geld gern, solange der damit verbundene Aufwand niedriger ist als die Subvention. Das ist rational. Damit ist aber noch lange nicht belegt, dass die Subventionen gesellschaftspolitisch sinnvoll sind, denn so werden Investitionen durch Steuern finanziert, die die Un-

(Dr. Heiner Garg)

ternehmen sonst größtenteils selbst finanziert hätten.

Wenn sie denn aus Sicht der Unternehmen betriebswirtschaftlich tatsächlich sinnvoll sind, dann investieren die Unternehmen selber, Herr Wirtschaftsminister. Sind sie es nicht, dann sollten auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht zur Finanzierung gezwungen werden.

(Beifall bei der FDP)

Manchmal könnte man bei Herrn Minister Austermann den Eindruck haben, er ist der große Bruder von Klaus Schlie: Einem Flop seiner Politik folgt der nächste.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Das alles zeigt erstens, dass die Landesregierung noch keine optimalen Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Wohlstand in Schleswig-Holstein setzt. Viel zu oft verzettelt sich der Wirtschaftsminister unproduktiv und hemmt dadurch die Entwicklung in Schleswig-Holstein.

Herr Minister Austermann, Ihre Grundmaxime lautet nicht: „Wie positioniert Austermann das Land optimal?“, sondern sie lautet viel zu oft: „Wie positioniert sich Austermann optimal?“ Das ist aber nicht Ihr Kernjob.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ihr Kernjob ist, dafür zu sorgen, dass die Leute eine Chance haben und dass sie diese Chance nutzen können.

Zweitens beweist all dies erneut: Die beste politische Förderung der Wirtschaft sind sinnvolle, flexible Rahmenbedingungen, innerhalb derer Menschen und Unternehmen ihre eigenen Ziele verfolgen können.

Drittens belegt auch dieser Wirtschaftsbericht, wie weit die Große Koalition - trotz aller Sonntagsreden der beiden Vorredner hier - von diesem Ideal entfernt ist.

Fazit: Die Landesregierung sollte die knappen Mittel des Landes nicht länger auf einzelbetriebliche Mitnahmeeffekte verteilen, sondern auf gesellschaftliche Infrastruktur konzentrieren, auf Verkehrswege, Kommunikationswege und Bildungseinrichtungen. Nur so kann sie die Rahmenbedingungen schaffen, die dauerhaft größeres Wachstum unserer Wirtschaft begünstigen und dadurch höheren Wohlstand für die Menschen in Schleswig-Holstein ermöglichen. Jungen, gut ausgebildeten Menschen, diesen Menschen hier in Schleswig-Holstein

eine Perspektive zu bieten, das ist unser Job. Ich freue mich, wenn Menschen gern hier ihre Ferien oder ihren wohl verdienten Ruhestand verbringen, aber am meisten würde ich mich freuen, wenn viele junge Menschen, die hier eine Ausbildung genossen haben, in Schleswig-Holstein auch wieder eine Perspektive am Arbeitsmarkt bekämen. Daran müssen wir arbeiten.

(Beifall bei der FDP)

Den Satz, auf den sich Wolfgang Kubicki freut, sage ich jetzt nicht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Konjunktur in Deutschland und auch in Schleswig-Holstein hat Fahrt aufgenommen. Über die Ursachen kann man trefflich streiten. Die einen sagen, die Arbeitsmarktreformen von Rot-Grün greifen jetzt,

(Lachen bei der CDU)

die anderen sagen, die CDU-Bundeskanzlerin und der CDU-Ministerpräsident schaffen neues Vertrauen in die Wirtschaft.

Tatsache ist, dass von der zeitlichen Dynamik und vom Charakter der Reformen her die in der Regierung Schröder/Fischer durchgesetzten Änderungen einen großen Beitrag zum Aufschwung geleistet haben.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die schwarz-rote Koalition hat keine vergleichbaren Reformen auf den Weg gebracht. Die Gesundheitsreform ist es jedenfalls nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die meisten Fachleute sind überzeugt, die Wirtschaft wächst völlig unabhängig von der Politik der Großen Koalitionen in Berlin und Kiel. Die **Konjunktur** ist glücklicherweise so robust, dass auch die Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht schaden kann oder nur mäßigen Schaden anrichtet.

(Detlef Matthiessen)

Wie auch immer, die **Arbeitslosenzahlen** sind rückläufig. Das ist eine sehr gute Nachricht für viele Menschen auch hier im Land Schleswig-Holstein, die schon nicht mehr geglaubt haben, in den Arbeitsmarkt zurückkehren zu können.

Deutschland ist seit vielen Jahren **Exportweltmeister** und baut diese Position weiter aus. Auch Schleswig-Holstein kann seine Exportquote steigern und erreicht fast den Bundesdurchschnitt. Hier haben sicher die erneuerbaren Energien und die maritime Verbundwirtschaft einen bedeutenden Anteil.

Der Ölpreis und die Energiekosten werden tendenziell weiter steigen. Bei dieser Landesregierung sehe ich aber überhaupt nicht, dass sie energisch eine Politik „Weg vom Öl“ macht. Gerade Schleswig-Holstein ist jedoch prädestiniert für eine **zukunfts-fähige Energiepolitik** durch regenerative Energien wie Sonne, Wind, Biomasse und Geothermie. Biomasse wird auch als Treibstoff im Verkehr eingesetzt. Darin liegen große Chancen.

Heimische Erzeugung von Antriebsstoffen durch Arbeitsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen forcieren die Wertschaffung vor Ort, statt Devisen für Ölimporte zu opfern. 13 % des Dieserverbrauchs sind inzwischen durch eine auf kleine und mittlere Unternehmen - die auch in unserem Land angesiedelt sind - betriebene innovative Wirtschaft substituiert. Diese junge Pflanze regenerativer Energiewirtschaft im Bereich der mobilen Energie - was ein schwieriger Sektor ist - wird zurzeit durch die Steuerpolitik der schwarz-roten Bundesregierung brutal zerstört. Dieser Wirtschaftszweig wird förmlich erwürgt.

In seiner Landtagsrede zum Thema **Kohlekraftwerke** sagte Minister Austermann, im Jahre 2020 erzeugten wir in Schleswig-Holstein mehr Strom aus erneuerbaren Energien, als wir tatsächlich verbrauchen. Es ist zwar gut, dass ein Kohlefreund wie Austermann dies öffentlich sagt. Er macht allerdings damit gleichzeitig auch eine aus meiner Sicht falsche Aussage. Er geht weiter von steigenden Stromverbräuchen aus. Wenn heute in Schleswig-Holstein tatsächlich 14 Terrawattstunden verbraucht werden, so sollten es im Jahre 2020 nach seiner Aussage 16 sein. Dies bedeutet einen Zuwachs. Nein, wir können, wir müssen und wir werden im Jahre 2020 weniger Strom verbrauchen als heute. Anders sind die Klimaschutzziele gar nicht zu erreichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst Frau Merkel will ja auf dem G-8-Gipfel erreichen, dass die großen Industrieländer ihren **CO₂-Ausstoß** bis 2050 um 50 % verringern.

Meine Damen und Herren, nach Berechnungen des Bundesumweltamtes muss Deutschland jährlich 4 Milliarden € aufwenden, um eine Klimakatastrophe abzuwenden. „Stern“ prognostiziert im „The Economist“ 1 % Aufwand des Weltbruttosozialprodukts für den **ökologischen Umbau**, für eine produktive Klimapolitik, und prognostiziert den Schaden, wenn dies nicht geschieht, auf 20 % bis mehr Prozent des Weltbruttosozialprodukts.

Das sind Zahlen, die für sich sprechen. Umweltminister Gabriel hat recht, wenn er von einer möglichen dritten industriellen Revolution spricht, die durch die ökologische Energiewende ausgelöst werden könnte. Er hat dieses Wort nicht erfunden, aber er hat es bekannt gemacht. Dafür bin ich ihm dankbar. Leider tun er und die Bundesregierung viel zu wenig, dieser Erkenntnis auch Taten folgen zu lassen. Leider beobachten wir auch auf Bundesebene eine Politik großer Kohlekraftwerke, als könne die politische und wirtschaftliche Elite Deutschlands nur in der Dimension der Großkraftwerkstruktur und fossil-atomar denken.

Die **Ökobranchen** entwickelt sich nach Angaben der Unternehmensberatung Roland Berger zur Leitbranche in Deutschland. Die deutsche Umweltindustrie wird im Jahre 2020 mehr Mitarbeiter im Land ernähren als der Maschinenbau und die Autoindustrie. Das ist eine tolle Botschaft. Den Umbau der Industriegesellschaft hin zu erneuerbaren Energien, hin zur Ökotechnik unterstützen wir von grüner Seite sehr und wollen ihn politisch einfordern und auch transportieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür ist gerade Schleswig-Holstein prädestiniert. Wir können hier ein großes Stück vom nachhaltigen Ökokuchen abschneiden. Diese Chance muss unsere Wirtschaft energisch nutzen.

Grüne Wirtschaftspolitik setzt auf den Dreiklang von Innovation, Ökologie und Marktwirtschaft. **Zukunftstechnologien** müssen ressourcensparend und energiesparend und von geringer Umweltbelastung sein. Denn nur so werden in einer künftigen Weltwirtschaft Wohlstand und Wachstum für alle möglich sein. Dazu brauchen wir Innovation, Marktwirtschaft und unsere starke klein- und mittelständische Unternehmensstruktur.

Denn es sind immer wieder die kleinen Betriebe, die neue Innovationen in den Markt bringen, die aber nur eine Chance in einer offenen Marktwirtschaft haben. Von den 72.500 Betrieben in Schleswig-Holstein haben 99,5 % weniger als 250 Beschäftigte. Dies ist eine Aufforderung, die kleine und mittelständische Unternehmensstruktur hier im

(Detlef Matthiessen)

Land gezielt zu fördern. Diese kleinen und mittleren Unternehmen sind unsere wirtschaftliche Basis. Sie stellen 77 % aller Arbeitsplätze und ihr Anteil bei den Auszubildenden liegt weit höher. Diese Betriebe sind die Innovationsmotoren unserer Wirtschaft. Sie brauchen den Kontakt zur Forschung. Dafür müssen die Zugangshindernisse abgebaut werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von den innovativen Technologien und wissensbasierten Dienstleistungen aber hängen in besonderer Weise der Wohlstand und die Zukunft unseres Landes ab. Ein Land ohne Bodenschätze hat diese existenziell nötig.

Dabei geht es nicht nur um naturwissenschaftlich und technologieorientierte Forschung. Wohlstand und Zukunftsfähigkeit hängen genauso von der Kultur, von den Geisteswissenschaften und den gesellschaftswissenschaftlichen Innovationen ab.

Wir begrüßen die Ankündigung eines Technologietransfer- oder auch Innovationsgesetzes und werden daran intensiv mitarbeiten.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

Die **EU-Strukturfördermittel** für die Periode von 2007 bis 2013 werden vom Land in ein Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein eingebracht. Neben dem arbeitsmarktpolitischen Programm gibt es das Zukunftsprogramm Wirtschaft. Die EU hat dabei Innovation und Wissen in den Mittelpunkt der Förderung gestellt. Der bisherige ausgleichsorientierte Förderansatz wird explizit aufgegeben.

Das wird von der grünen Fraktion ausdrücklich begrüßt. In dem zukünftigen **Förderschwerpunkt „Wissen und Innovation stärken“** werden die Mittel in die jeweils am besten geeigneten Standorte fließen, dorthin, wo neue effektivitätsorientierte Ansätze beobachtet werden können.

Zukünftig wird also mehr als jetzt in Köpfe investiert. Jetzt wird noch überwiegend klassisch in Beton investiert. Sie kennen die klassische **Infrastrukturförderung**. Wir haben mehrfach darüber gestritten. Wir haben eine andere Infrastrukturstrategie, nicht ost-west-orientiert, sondern nord-süd-orientiert, mit der die Verlagerung von der Straße auf Schiene und Wasser, den Hinterlandausbau der Häfen und so weiter. Ich will das an dieser Stelle nicht vertiefen, weil wir dies schon des Öfteren getan haben, wenn wir uns über **Verkehrspolitik** auseinandergesetzt haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal auf das Thema **Exzellenzcluster** zu sprechen kom-

men. Wissenschaft und Innovation sind die Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum. Die Christian-Albrechts-Universität hat im Rahmen der Exzellenzinitiative der Bundesregierung Erfolge vorzuweisen. „Ozeane der Zukunft“ oder „Future Ocean“ ist tatsächlich ein Exzellenzcluster geworden. Das ist ein großer Erfolg für Schleswig-Holstein. Die Messe „InWaterTec - Ressource Meer“ ist eine Wachstumsmesse. Ich wünsche mir, dass wir diese Messe weiter zu einem international beachteten Fokus für den Bereich der maritimen Wirtschaft ausbauen.

An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass wir daneben eine weitere internationale Messe haben. Das ist die Husumwind. Angesichts eines rasanten Wachstums, angesichts konkurrierender Messestandorte wie zum Beispiel in Hamburg ist es nicht zu unterschätzen, dass wir diese einzige Weltmesse der **Windenergie** in Schleswig-Holstein haben etablieren können. Die Kooperation der Hannover Messe ist in Husum gesucht worden und nicht anderswo. Das ist ein großes Erfolgskonzept, eine Erfolgsstory für Schleswig-Holstein, verbunden mit unserer aktiven Windenergiebranche.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Wenn man die völkerrechtlich verbindliche Definition von Nachhaltigkeit und davon, Entwicklungen zukunftsfähig zu machen, ernst nimmt, so bedeutet das, dass die gegenwärtige Generation ihre Bedürfnisse befriedigt, ohne die Fähigkeit der zukünftigen Generation zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse befriedigen zu können. Das heißt auch: Wir dürfen nicht alles machen. Wir dürfen zum Beispiel keine **Kohlekraftwerke** bauen, auch wenn damit Innovation und Arbeit verbunden sind.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Wachstum ist nicht beliebig. Wir brauchen eine Entkopplung von Wachstum und Ressourcenverbrauch. Der andere Weg einer ökologischen Wirtschaft zeitigt auch Investitionen und Arbeit. Diese sind dort sehr viel intensiver.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege, die Zeit!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir brauchen eine nachhaltige Wirtschaftspolitik für die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Matthiessen. - Für den SSW im Landtag hat nun der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist kein Geheimnis, dass die wirtschaftliche Lage Schleswig-Holsteins in diesem Frühsummer so gut wie seit Jahren nicht mehr ist. Der konjunkturelle Aufschwung, der seit zwei Jahren in Gang ist, setzt sich in diesem Jahr trotz der Mehrwertsteuererhöhung fort und die Prognosen für die nächsten Jahre sind ebenfalls hervorragend.

Obwohl das **Wirtschaftswachstum** Schleswig-Holsteins im letzten Jahr im Bundesvergleich eher bescheiden war, sehen die Unternehmen im Norden optimistisch in die Zukunft und eine Mehrheit will sogar in nächster Zeit zusätzliches Personal einstellen. Auch bei den **Neuansiedlungen von Unternehmen** liegt Schleswig-Holstein im Vergleich mit den anderen Bundesländern an der Spitze. Zuletzt war die Lage 2001 so gut wie heute.

Vor diesem Hintergrund kann es niemanden verwundern, dass auch die **Arbeitslosenzahlen** in Schleswig-Holstein stark rückläufig sind. Ende Mai waren nur noch 120.000 Menschen im Lande und damit 14,3 % weniger als im letzten Jahr arbeitslos. Allerdings sagen diese Zahlen nichts darüber aus, in welchen neuen Beschäftigungsverhältnissen die Menschen stehen. Insoweit steht in diesem Bereich leider nicht alles zum Besten.

Also, auch hier hat die Medaille durchaus zwei Seiten.

Mit einer Quote von 8,5 % liegt Schleswig-Holstein bundesweit im guten Mittelfeld. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist leicht angestiegen und es gibt deutlich mehr freie Stellen als im letzten Jahr. Dabei ist der starke Rückgang der Arbeitslosigkeit im **Arbeitsmarktbezirk Flensburg** allerdings nahezu vollständig der noch besseren wirtschaftlichen Entwicklung in Dänemark geschuldet. Denn mit dem bedauerlichen Arbeitsplatzabbau bei Motorola und Arvato-Teleservice hat es in dieser Region in letzter Zeit auch ne-

gative Beispiele gegeben. Auch das dürfen wir nicht aus den Augen verlieren.

Dennoch freut sich natürlich auch die Opposition über die positive Gesamtentwicklung, die für viele Menschen endlich wieder eine neue berufliche und familiäre Perspektive bietet.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber, wie groß der Anteil der Landesregierung in Schleswig-Holstein an diesem Boom ist, kann man natürlich streiten. Der SSW schließt sich jedoch in dieser Frage ganz unabhängig einem Zeitungskommentar an, in dem es heißt - ich zitiere -: „Wirtschaftsminister Austermann hat gut daran getan, an die bereits von der rot-grünen Vorgängerregierung eingeleiteten Aktivitäten anzuknüpfen.“ Das stimmt so.

Dies gilt insbesondere für die Fortsetzung der **Clusterpolitik** mit den verschiedenen **regionalen Schwerpunkten**, die bereits die rot-grüne Landesregierung ins Leben gerufen hatte. Dabei muss man jedoch auch anmerken, dass der Wirtschaftsminister manchmal durch vereinte regionale Kraftanstrengungen zu seinem Glück gezwungen werden musste.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt zum Beispiel für die schwere Geburt der Landeszuschüsse für die Projekte der Schleswiger Therme und auch des Paralympischen Zentrums Kappeln

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- das hat ja der Kollege Garg schon angesprochen. Dagegen hat es beim Ausbau des Husumer Hafens ja leider kein Einsehen des Wirtschaftsministers gegeben. Hinzu kommt, dass die Investitionsquote des Landes weiterhin die niedrigste seit Jahrzehnten ist. Auch das darf man nicht aus dem Blick verlieren. Darüber kann auch das Zukunftsprogramm der Landesregierung nicht hinwegtäuschen.

Fazit: Die wirtschaftliche Entwicklung ist trotz einiger Versäumnisse der Landesregierung immer noch gut. Wir müssen noch besser darin werden, diese Entwicklung für uns zu nutzen. Meine Kollegin Spoorendonk hat es bereits mehrfach gesagt: Dieser **Aufschwung** ist zu einem sehr großen Teil das Verdienst der **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** in Deutschland, die in den letzten Jahren für die steigende Produktivität mehr gearbeitet und dazu noch auf Lohnerhöhungen verzichtet ha-

(Lars Harms)

ben. Deshalb sind wir international bei den Lohnstückkosten äußerst wettbewerbsfähig im Verhältnis zu unseren europäischen Nachbarn. Der stark ansteigende Export beweist dies ja auch immer wieder.

Allerdings ist es jetzt auch an der Zeit, dass die Lohnempfänger an den Milliardenüberschüssen der Wirtschaft teilhaben und auch entsprechende Lohnerhöhungen bekommen. Auch aus wirtschaftlicher Sicht würde dies zu einer Stärkung der Konjunktur beitragen und sich daher positiv auswirken. Dies würde gerade auch dem Standort Schleswig-Holstein helfen, der besonders von der Binnenkonjunktur abhängig ist.

„Nicht alles ist Gold, was glänzt“, heißt es so schön. Wir müssen daher auch einige der negativen Folgen der jetzigen Entwicklung ansprechen. So kommt dieser Aufschwung noch immer nicht bei allen Menschen an. Man kann feststellen, dass wir gerade im **Niedriglohnbereich** immer noch Millionen von Beschäftigten haben, die so schlecht bezahlt werden, dass sie kaum davon leben können. Dies gilt auch für viele Beschäftigte in Schleswig-Holstein, die mit einem Stundenlohn von 4 bis 5 € auskommen müssen. Daher kommen wir nicht darum herum, in gewissen Bereichen, dort, wo die Tarifparteien selbst nicht dazu in der Lage sind, endlich einen **gesetzlichen Mindestlohn** einzuführen.

(Beifall beim SSW)

In fast allen westeuropäischen Ländern gibt es bereits einen entsprechenden Mindestlohn. Dies muss auch bei uns möglich sein, um allen Beschäftigten ein menschenwürdiges Leben zu sichern. Vollzeitarbeit muss auch einen ordentlichen Lohn zur Folge haben. Natürlich ist dies eine Sache des Bundes.

(Beifall)

Die Landesregierung muss hier auch ihren Einfluss geltend machen. Wir müssen aber auch die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe sichern und hier für gleiche Rahmenbedingungen sorgen, damit ein fairer Wettbewerb zwischen den Unternehmen überhaupt entstehen kann.

Dies gilt natürlich insbesondere für das Landestariftrüegesetz. Mit ihren Sandkastenspielen beim Thema Tariftrüe schadet die Große Koalition der regionalen Wirtschaft und dem regionalen Arbeitsmarkt. Sollte das **Tariftrüegesetz** nicht verlängert werden, dann gelten in einer Reihe von Branchen ab März 2008 in Schleswig-Holstein Dumpinglöhne. Dies würde nicht nur die Arbeitnehmer hart treffen - was schon schlimm genug wäre -, sondern auch die regionalen Unternehmen schwächen, die

in der Konkurrenz mit auswärtigen Billiglohnanbietern nicht bestehen können. Es liegt daher an der Koalition, diese Abwärtsspirale noch einmal zu verhindern. Wenn die Große Koalition den Gesetzentwurf des SSW zur Verlängerung des Tariftrüegesetzes ablehnt, dann führt sie ab März 2008 flächendeckend Dumpinglöhne ein.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das werden sich die Menschen und das werden sich auch die Unternehmen und die Unternehmer in Schleswig-Holstein kaum bieten lassen. Deshalb fordere ich Sie noch einmal auf: Geben Sie sich einen Ruck und beschließen Sie schnell mit uns die Verlängerung des Tariftrüegesetzes und die **Ausweitung** dieses Gesetzes auf den **ÖPNV**! Das ist wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen hier im Land.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Insgesamt haben wir es also, wie ich bereits sagte, in Schleswig-Holstein mit einem stark **geteilten Arbeitsmarkt** zu tun. Denn zum einen haben wir in vielen Branchen einen beginnenden **Fachkräftemangel** und zum anderen ist gleichzeitig der Anteil der **Langzeitarbeitslosen** bei uns im Land immer noch auf sehr hohem Niveau. Deshalb wird es entscheidend darauf ankommen, dass wir endlich ein leistungsfähiges **Weiterbildungssystem** entwickeln, das sowohl die Arbeitnehmer als auch Arbeitslose fit macht für die Herausforderungen des zukünftigen Arbeitsmarktes. Davon sind wir trotz entsprechender Ankündigungen von Arbeitsminister Döring immer noch weit entfernt. Das mag zwar nicht unbedingt seine Schuld sein; dennoch haben wir hier immer noch eine große Aufgabe, die erst noch zu wuppen ist. Gerade im nördlichen Landesteil wird die Diskrepanz zwischen den Anforderungen der Wirtschaft in der deutsch-dänischen Grenzregion und dem damit verbundenen Facharbeitermangel sowie den Qualifikationsmöglichkeiten der arbeitslosen Menschen immer größer. Hier müssen alle handelnden Akteure der Region - das Land, die Region Schleswig/Sønderjylland, die Berufsschulen, die Arbeitgeber und die Gewerkschaften in der Grenzregion - sich zusammensetzen, um entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote gemeinsam über die Grenze hinweg zu entwickeln. Die unterschiedlichen Systeme beider Länder dürfen hier kein Hindernis sein, sondern müssen überwunden werden, damit wir genügend Fachkräfte anziehen und die wirtschaftliche Entwicklung in

(Lars Harms)

der deutsch-dänischen Grenzregion weiter voranbringen.

Das steigende Engagement und die fünf Leuchtturmprojekte der Landesregierung sind ein erster positiver Ansatz, um diese für unsere Region so wichtige grenzüberschreitende Zusammenarbeit auszubauen. Der SSW hat auf seinem letzten Kleinen Parteitag ein eigenes Eckpunktepapier vorgelegt, das weitere konstruktive Vorschläge für die Vertiefung dieser Zusammenarbeit vorsieht. Neben einem Ausbau des Dänischunterrichts - das ist sicher unstrittig - an den öffentlichen Schulen im Landesteil Schleswig sehen wir insbesondere einen Bedarf darin, die Infrastruktur in unserer Region im Norden zu verbessern und auszubauen. Daran führt kein Weg vorbei.

Wir bleiben bei unserer Position: Bevor es zu einer **Fehmarnbelt-Querung** kommen kann, muss die Straßen- und Schienenverbindung in Sønderjylland und im Landesteil Schleswig verbessert werden. Darin ist sich der SSW auch mit vielen regionalen Folketingpolitikern in Dänemark einig. Wir werden uns mit diesen Partnern gemeinsam - sowohl im Landtag als auch an anderen Orten - hierfür einsetzen.

Neben der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sieht der SSW auch in der **Nordseekooperation** eine wirtschaftliche Perspektive für unseren Landesteil und für das gesamte Land. Sieht man sich die Export- und Importstatistiken des vorliegenden Berichts an, so wird man schnell feststellen, dass gerade der Handel schleswig-holsteinischer Unternehmen mit den Nordseeanrainerstaaten Dänemark, den Niederlanden und Großbritannien einen sehr wichtigen Stellenwert hat. Aus Sicht des SSW verdient daher die Nordseekooperation in Zukunft mehr Aufmerksamkeit, um die Zusammenarbeit mit diesen wirtschaftsstarken Partnerländern weiter auszubauen. Hier gibt es also noch weitere wirtschaftliche Möglichkeiten für unsere leistungsfähigen Unternehmen.

Dies gilt für den Export etwa nach China natürlich genauso, vielleicht sogar noch in verstärkter Weise. Damit sei aber nicht gesagt, dass wir die traditionelle **Ostseekooperation** des Landes vernachlässigen sollten. Allerdings liegt in diesem Bereich ein Schwerpunkt auf den kulturellen Beziehungen und natürlich auch beim Thema Menschenrechte. Das heißt natürlich nicht, dass wir nicht auch eine wirtschaftliche Zusammenarbeit mit diesen Staaten aufnehmen können. Trotzdem hat aber auch die Nordseekooperation enorme wirtschaftliche Potenziale. Wir sollten deshalb das eine tun, ohne das andere zu lassen.

(Beifall beim SSW)

Insgesamt kann man aber schon das Fazit ziehen, dass die schleswig-holsteinische Wirtschaft dabei ist, ihren Strukturrückstand aufzuholen. Daher können wir vorsichtig-optimistisch in die Zukunft blicken, was die weitere wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten Jahren angeht.

Aus Sicht des SSW kommt es für das Land darauf an, dass wir uns bei den Haushaltsberatungen im nächsten Jahr unbedingt noch einmal mit den **Investitionen** des Landes beschäftigen. Eine Erhöhung der Investitionsquote, zum Beispiel durch mehr Investitionen im Straßen- und Schienenausbau, bei der Schulrenovierung oder auch für die Kommunen, würde den jetzigen Aufschwung verstetigen, die Binnenkonjunktur stärken und alles positiv unterstützen. Das muss aus unserer Sicht unser Ziel in der Landespolitik sein. Wir müssen die Investitionsquote auch in unserem eigenen Landeshaushalt erhöhen, damit wir die Binnenkonjunktur bei uns stärken. Darin liegt der Haken und dort fällt es uns immer noch ein bisschen schwer, uns weiterzuentwickeln. Daran sollten wir weiter arbeiten.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Abgeordneten Lars Harms. - Zur Geschäftslage in dieser Debatte möchte ich sagen: Mir liegen noch drei Meldungen zu Kurzbeiträgen aus der CDU-Fraktion vor und auch der Minister möchte noch einmal reden.

Zuerst erteile ich dem Herrn Abgeordneten Feddersen das Wort.

Jürgen Feddersen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Garg, jeder blamiert sich, so gut er kann. Wir haben schon einmal über den **Offshore-Hafen Husum** diskutiert. Ich habe schon damals versucht, Ihnen zu erklären, dass es nicht so ganz einfach ist, den tideabhängigen Hafen Husum zu einem Offshore-Hafen auszubauen. Nicht der Ausbau ist so schwierig, sondern der lange Anfahrtsweg. Ich sage Ihnen, dass man leichter am Tiefwasseranleger in Pellworm oder am Holmer Siel anlegen kann als im Husumer Hafen. Das ist das Erste.

Das Zweite, weswegen ich mich noch einmal gemeldet habe, ist, dass Ihr Kollege Schulze-Kölln in der Husumer Stadtvertretung bei einer Gelegenheit den Geschäftsführer von REpowering und auch von West-Ost gefragt hat, warum sie den Ausbau des

(Jürgen Feddersen)

Husumer Hafens nicht unterstützt hätten. Das haben beide mit einem Satz beantwortet: Den brauchen wir nicht. Ich hätte gern gesehen, was passiert wäre, wenn der Wirtschaftsminister 11 Millionen € für den Ausbau des Hafens zur Verfügung gestellt hätte und dieses Geld hinterher nicht in Anspruch genommen worden wäre. Was wäre dann los gewesen? Das Geld steht der Region zur Verfügung. So hat der Wirtschaftsminister das gesagt. Husum hat gute Chancen, einen Teilausbau für seinen Hafen und vielleicht auch für die zweite Messehalle zu kriegen. Ich glaube, dass das Geld dort besser angelegt ist als in einem Offshore-Hafen Husum.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Ritzek.

Manfred Ritzek [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Vorredner sind zum Teil auf einige spezielle Dinge in dem Wirtschaftsbericht eingegangen, den ich als unglaublich spannend, umfassend und zukunftsweisend für weitere Aktivitäten betrachte.

Herr Kollege Matthiessen, Sie haben sich - wie zu erwarten - auf die Entwicklung der **regenerativen Energien** bezogen. Das ist auch in Ordnung. Das ist auch unser Ansatz. Was mich wirklich positiv überrascht hat, ist, dass Sie in Ihren Ausführungen zu den regenerativen Energien erstmalig auch einigermaßen richtige Zahlen genannt haben. Das war früher nicht so. Sie haben wirklich dazugelernt. Darüber freue ich mich.

(Beifall der Abgeordneten Claus Ehlers [CDU] und Karsten Jasper [CDU])

Ich möchte ganz kurz auf unsere **Exporte** und **Importe** eingehen. Ich finde es schon sehr wichtig, dass der Minister sagte, dass etwa 70 % unserer Exporte und Importe in EU-Länder gehen. Das ist eine Zahl, die man hinnehmen kann. Das bedeutet enorm viel. Das bedeutet, dass unsere Unternehmen mit ihrer Technik, mit ihrem Know-how, mit der Entwicklung von Produkten in dem hochkarätigen Markt der europäischen Länder voll wettbewerbsfähig sind, nicht nur von den Produkten, sondern auch vom Preisniveau her. Es muss unser Ziel sein, diese 70-%-Marke zu halten und vielleicht noch ein bisschen anzureichern. Das ist wirklich eine Exportquote, die zukunftsweisend ist. Bei der Importquote müssen wir noch ein bisschen gucken. Da sind die starken europäischen Länder, in die wir ex-

portieren, meistens in ihren Importen nach Schleswig-Holstein deutlich höher. Das ist aber nicht beunruhigend. Entscheidend ist, dass unsere Produkte wettbewerbsfähig bezüglich der Qualität und der Preise sind.

Auch die Reihenfolge ist interessant. Wir sollten China außen vor lassen, weil das ein Thema ist, das wir gesondert behandeln müssen, ebenso wie Indien, das auch zu den Tigerstaaten gehört. Dorthin exportieren wir für knapp 90.000 € und importieren für 123.000 €. Das spielt im Vergleich zu China eine geringe Rolle. Das Vereinigte Königreich liegt bei den Exporten mit 1,8 Milliarden € absolut an der Spitze. Dann kommen vier 1,2-Milliarden-€-Export-Länder, das sind Italien, die Niederlande, Dänemark und Frankreich. Eigentlich gehört Spanien auch dazu, aber sie haben etwas zurückstecken müssen. Die Schweiz und Amerika sind auch sehr stabile Länder, die wir im Fokus behalten müssen. Ich möchte ganz kurz zum Schluss noch einmal auf die kleinen Länder eingehen, die auch behandelt werden sollten. Von den 230 Ländern und Regionen, mit denen wir Handelsbeziehungen haben, sind Burundi mit 3.000 € pro Jahr, Saõ Tomé, das Wallis mit jeweils 3.000 €, Nioué und die Nördlichen Marianen mit jeweils 1.000 bis 3.000 € zu nennen.

Auch diese Mengen müssen wir stabilisieren.

(Unruhe)

Herr Minister, ich empfehle hier eine „MAT-Offensive“ und ich würde mich beteiligen.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege!

Manfred Ritzek [CDU]:

Das heißt Marketing-Akquisitions-Tournee-Offensive. Da würde ich gern mitmachen!

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Wunderbar! - Ich sage noch einmal für alle Redner, dass wir den Bericht auch noch in den Ausschuss überweisen. - Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Es ist jetzt gar nicht so leicht, wieder zur Ernsthaftigkeit zurückzukommen. Herr Kollege Harms, wir haben gestern über das Thema **Globalisierung** diskutiert und viele von uns haben

(Johannes Callsen)

gesagt, dass wir den Menschen in bestimmten **Schwelmländern** eine eigene wirtschaftliche Zukunft ermöglichen und sie darin unterstützen müssen. Heute stehen dieselben Vertreter hier und fordern Mindestlöhne und Tariftreue-Erklärungen, die letztlich dazu führen, genau diesen Ländern einen Markteintritt und eine eigene wirtschaftliche Perspektive zu verwehren.

Herr Kollege Harms, es geht auch nicht um das Gespenst von **Dumpinglöhnen**, das sie hier durch den Plenarsaal treiben. Ich will nur daran erinnern, dass die Tarifverträge und die Löhne, über die wir jetzt im Bus-Bereich bei der Ausschreibung Stormarn reden, Tariflöhne waren, die von beiden Tarifvertragsparteien ausgehandelt worden sind.

Was die Grundsatzfrage angeht: Die Haltung der CDU und grundsätzliche ordnungspolitische Bedenken sind bekannt. Ich verwehre mich aber dagegen, jetzt von Sandkastenspielen zu reden. Wir haben das genau abgewogen. Wir haben ein Gesprächsangebot gemacht und wir sind weiter darüber im Gespräch. Das sind keine Sandkastenspiele, das ist verantwortliche Politik für Schleswig-Holstein.

Herr Kollege Dr. Garg, auch da ist eine gewisse Doppelzüngigkeit in Ihrer Argumentation. Auf der einen Seite kritisieren Sie bestimmte Verfahren bei Vergabeentscheidungen. Auf der anderen Seite hat Ihnen die Entscheidung in Kappeln-Ellenberg und in Schleswig offenbar viel zu lange gedauert und Sie hinterfragen das alles.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da gab es keinen Wettbewerb!)

Auch da will ich nur daran erinnern, dass es darum geht, bestimmte Verfahren und Förderrichtlinien einzuhalten und diese Voraussetzungen genau zu prüfen. Was uns gemeinsam am Ende interessieren sollte, ist das Ergebnis und das ist für die Region ganz toll.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort hat der Herr Wirtschaftsminister.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich ein großes Risiko,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Restrisiko!)

dass ich jetzt noch einmal rede, weil das dem Kollegen Garg die Möglichkeit gibt, sich hier vorn noch einmal aufzublasen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Wenn ich mir vor Augen führe, dass er anderen vorwirft, übertriebene Selbstdarstellung zu betreiben, ist das schon lustig.

(Heiterkeit bei der CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Es gibt eine gewisse Nähe, Herr Austermann!)

Bevor Sie sich äußern, sollten Sie wirklich den Bericht lesen, den Sie kritisiert haben. Es geht natürlich darum, dass ich, wären die Zahlen nicht so, wie sie sind, Schuld daran hätte. Da die Zahlen so sind, wie sie sind, müssen andere dafür verantwortlich gewesen sein.

Ich will das ganz konkret an einem Beispiel deutlich machen: Der **Hafen Husum** wird unter anderem deshalb nicht ausgebaut, weil die Stadt gemeinsam mit den Klägern weiter an einem Verfahren festhält und sich nicht über die Planfeststellung einigt. Selbst wenn wir gewollt hätten, hätten wir bisher gar nichts machen können, weil das Planfeststellungsverfahren vor Gericht nicht abgeschlossen ist. Wir haben zur Stadt immer gesagt, dass wir für einen kleinen Hafenausbau sind, der für Service reicht. Sie haben eine falsche Information. Ich habe da überhaupt nichts aufgehoben. Vielmehr sind die Beteiligten der Meinung, sie sollten sich vor Gericht auseinandersetzen. Dann sollen Sie es auch tun.

Zum Thema **Elektrifizierung der Bahn**: Wir haben neu verhandelt und dadurch für das Land 5 Millionen € eingespart.

Zum Thema **Kappeln-Ellenberg**: Wir haben eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Der Bürgermeister ist uns dankbar dafür. Sie hat nämlich dazu geführt, dass das Projekt jetzt etwas anders heißt, als es ursprünglich heißen sollte. Das ist hier wie in vielen anderen Fällen auch: Wir haben einen Projektentwickler, der von weit her kommt, eine Idee hat und jemanden kennt, der einen anderen kennt, der möglicherweise Geld zum Investieren hat. Das allein kann noch kein Anreiz dafür sein, dass wir uns mit Begeisterung auf das Konzept stürzen, das dort vorgelegt worden ist.

Wir haben jetzt eine Machbarkeitsstudie. Der Bürgermeister war uns dankbar - was er natürlich nur nach innen sagt, nicht nach außen. Er kandidiert und möchte im September wieder gewählt werden. Also muss er sich reiben und zum Wirtschaftsministerium sagen, dass er alles nicht so macht, wie man

(Minister Dietrich Austermann)

das will. Heimlich sagt er uns aber, dass es ganz prima ist, dass wir das gemacht haben, und dass wir ihm geholfen haben.

In **Schleswig** ist es ganz genauso. Auch dort ist im Herbst Bürgermeisterwahlkampf und auch dort kommen die Leute und sagen intern, sie seien dankbar dafür, dass wir ihnen den einen oder anderen Hinweis gegeben haben, wie man das Ganze so macht, dass es überhaupt förderfähig ist. Das ist die Forderung, die an uns gestellt wird.

Zum Thema **Gesundheitswirtschaft**: Sie haben den Bericht nicht gelesen. Ich könnte jetzt zwei Seiten vorlesen, auf denen konkret steht, was wir im Bereich der Gesundheitswirtschaft machen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich habe den Bericht genau gelesen!)

Erzählen Sie doch keinen Unfug, dass wir das Thema verschlafen würden! Wir führen eine Fülle von Maßnahmen durch. Also gut, wenn Sie es unbedingt wollen, lese ich vor, was hier zur Gesundheitsinitiative Schleswig-Holstein steht:

„Derzeit werden ... sechs Leitprojekte umgesetzt: Schleswig-Holstein ist Vorreiter bei der elektronischen Gesundheitskarte. ... Mit dem Projekt ‚Faszination Operieren‘ wird ein OP-Forum für Medizintechnik, medizinische Versorgung, Forschung, Lehre und Ausbildung realisiert. ... Am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein wird ein norddeutsches Zentrum für Partikeltherapie zur schonenden Tumorbehandlung entstehen.“

All das haben Sie überlesen.

140 Millionen € werden für die Partikeltherapie investiert. Das nehmen Sie gar nicht zur Kenntnis. Das war ein Erfolg dieser Landesregierung und dieses Ministerpräsidenten in Verhandlungen mit Hamburg. Also, man kann doch nicht so tun, als gäbe es das gar nicht.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt kommen wir zum Lieblingsthema **Netz Ost**. Wir gehen fair vor. Wir gehen transparent vor. Schriftsätze, die wir noch gar nicht gelesen haben, stehen mithilfe des einen oder anderen hier im Hause in der Zeitung. Wir sparen dem Land 20 Millionen € jährlich. Wir sorgen für moderne und neue Züge und die Züge sind so lang, dass sie im Bahnhof halten können und nicht aus dem Bahnhof hinausragen. All das sollte Ihre Beachtung finden.

Ich sage Ihnen eines: Nehmen Sie zur Kenntnis, dass die EU zurzeit dabei ist, auf Wunsch der Bun-

desregierung eine neue Verordnung zu verabschieden, bei der die **Direktvergabe** die Regel ist. Insofern geht es nicht, dass Sie den Eindruck erwecken, wir würden den Wettbewerb aus einem ganz bestimmten Grund verhindern. Weshalb wollen die Länder in Europa von diesem System abweichen? - Vielleicht um Dumpinglöhne zu verhindern. Überall dort, wo Wettbewerb zu Dumpinglöhnen führt, wende ich mich dagegen - ob es nun bei der Bahn oder bei der Post ist.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen habe ich auch auf der Wirtschaftsministerkonferenz ganz deutliche Worte zu den **privaten Postdiensten** gewählt. Denn jeder weiß, was daraus entstehen wird.

Meine Damen und Herren, wie werten die Bevölkerung und die Wirtschaft die Leistungen der Landesregierung? - Da werden Sie jetzt sagen: Natürlich, man kennt sich und man trifft sich. - Die Umfragen belegen allerdings, dass das Wirtschaftsministerium hervorragende Arbeit leistet. Damit muss ja nicht unbedingt ich gemeint sein, aber das Ministerium, das ich führe, leistet hervorragende Arbeit. Fragen Sie auch die Bevölkerung! Es gibt eine Umfrage von DIMAG, die hinsichtlich meiner Person genau das Gleiche sagt. Fragen Sie die ehemaligen Arbeitslosen, die in Arbeit gekommen sind! 45.000 Menschen mehr als noch in 2005 sind aus der Arbeitslosigkeit raus.

(Beifall bei der CDU)

20.000 Menschen sind im Arbeitsmarkt drin. Jetzt multiplizieren Sie einmal deren Gehalt - ich meine jetzt keine 400-Euro-Jobs - mit dem üblichen Arbeitslohn, den ein normaler Beschäftigter bekommt. Das macht 400 Millionen € mehr fürs Bruttoinlandsprodukt aus.

Nun, Sie können all das ignorieren und müssen es nicht zur Kenntnis nehmen. Sie können sich auch darauf berufen, dass Sie für die Opposition eine bestimmte Arbeit machen, aber die Bevölkerung ist nicht so blöd, dass sie es Ihnen abnimmt. Deswegen sage ich: Ihr Beitrag war einfach nur doof.

(Beifall und Heiterkeit bei CDU, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Mir liegen zwei weitere Wortmeldungen vor. Gemäß § 56 Absatz 4 der Geschäftsordnung steht den Fraktionen die Redezeit zur Verfügung, die der Herr Minister für seine Rede gebraucht hat. - Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms für fünf Minuten das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Callsen hat sich gerade noch einmal zu den Themen **Mindestlöhne**, Tariftreue und Globalisierung ausgelassen. Ich möchte nicht zu scharf werden, aber Globalisierung ist das Thema. Denn auch jemand, der aus dem Ausland - aus Afrika, aus Europa, aus Osteuropa, aus Asien - hierher kommt, soll hier zu den Bedingungen eines Mindestlohns arbeiten können. Das ist eine völlige Gleichstellung der Menschen, unabhängig davon, woher sie kommen und welche Hautfarbe sie haben. Sie sollen einen vernünftigen Mindestlohn bekommen. Das ist eigentlich die beste Reaktion auf Globalisierung.

Ich hätte Sie verstanden, wenn Sie gesagt hätten, das sei etwas Schlimmes, weil dann die Leute in Asien viel billiger produzieren könnten. Das ist eigentlich auch die Argumentation, die ich bisher immer gehört habe. Dann hätten Sie wahrscheinlich Ärger mit den Kollegen von der FDP bekommen und deswegen haben Sie es irgendwie umgedreht. Letztendlich ist es aber so: Mindestlöhne stellen alle Menschen in unserem Lande gleich. Sie bekommen das gleiche Geld und können zu den gleichen Bedingungen hier leben und arbeiten.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist in Zeiten der Globalisierung äußerst gerecht.

Nun noch etwas zu den Sandkastenspielen. Ich empfinde es als Sandkastenspiele, weil man sich doch eigentlich einig ist. Auf öffentlichen Veranstaltungen bei der Autokraft ist es so, dass sich eigentlich alle einig sind - auch mit dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses. Wir sind uns darin einig, dass wir etwas tun müssen und dass die **Tariftreue** auch für den **ÖPNV** gelten muss. Und dies gilt nicht nur, um den Leuten einen guten Lohn zu sichern, sondern insbesondere auch darum, um unseren Unternehmen weiterhin Konkurrenzfähigkeit zu gewährleisten.

Insofern verstehe ich nicht, dass dann noch Forderungen nachgeschoben werden. Wenn wir uns doch alle einig sind, dass es für unsere Unternehmen und unsere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wichtig ist, dann sollten wir es doch auch tun. Das ist unsere Verpflichtung als Landtagsabgeordnete.

Ich finde es sehr gut, was der Wirtschaftsminister gerade gesagt hat. Er hat gesagt, dass es nicht zu Dumpinglöhnen kommen darf. Deswegen gibt es unser Gesetz und weil es ein Gesetz ist, musste es sowohl sein Vorgänger Dr. Rohwer bei einer nor-

malen Ausschreibung als auch er selber bei seinen Vergabeverfahren berücksichtigen. Das war nämlich eine Bedingung in diesen Ausschreibungen, weil das Tariftreuegesetz bereits für den SPNV gilt.

Das heißt: Unabhängig vom gewählten Verfahren - wir werden morgen noch darüber diskutieren, welches das beste Verfahren ist - muss die Tariftreue eingehalten werden und deswegen haben wir die Gewähr - egal, wer zukünftig das **Netz Ost** fährt -, dass dies zu vernünftigen Bedingungen geschieht. Deswegen sah das Verfahren auch vor, dass sich jedes Unternehmen zu unseren Bedingungen daran beteiligen konnte. Unternehmen, die aus anderen Regionen Deutschlands oder aus Europa kommen, müssen die Tarife zahlen, die bei uns gültig sind. Ich glaube, dass das gerecht ist, weil dann alle die gleichen Startbedingungen haben. Dann wird über Qualität und nicht über das Runterschrauben von Löhnen geredet.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb bitte ich Sie nochmals inständigst um Folgendes: Lassen Sie uns zum Sommer zu einer Lösung kommen, die die zeitliche Begrenzung aufhebt und den ÖPNV mit einbindet. Wir können es gern bis Ende 2010 beschränken und dann schauen wir es uns noch einmal an.

Die bisherigen Erfahrungen im Baubereich, im SPNV- und auch im Abfallbereich sind so dermaßen gut und auch die Unternehmen sind so dermaßen zufrieden mit diesem Gesetz - das haben auch die Stellungnahmen deutlich gemacht -, dass wir einen Riesenfehler machen würden, wenn wir dieses Tariftreuegesetz nicht weiterhin erhalten würden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Garg für fünf Minuten das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Austermann, es freut mich, dass ich Ihnen mit meinem Redebeitrag so viel Freude bereiten konnte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er hat sich geärgert!)

(Dr. Heiner Garg)

Es freut mich, dass Sie mit Ihrem kräftigen Satz, wie meine Rede angeblich gewesen sein soll, doch wenigstens einmal am Ende Ihrer Rede einen so kräftigen Applaus auch von den Koalitionsfraktionen bekommen haben.

Ich will Ihnen eines sagen: Wir streiten uns nicht über das Verfahren - das habe ich schon mehrfach betont -, das Sie bei der Vergabe des **Netzes Ost** gewählt haben. Dass wir uns für ein anderes Verfahren entschieden hätten, haben wir oft sehr deutlich gemacht. Aber wenn Sie das Verfahren, für das Sie sich entschieden haben, wie bislang fortführen, dann geben Sie der Opposition Anlass zu Kritik. Denn auch bei dem von Ihnen gewählten **Interessenbekundungsverfahren** haben Sie sich schlicht und einfach an Recht und Gesetz zu halten und dieses Verfahren muss transparent und nachvollziehbar sein.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun stellen Sie sich doch nicht hier hin und erzählen Sie doch nicht unter dem Beifall der Regierungsfractionen, dass das von Ihnen gewählte Verfahren ein Verfahren sei, das ein Mittel gegen Lohndumping darstelle! Damit veräppeln Sie die Gewerkschaften und diejenigen, die für Mindestlöhne und Tariftreue eintreten.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie ein Verfahren, das bei allem Respekt nach wie vor etliche Fragen aufwirft, als Instrument des Ministers für Wirtschaft und Verkehr gegen Billiglöhne preisen, finde ich peinlich, Herr Minister, aber nicht dumm.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema Gesundheit. Wissen Sie, Lesen lernt man sogar in Baden-Württemberg. Ich konnte Ihren Bericht und Ihre zusammengetragenen Seiten über die **Gesundheitswirtschaft** in Schleswig-Holstein sehr wohl lesen. Ich habe Ihnen vorgeworfen - vielleicht habe ich das nicht hinreichend deutlich gemacht -, dass Sie die Chance vertun, eine intelligente Verknüpfung aus den originären medizinischen Einrichtungen, die es in diesem Land gibt, und den touristischen Einrichtungen zustande zu bringen. Genau diese Verknüpfung aus den Gesundheitsstandorten und den medizinischen Einrichtungen verpassen Sie.

Das, was die frühere Landesregierung einmal als „Wellnessland Schleswig-Holstein“ oder als Ge-

sundheitsstandort bezeichnet hat - diese Verknüpfung kriegen Sie nicht hin.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da können Sie noch so laut meckern. Sie haben es bisher einfach nicht geschafft. Sie sind jeden Nachweis schuldig geblieben.

Mecklenburg-Vorpommern habe ich nicht ohne einen gewissen Grund genannt. Gehen Sie doch einmal auf die Internetseite des Landes Mecklenburg-Vorpommern und gucken sich dort das Gesundheitsportal an! Die machen genau das vor, worum ich Sie bitte, sie stellen nämlich diese Verknüpfung her.

Zu Ihrem **Protonentherapiezentrum**: Verehrter Herr Minister, ich hoffe - das sage ich ganz ernst -, bin mir aber nicht sicher, dass Ihnen das, was Sie heute dazu erzählt haben, nicht noch einmal kräftig auf die Füße fällt. Sich auch kundig machen, würde einem Minister manchmal nicht schaden. Sie wissen möglicherweise gar nicht, wie viele Patienten notwendig sind, damit sich dieses Partikelzentrum rechnet. Sie haben möglicherweise gar keine Ahnung davon, wie wenig Indikationen - derzeit jedenfalls - von den gesetzlichen Krankenkassen überhaupt anerkannt sind, um eine Protonentherapie in die Wege zu leiten. Ich würde da an Ihrer Stelle viel bescheidenere Brötchen backen,

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

als sich hier so aufzublasen, wie ich das gar nicht kann.

(Heiterkeit)

- Na gut, ich kann das auch nicht schlecht; zugeben.

Ein Letztes: Sie kriegen es nicht hin, in das UK-SH wirklich Ruhe zu bringen. Sie kriegen es doch bis heute nicht hin, die exzellenten personellen Ressourcen, die Sie in den beiden Universitätsklinik haben, so zu motivieren, dass der weitere Prozess - unabhängig davon, für welches Modell man sich entscheidet, ob für Privatisierung, Teilprivatisierung oder eine andere Möglichkeit, die auch wir vorgeschlagen haben -, in Ruhe verlaufen kann, damit die Mitarbeiter motiviert sind und an einem Strang ziehen, damit sie sich damit beschäftigen können, wozu sie eigentlich da sind. Sie verunsichern die Mitarbeiter und setzen damit den guten Ruf des Gesundheitslandes Schleswig-Holstein aufs Spiel, wobei die Universitätsklinik an erster Stelle

(Dr. Heiner Garg)

stehen, weil Sie Ihre Hausaufgaben nicht machen, Herr Minister!

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Schröder.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Mein sehr verehrten Damen und Herren! Da einige meiner Vorredner auf das Thema **Tariftreugesetz** eingegangen sind und damit es nicht hinterher heißt, die SPD habe dazu öffentlich keine Auffassung vertreten, hier ganz klar der Standpunkt der SPD-Fraktion: Wir haben als Regierungsfraktion 2003 das Tariftreugesetz beschlossen, zum Teil gegen erhebliche Widerstände, damals zusammen mit Rot-Grün und SSW. Die Anhörung im Wirtschaftsausschuss vor einiger Zeit hat, glaube ich, übereinstimmend gezeigt - das ist alles nachzulesen -, dass zum Beispiel im Bereich der **Bauwirtschaft** viele der Unternehmer ganz deutlich gesagt haben, sie erwarteten eine Fortsetzung, weil das für sie die Grundlage gewesen sei, die schwierigste Situation der letzten Jahre in der Bauwirtschaft zu überstehen. Es ist eine gute Grundlage auch für die Beschäftigten in diesem Bereich gewesen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Gleiche ist im Bereich der **Entsorgung** der Fall. Der letzte Vertrag, der in Schleswig-Holstein im Bereich Schleswig geschlossen wurde, ist nur zustande gekommen, weil die Basis das Tariftreugesetz war. Nur so ist es gelungen, den Beschäftigten in diesem Bereich ein Stück Sicherheit zu geben.

Ich sage für die SPD-Fraktion ganz deutlich: Die gleiche Sicherheit wollen wir auch den **Busfahrerinnen** und den **Busfahrern** in diesem Lande geben, damit sie mit ihren Familien eine Grundlage, ein Mindesteinkommen haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Jeder von uns erwartet, dass Busfahrer freundlich sind, dass sie kompetent sind, dass sie sympathisch sind, dass sie umgänglich sind. Es ist doch leider so, dass unter 60 Stunden ein Verdienst von 1.500, 1.600 € brutto gar nicht möglich ist. Ich glaube, wir sind uns zumindest in diesem Bereich einig, dass es

möglich sein muss, mit einer solchen Arbeit seine Familie ernähren zu können. Das kann doch wohl nicht anders sein.

Es gibt Spielregeln; die hat es bei Rot-Grün gegeben, die gibt es bei der Großen Koalition. Wir verhandeln darüber. Wir sind noch nicht zu einer Einigung gekommen. Auch früher haben wir mitunter kürzer oder auch mal länger dafür gebraucht. Aber die Verantwortung ist in diesem Raum deutlich geworden, meine ich. Ich hoffe, dass das gelingt.

Ich hoffe - ich sage das auch so deutlich; ich hätte das sonst nicht angesprochen -, dass das ohne Bedingungen, ohne andere Dinge gelingt. Dieser Bereich ist so wichtig für uns und für die Betroffenen, dass wir in großer Verantwortung gemeinsame Lösungen finden müssen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hallo!)

- Ich habe die Wortmeldung nicht gesehen.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber alle anderen haben sie offenbar gesehen!)

- Ja, es ist gut, ich habe die Wortmeldung nicht gesehen, Frau Birk. Das kann vorkommen.

Der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel bekommt selbstverständlich auch das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung für fünf Minuten, so sind die Spielregeln.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden hier über den Wirtschaftsbericht der Landesregierung. Aus meiner Sicht gibt es drei zentrale Faktoren, die für die Wirtschaftspolitik entscheidend sind. Das eine ist: Gelingt es, die notwendigen **Arbeitsmarktreformen** zu machen? Da ist in den letzten Jahren auf Bundesebene von Rot-Grün einiges geleistet worden. Von Schwarz ist bisher absolut nichts in der Richtung geleistet worden. Das ist erst einmal festzuhalten.

Zweitens. Gelingt es, die notwendigen **Technologinnovationen** und das **Wissen** hervorzubringen, was für die Zukunft entscheidend ist? In dem Be-

(Karl-Martin Hentschel)

reich kann ich nur feststellen, dass sich dieser Wirtschaftsminister, was Hochschulpolitik und Forschungspolitik betrifft, besonders dadurch auszeichnet, dass er ein mittlerweile national bekanntes Chaos anrichtet.

Das Dritte ist: Gelingt es, die Zukunftstechnologien, die **Umwelttechnologien**, die in Zukunft den Großteil der Arbeitsplätze vorhalten werden, entsprechend zu fördern? Da hat sich dieser Wirtschaftsminister dadurch ausgezeichnet, dass er diese Technologien im Wesentlichen behindert und einschränkt. Seine Auftritte zugunsten der großen Energiekonzerne in Fehmarn waren ja in dieser Hinsicht geradezu skurril.

Wissen Sie, Herr Minister, wir werfen Ihnen nicht vor, dass Sie einzelne Fehlentscheidungen treffen. Aber wenn Sie die Hochschulen chaotisieren, Investitionsentscheidungen in diesem Land wieder nach Gusto treffen, wenn Sie Vergabeverfahren bei der Bahn zu einer Farce degenerieren lassen und auch noch Initiativen, die ein Markenzeichen für Schleswig-Holstein sind, wie die Wellness-Initiative, letztendlich gegen die Wand fahren, wenn man das nett formulieren will, dann hat das mit einer vorwärts gerichteten Wirtschaftspolitik für dieses Land absolut nichts zu tun!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wenn Sie sich dann noch hier hinstellen und als Beleg für eine gute Politik die interne Dankbarkeit eines Bürgermeisters Feodoria anführen müssen, der das leider öffentlich nicht äußern darf, dann ist das doch skurril.

Dann kommen Sie auch noch her - das ist noch toller - und erklären Ihre Entscheidung für die DB AG gegen Veolia neuerdings damit, dass Sie damit einen Kampf gegen Dumpinglöhne führen. Das Tariftrüegesetz gilt schon für die Bahn. Das haben wir unter Rot-Grün längst abgefrühstückt. Aber das wissen Sie als Wirtschaftsminister offensichtlich nicht. Schade für Sie! Und dann hier noch zu sagen, Sie hätten deswegen die Vergabeentscheidung getroffen, das ist so etwas von skurril, da weiß man gar nicht mehr, was man dazu sagen soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wirtschaft in Schleswig-Holstein braucht klare Rahmenbedingungen. Sie fördern nicht die Wirtschaft, Herr Minister, Sie sind ein Spontanaktivist, der ununterbrochen die Wirtschaft und die Hochschulen chaotisiert. Wir haben ein Glück in Schleswig-Holstein: Falsche Entscheidungen von Wirtschaftsministern wirken sich nicht sofort aus. Sie

wirken sich erst über einen längeren Zeitraum aus. Noch leben Sie von Ihren Vorgängern.

(Lachen bei CDU und FDP)

Ich hoffe, dass Sie so schnell wie möglich weg vom Fenster sind, damit das, was Sie tun, nicht länger Schaden anrichtet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Jetzt mache ich das andersherum: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer den Bericht in Drucksache 16/1411 dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung überweisen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Das ist so geschehen.

Meine Damen und Herren, bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, will ich gern unsere Besuchergruppe begrüßen, die uns schon seit einiger Zeit lauscht. Und zwar sind es Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte des Sophie-Scholl-Gymnasiums aus Itzehoe. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 16/1380 \(neu\)](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Denkmalschutz schützt unser kulturelles und archäologisches Erbe. Er spielt eine wichtige Rolle für die Erhaltung von Gebäuden, die das Bild unserer Städte und Gemeinden prägen. Gerade in Schleswig-Holstein mit unseren vielen historischen Gütern spielt der Denkmalschutz eine große Rolle.

(Karl-Martin Hentschel)

Wir haben in Schleswig-Holstein ein **Denkmalschutzgesetz**. Dabei hat Lübeck eine Ausnahmestellung; denn dort gibt es den Denkmalschutz schon länger.

Das Denkmalschutzgesetz ist 49 Jahre alt. In dieser Zeit ist es in intensiver und fleißiger Arbeit unserer Denkmalschutzbehörden gelungen, schätzungsweise ein Drittel der Denkmäler unter Schutz zu stellen. Wenn es mit diesem Tempo so weitergeht, wird diese Behörde noch 50 bis 100 Jahre beschäftigt sein, um endlich den **Rückstau im Denkmalschutz** abzarbeiten. Das ist ein sicherlich nicht erfreulicher Zustand.

In anderen Bundesländern wird es anders gemacht. Wenn andere es besser machen, sollte man davon lernen. Was wir vorschlagen, ist ein Beispiel sowohl zur Verbesserung der Qualität im Denkmalschutz als auch zu einer Verwaltungsmodernisierung. Nach Auffassung von Experten kann der Stau so zügig abgearbeitet werden und kann die Effizienz der Verfahren verbessert werden. Außerdem würden wir in erheblichem Umfang Gerichtsverfahren einsparen.

Zurzeit gilt in Schleswig-Holstein das **Eintragsverfahren**. Die Eintragung eines Objekts als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung ist ein förmlicher Verwaltungsakt. Dieses Verfahren führt regelmäßig zu Widersprüchen und umfangreichen Prozessen, ohne dass überhaupt eine Änderung am Objekt geplant ist. Das ist natürlich Quatsch.

Besonders absurd ist es, wenn solche Prozesse auch noch von Behörden untereinander geführt werden. Denn viele Denkmäler sind im Besitz von Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörden, die fleißig gegen das Landesamt für Denkmalschutz Prozesse führen, um zu verhindern, dass es Einschränkungen für ihre Gebäude gibt. Im Ergebnis beschäftigen sich die Denkmalbehörden und die anderen Behörden gegenseitig. Auch Gerichte sind beschäftigt. Das ist ein wunderbares Beschäftigungsprogramm für den Staat, ohne dass es dadurch irgendeinen Sinn für die Gesellschaft oder den Denkmalschutz gibt.

Deswegen haben andere Bundesländer das **Listenverfahren** eingeführt. Es sind bisher zwölf Länder. Wir schlagen vor, es auch bei uns einzuführen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach dem Listenverfahren werden alle Kulturdenkmäler sofort automatisch geschützt. Sie können in eine Liste aufgenommen werden. Die bestehende Liste mit 20.000 Objekten kann dabei übernommen

werden. Wir hätten damit sofort einen wirksamen Schutz für alle Denkmäler in Schleswig-Holstein.

Eine eigentliche Prüfung würde dann nur noch stattfinden, wenn eine Änderung am Objekt geplant wird. Dann muss darüber geredet werden. Wie die Denkmalschützer sagen, ist das kein Problem. Denn in der Regel einigt man sich gütlich. Man kommt leicht zu vernünftigen Regelungen, sodass man nicht erst prozessieren muss.

Die Prozesse, die geführt werden, werden nicht deswegen geführt, weil man unterschiedlicher Meinung ist, sondern werden als **vorbeugende „Schutzprozesse“** geführt, um einen unsicheren Rechtsstatus zu verhindern. Das ist das Problem, das unser jetziges Denkmalschutzgesetz aufwirft.

Wir schlagen auch vor, die **Struktur der Behörden** wesentlich zu **vereinfachen**. In Zukunft würden wir also nur noch ein Landesamt für Denkmalschutz und ein Landesamt für Archäologie haben. Die verschiedenen Behörden auf kommunaler Ebene würden als Außenstellen integriert werden. Wir können auch die Behörde in Lübeck integrieren. Wir stellen uns das so vor, dass die zentrale Behörde **vier Standorte** haben könnte, die unserem Regionalisierungsmodell entsprechen.

Das heißt, Lübeck würde durchaus eine regionale Denkmalschutzbehörde haben. Sie wäre für Süd-Ostholstein zuständig, also auch für Lauenburg, Stormarn und Ostholstein. Im Ganzen hätten wir danach vier solcher Behörden in Schleswig-Holstein, die an die Stelle der heutigen 18 Denkmalschutzbehörden träten. Die vier Behörden könnten in wunderbarer Weise das effizienter abarbeiten, was heute an Problemen noch ansteht.

Über die Differenzen mit **Lübeck** sollten wir im Ausschuss reden. Ich habe das auch schon intensiv mit meinen Parteifreunden in Lübeck gemacht. Die ständigen Tabus aus Lübeck gegen jede Veränderung, die das hochverschuldete Lübeck betrifft, sind jedenfalls für eine sachliche Diskussion nicht hilfreich.

Wir schlagen auch vor, dass die Rücksichtnahme auf die **Belange des Klimaschutzes** und auf die Situation von **Menschen mit Behinderung** aufgenommen wird. In der Vergangenheit haben wir mehrere Fälle gehabt, wo Denkmalschutz und Wärmesanierung miteinander in Konflikt geraten sind. Dafür haben wir eine klare gesetzliche Regelung getroffen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Abgeordneter, die fünf Minuten sind um.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich werde jetzt Weiteres nicht ausführen.

Ich schlage die Lektüre unseres Gesetzentwurfs vor. Ich glaube, mit dem vorliegenden Denkmalschutzgesetz werden wir ein modernes, effizientes und wirksames Gesetz haben, das den Denkmalschutz optimal vertritt. Ich freue mich auf die Ausschussberatung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Wilfried Wengler.

Wilfried Wengler [CDU]:

Wenn Ihnen das Problem schon so lange bekannt ist, warum haben Sie dann nicht bereits vor, sagen wir, sechs oder acht Jahren gehandelt? Warum erst jetzt?

(Beifall bei der CDU)

In Ihrer Presseerklärung vom 2. Mai 2007 hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Motivation für diesen Änderungsentwurf klar und deutlich ausgedrückt. Mit Erlaubnis der Präsidentin darf ich zitieren:

„Wir wollen der Regierung jetzt Beine machen und haben einen Entwurf für eine Denkmalschutznovelle eingereicht, die den Anschluss an den Standard der meisten Bundesländer herstellt.“

Dass eine Oppositionspartei die Regierung treiben möchte, ist nicht nur legitim, sondern auch Tagesgeschäft in allen Parlamenten. So weit, so gut; sozusagen „business as usual“.

Allerdings erlaube ich mir die Anmerkung, dass die Regierung dieses Thema bereits längst auf ihrer Agenda hat und zurzeit einen Gesetzentwurf erarbeitet. Sie haben für Ihren Entwurf ja schon mehr als acht Jahre gebraucht.

Sie sind sicherlich gemeinsam mit mir der Meinung, dass es sich bei dieser Novellierung nicht um ein Projekt absoluter Dringlichkeit handelt, das allerhöchste Priorität genießen müsste.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht um Modernisierung!)

- Sie können sich nachher zu Wort melden.

Hier macht ein mit heißer Nadel gestricktes Modell wirklich keinen Sinn. Wir hatten in den vergange-

nen Monaten sicherlich schwerwiegendere Vorhaben zu bewältigen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welches Verwaltungsmodernisierungsmodell haben Sie denn?)

- Sie können sich nachher gern zu Wort melden, Herr Hentschel.

Erfreulich ist für mich die Tatsache, dass auch die Grünen den Denkmalschutz als einen Bereich erkannt haben, in dem ein **Abbau** der **Bürokratie** erforderlich ist und **Kosteneinsparungen** durch Veränderungen der Verfahren und Strukturen möglich sind. Die Stichworte hierfür sind Zentralisierung und deklaratorisches Eintragungsverfahren.

Es ist sicherlich richtig, dass viele Bundesländer bezüglich ihrer Kulturdenkmäler diesen Weg gehen. Ich frage mich jedoch, ob die offensichtliche Anleihe am **brandenburgischen Denkmalschutzgesetz** der richtige Weg ist. In Brandenburg hat sich mittlerweile gezeigt, dass die getroffenen Regelungen keinesfalls die aufwändigen **konstitutiven Verwaltungsakte** der Denkmalschutzbehörde deutlich vermindern können.

Mit ihrer Abhandlung der Sonderstellung von Lübeck - Sie sprechen von der „**Lex Lübeck**“ - kann ich mich nicht einverstanden erklären. In Ihrer Pressemitteilung halten Sie es nicht einmal für erwähnenswert, dass heute diese Sonderstellung für ein UNESCO-Weltkulturerbe eingeräumt wird. Ich glaube, so viele Sonderstellungen haben wir in Schleswig-Holstein nicht.

(Beifall bei CDU und SPD)

In dem neuen Gesetz müssen eine adäquate Regelung und eine strukturelle Einbindung erfolgen.

Darüber hinaus bedarf die rechtliche Ausgestaltung des Terminus „**Denkmalbereich**“ einer gründlichen Überarbeitung. Dies hat uns allen die Diskussion über die Unterschutzstellung der Neutra-Siedlung in Quickborn in unserer Februarsitzung deutlich vor Augen geführt. Weiter zwingt uns das EU-Recht zu einer stringenteren Formulierung des Verursacherprinzips. Es hilft aber auch keineswegs, stets lediglich am Tag des offenen Denkmals auf die Bedeutung der Denkmäler im Land hinzuweisen. Eine Verbesserung der Bodendenkmalpflege ist unumgänglich, damit die Finanzierung erforderlicher Maßnahmen der Bodendenkmalpflege im Rahmen von Bau- oder Erschließungsvorhaben eine für alle Beteiligten befriedigende Erklärung erfährt.

Die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes soll auch nach unserer Auffassung einen Beitrag zur

(Wilfried Wengler)

Deregulierung der Verwaltungsaufgaben leisten. Gut Ding will Weile haben, anders ausgedrückt, ein Augenblick der Geduld kann vor großem Unheil bewahren, ein Augenblick der Ungeduld ein ganzes Leben zerstören. Meine Damen und Herren, chinesische Sprichworte kommen hier offenbar in Mode, aber im Gegensatz zum geschätzten Kollegen Fischer ist mir der chinesische O-Ton leider fremd.

Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfes der Grünen in den Bildungsausschuss sowie mitberatend in den Innen- und Rechtsausschuss und schlage vor, diesen Entwurf zusammen mit dem zu erwartenden Gesetzentwurf der Regierung zu beraten. Ich freue mich auf dann substanzielle Diskussionen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wengler. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Ulrike Rodust.

Ulrike Rodust [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen setzen sich für eine Neuregelung des Denkmalschutzrechts in Schleswig-Holstein ein und haben sich der Mühe unterzogen, nicht nur mit einem Eckpunkteantrag die Landesregierung um einen Gesetzentwurf zu bitten, sondern diesen selbst zu erarbeiten. In weiten Teilen hält sich die Mühe in Grenzen, da sie das brandenburgische Denkmalschutzgesetz weitgehend wörtlich übernehmen. Sie gehen allerdings einen anderen Weg als Brandenburg bei der Zuweisung der **Verantwortung** für den **Denkmalschutz**. Das brandenburgische Gesetz nimmt so wie das geltende Gesetz in Schleswig-Holstein das Land und die Kreise in die Pflicht. Die Grünen wollen nun die Kreise und kreisfreien Städte aus dieser Verantwortung entlassen und die Zuständigkeit ausschließlich der Landesregierung und den beiden zuständigen Behörden, also dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Archäologischen Landesamt, zuweisen.

Die Grünen nehmen mit ihrer Initiative Überlegungen der für die Kulturpolitik zuständigen Staatskanzlei vorweg, die ebenfalls eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes von 1996 vorbereitet. Nach dem Gesetzentwurf der Grünen soll die bisherige Sonderregelung entfallen, wonach die Hansestadt **Lübeck** anstelle der beiden Landesämter die Aufgaben der **oberen Denkmalschutzbehörde** wahrnimmt. Für eine solche Regelung spricht das unstrittige Bemühen, einfachere und kostengünstigere

Verwaltungsstrukturen zu schaffen. In vielen Bereichen ist dieses sicher möglich und sinnvoll.

Wir als SPD treten aber nicht dafür ein, Aufgaben, die nur vor Ort gelöst werden können, zu zentralisieren und sie der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger zu entziehen, gerade dann, wenn das ehrenamtliche Engagement Voraussetzung für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist.

(Beifall bei der SPD)

Dies gilt ganz besonders, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, für den Denkmalschutz. Wir haben die Sondersituation, dass die Hansestadt Lübeck, deren Innenstadt seit 1987 als erstes Stadtensemble in Nordeuropa in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes eingetragen wurde, einen ganz anderen Abstimmungsbedarf

(Beifall bei SPD und FDP)

zwischen den Interessen des Denkmalschutzes und den Interessen der Wohnraumversorgung und der gewerblichen Wirtschaft zu bewältigen hat. Im Fall der Landeshauptstadt Kiel haben wir beispielsweise solche Dinge nicht zu beachten.

Wir als SPD-Fraktion haben kein Signal aus Lübeck vernommen, auch nicht seitens der dortigen Grünen, dass der Gesetzentwurf, den Sie heute in den Landtag einbringen, dort unterstützt würde, was die Aufhebung der **Sonderstellung Lübecks** angeht.

Über die Zuständigkeitsfrage hinaus habe ich die Befürchtung, dass wir dem Denkmalschutz einen schlechten Dienst erweisen würden, wenn wir den Gesetzentwurf der Grünen in dieser Form annehmen und die beschleunigte Eintragung in eine Denkmalliste beschließen würden. Wir sollten uns keinen Illusionen hingeben, dass Denkmalschutz ausschließlich unter seinen positiven Aspekten wahrgenommen wird. Die Kehrseite der Medaille ist, dass viele Menschen den Besitz eines Baudenkmalms eher als Fluch denn als Segen wahrnehmen, weil sie befürchten, für die Instandhaltung zur Kasse gebeten zu werden, aber nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten haben, das Gebäude zu verwerten. Wozu das führt, wissen wir alle: Dann werden mit dem Bagger vollendete Tatsachen geschaffen, weil ein Bußgeld für eine vermeintliche Fahrlässigkeit das bessere Geschäft gegenüber einer langfristigen Instandhaltung ist.

Es wäre politisch nicht nur inkonsequent, sondern es würde auch widersprüchliche Signale an die Bürgerinnen und Bürger aussenden, wenn wir die Bautätigkeit mit der neuen Landesbauordnung anregen und erleichtern und sie dann mit einer ver-

(Ulrike Rodust)

schärfsten Denkmalschutzgesetzgebung wieder einschränken würden.

Ich will diese Bedenken in den Raum stellen, ohne dass wir heute schon ein Ja oder Nein zur Initiative der Grünen sagen können oder müssen. Wie jeden Gesetzentwurf werden wir auch diesen im Bildungsausschuss und im mitberatenden Innenausschuss im Rahmen einer Anhörung erörtern, um zu einer Abwägung der betroffenen Interessen zu kommen. In Anbetracht der Planungen der Staatskanzlei sollten wir es den Anzuhörenden aber ersparen, zweimal im Abstand von wenigen Monaten zu demselben Sachverhalt Stellung zu nehmen. Ich schlage daher vor, Ihren Entwurf gemeinsam mit dem von der Staatskanzlei derzeit vorbereiteten Entwurf in die Anhörung zu geben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Rodust. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Änderungsanträge der Grünen zum Denkmalschutzgesetz werden von uns in wesentlichen Punkten abgelehnt. Es ist aus Sicht der FDP nicht akzeptabel, dass sich die Eigentümer nach diesem Gesetzentwurf nicht mehr vor Gericht gegen die Eintragung ihrer Immobilien in eine Denkmalliste zur Wehr setzen können.

(Beifall bei der FDP)

Durch das von den Grünen vorgesehene **Listenvorfahren** wird die bei dem bislang üblichen **Registrierungsverfahren** bestehende Möglichkeit, die eigenen Interessen vor Gericht durchzufechten, praktisch außer Kraft gesetzt. Der in unserem Rechtsstaat für alle Bürger bei sie betreffenden Verwaltungsakten offene Rechtsweg wird damit auf die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme, so heißt es im Gesetzentwurf, reduziert. Ich meine, ohne **Rechtsschutz** wird Denkmalschutz zu staatlicher Willkür.

(Beifall bei der FDP)

Es geht hier schließlich um erhebliche Eingriffe in berechnigte Belange der betroffenen Eigentümer. Schon die Eintragung in eine Denkmalliste kann dazu führen, dass sich beispielsweise der Wert eines Gebäudes verändert oder auch die Möglichkeit beeinflusst, dieses Gebäude zu veräußern. Das sind

Eingriffe in persönliche Rechte und da muss den Betroffenen der Rechtsweg offenbleiben.

Ihr Gesetzesvorschlag sieht vor, dass eine gerichtliche Klärung erst dann vom Eigentümer herbeigeführt werden kann, wenn er beispielsweise eine bauliche Veränderung vornehmen will und dann die Genehmigung, die dazu erforderlich ist, von der zuständigen Denkmalschutzbehörde versagt wird. Erst dann ist nach Ihrem Gesetzesvorschlag die Möglichkeit zu klagen für den Eigentümer eingetreten. Das halten wir für keinen akzeptablen Weg.

Es kann auch aus unserer Sicht kein Argument sein, dass sich die zuständige Fachbehörde eine solche rechtliche Regelung wünscht. Natürlich ist das, was wir heute haben - auch die Auseinandersetzung mit einer bestimmten Anzahl von Klagen, die es jedes Jahr wieder gibt -, für die zuständige Fachbehörde mit einem **Zeit- und Arbeitsaufwand** verbunden, der die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Denkmalschutzes belastet und arg beschäftigt. Das ist aber auch bei anderen Behörden so, die sich in ihrem Bereich solchen Aufwand und Ärger durch **Beschneidung bürgerlicher Einspruchsrechte** gern in ähnlicher Weise von der Hand schaffen möchten. Das kann aber in einer rechtsstaatlichen Ordnung nun einmal kein Kriterium sein für die Frage, wie wir Gesetze formulieren. Eine Politik, die immer nur auf die Wünsche der jeweiligen Fachbehörde eingeht und dann entsprechend die jeweilige Gesetze so zuschneidet, wie sich die Fachbehörde das wünschte, reduziert sich selbst auf die Rolle des Erfüllungsgehilfen der Verwaltung. Ich denke, eine solche Politik braucht sich dann über ständig schwindende Akzeptanz bei den Bürgern nicht mehr zu wundern, sie ist nämlich selbst schuld an dieser Entwicklung.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen möchte ich noch anfügen, dass es bei den Grünen, wenn man einmal die bundesweite Diskussion zum Thema Denkmalschutz ins Auge fasst, eine erstaunliche Slalomentwicklung zu diesem Thema in den letzten Jahren gegeben hat. Im Jahre 2000 gab es eine öffentlich sehr bemerkenswerte Aktion der damaligen kulturpolitischen Sprecherin der grünen Bundestagsfraktion, Bundestagsvizepräsidentin Antje Vollmer, die eine Radikalreform des Denkmalschutzes propagiert hat und den öffentlichen Denkmalschutz geradezu auf Bauten in staatlichem Eigentum beschränken wollte.

Private Gebäude sollten dann überhaupt nicht mehr irgendwelchen staatlichen Denkmalschutzaufgaben unterliegen. Man könnte das mit schönen Zitaten untermauern, die damals der Ideengeber von Frau

(Dr. Ekkehard Klug)

Vollmer geäußert hat, von wegen: Die meisten Denkmalschützer seien Prinzipienreiter, unwissend, rechthaberisch und so weiter. Das war gewissermaßen eine super neoliberale Infektionsphase in der grünen Denkmalschutzpolitik.

Das eine Extrem ist genauso falsch wie das andere Extrem, nämlich das Machtverhältnis einseitig zugunsten einer staatlichen Fachbehörde zu verändern und den Rechtsschutz der privaten Eigentümer zu beschränken. Das ist aus meiner Sicht nicht tragbar. Man braucht für den Denkmalschutz einen vernünftigen Mittelweg. Darüber sollten wir uns dann - wenn der Gesetzentwurf der Landesregierung vorliegt - Ende des Jahres oder Anfang des nächsten Jahres unterhalten.

Ich hatte kürzlich als kulturpolitischer Sprecher ein interessantes Gespräch bei Herrn Staatssekretär Maurus. Ich bin mit Herrn Maurus einer Meinung, dass man den Status des **Lübecker Denkmalschutzes** so wie bisher belassen sollte.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP], Jürgen Feddersen [CDU], Wolfgang Baasch [SPD] und Hans Müller [SPD])

Das ist von Ulrike Rodust gut begründet worden. Dem schließe ich mich voll an. Ich glaube, dass wir hier in Schleswig-Holstein einen vernünftigen Weg gefunden haben, der sachorientiert ist, auch wenn es vielleicht Außenstehenden manchmal etwas ungewöhnlich erscheint, dass eine kreisfreie Stadt landesrechtlich hier einen Sonderstatus hat. Aber der ist - wie gesagt - gut begründet.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Das Wort für den SSW im Landtag hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist auf die hohe Zahl der **Klagen** hin, die durch den **Verwaltungsakt** der **Denkmalerfassung** jedes Jahr anhängig werden. Schlimmer als die Zahl der Klagen finde ich, dass der Denkmalschutz durch das gewählte Verfahren in Misskredit gerät, weil Denkmalschutz als ein Verhinderungsinstrument wahrgenommen wird, das die persönliche Freiheit beschneidet. Ich denke, gerade andersherum wird ein Schuh daraus. Weil ein Widerspruch gegen die Eintragung und das daraus fol-

gende Veränderungsverbot fristgebunden ist, erfolgt fast zwangsläufig ein Einspruch. Streit und jahrelange Verfahren sind die Folge.

Das muss aber nicht sein, wenn Schleswig-Holstein zu einem Verfahren kommt, wie es in den meisten Bundesländern gang und gäbe ist, dem sogenannten **Listungsverfahren**. Alle Denkmale werden erst einmal in eine Liste eingetragen, erst bei einer Veränderung wird der Denkmalschutz tätig. Der SSW stimmt einer Umstellung auf dieses neue Verfahren prinzipiell zu.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vom Genehmigungsvorbehalt im Listungsverfahren sollen ausdrücklich behindertengerechte Zugänge, also der Bau von Rollstuhlrampen, eine blindengerechte Bepflasterung und Ähnliches, ausgenommen werden. Auch das begrüße ich nachdrücklich.

Beim Denkmalschutz geht es nicht um die unveränderte Beibehaltung des Erscheinungsbildes für alle Ewigkeit, sondern darum, gerade die Geschichte eines Denkmals zu erhalten, beispielsweise die Aneignung eines Gebäudes durch seine Bewohner und Nutzer in den unterschiedlichsten Zeitläufen. Diese Funktion des Denkmalschutzes kennen aber die Wenigsten, weil sich noch immer das Vorurteil des Denkmalschutzes als Domäne lebensferner Spinner hält, die unsere Gesellschaft am liebsten in die Vergangenheit zurückversetzen wollen. Wegen dieser hartnäckig bestehenden Voreingenommenheit gegenüber den Denkmalschützern ist eine solide Beratung und Aufklärung so wichtig.

Landeskonservator Michael Paarmann weist in der aktuellen Ausgabe der „Zeitschrift für Denkmalpflege“ zu Recht darauf hin, dass - ich zitiere - „wohl in keinem Bereich der öffentlichen Verwaltung dem Faktor Beratung eine größere Bedeutung zukommt“ als im Denkmalschutz. Das Werben für den Denkmalschutz gerät aber hoffnungslos ins Hintertreffen, wenn alle Ressourcen nur noch darauf verwendet werden können, die allerschlimmsten Sünden zu verhindern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Präsidentin, ich glaube die Uhr stimmt nicht.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Wir haben Ihnen zwei Minuten dazugegeben, denn wir haben das Einstellen der Uhr auf fünf Minuten nicht hinbekommen, liebe Kollegin Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Wunderbar. - Auf Gefahrensituationen reagiert der Denkmalschutz quasi wie in einer Notwehrsituation mit Sofortvollzug. Für Beratung ist dann also keine Zeit mehr, was dem Ansehen des Denkmalschutzes nicht zugute kommt.

Der SSW steht einer Neustrukturierung des Denkmalschutzes offen gegenüber. Das sage ich ganz klar. Dabei geht es aus unserer Sicht nicht darum, unbedingt die **unteren Denkmalschutzbehörden** einzusparen - wie im vorliegenden Entwurf vorgeschlagen. Das Prinzip in der Verwaltung, zumindest eine Armlänge vom Bürger entfernt zu sein, um sich weder beeinflussen noch korrumpieren zu lassen, heie ich prinzipiell gut. Doch den **direkten Dialog** mit Betroffenen kann ein angereicherter Fachmann aus Kiel nicht in der gleichen Weise leisten wie ein Ansprechpartner vor Ort. Wenn alle Beratungstermine zu Ferngesprchen werden, ist das nicht gerade die beste Voraussetzung fr eine enge Zusammenarbeit zwischen Brgern und Behrden.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Hans Mller [SPD])

Gerade die Debatte um die Neutra-Siedlung in Quickborn hat gezeigt, dass das Eingreifen einer Landesbehrde von Einzelnen als unerwarteter und hoheitlicher Willkrakt wahrgenommen wird. Diese Missverstndnisse kann man durch eine transparente und erklrende Politik vor Ort vermeiden. Genau das leisten die unteren Denkmalschtzer auf kommunaler Ebene, zumindest dort, wo sie noch mit gengend Ressourcen ausgestattet und entsprechend ausgebildet sind.

(Angelika Birk [BNDNIS 90/DIE GRNEN]: Aber genau das ist der Punkt!)

Denn wenn wir ehrlich sind, wissen wir, dass die Denkmalschutzbehrde auf Kreisebene lngst kein einheitliches Bild mehr darstellt.

Wir mssen also die neue Zuschneidung der Kompetenzen sorgfltig abwgen. Fundierter Denkmalschutz muss auf **Expertenwissen** zurckgreifen knnen.

(Beifall bei BNDNIS 90/DIE GRNEN)

Das Erkennen, Deuten und Bewerten von Denkmalen sowie der richtige Umgang mit traditionellen Bautechniken, die schon lange nicht mehr angewandt werden, erfordert ein Spezialwissen, das nur die Profis im Landesamt in der gesamten Bandbreite gewhrleisten knnen.

Wir fordern, so viel Brgernhe wie mglich, also dezentrale Anlaufstellen vor Ort, bei gleichzeitig so viel Expertise wie mglich, also einem zentralen Expertenpool.

(Beifall beim SSW)

Wie dieser Spagat gelingen kann, das knnen wir nur nach sorgfltiger Beratung im Ausschuss klren. Grundlage muss als Erstes - das hngt an dem Wort Grundlage - eine Bestandsaufnahme der Arbeit der Denkmalschutzbehrden sein. Ich denke, erst dann knnen wir sehen, was wirklich luft und an welcher Stellschrauben gedreht werden muss.

Von daher stimme ich auch dem zu, was von meinen Vorrednern gesagt worden ist. Wir mssen uns im Ausschuss ganz einfach noch einmal sehr intensiv mit den unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort beschftigen.

Vizeprsidentin Ingrid Franzen:

Die Zeit!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich komme jetzt zum Schluss. - Wir mssen dann zu einer vernnftigen Regelung kommen.

(Beifall bei SSW und BNDNIS 90/DIE GRNEN)

Vizeprsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Ich habe zurzeit zwei Wortmeldungen zu Kurzbeitrgen. Zunchst hat Herr Abgeordneter Dr. Henning Hppner das Wort.

Dr. Henning Hppner [SPD]:

Frau Prsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird immer gern ber das Denkmalamt gesprochen. Ich mchte an dieser Stelle noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass wir zwei obere Denkmalschutzbehrden haben, das Archologische Landesamt in Schleswig und das Landesamt fr Denkmalpflege hier in Kiel.

Zu dem Eindruck, der beispielsweise durch den Redebeitrag des Abgeordneten Hentschel entstanden ist, kann ich nur sagen, im Rahmen des konstitutiven Unterschutzstellungsverfahrens hat es das Archologische Landesamt schon in den 90er-Jahren geschafft, alle - ich sage: alle! - bekannten archologischen Denkmale von besonderer Bedeutung unter Schutz zu stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

(Dr. Henning Höppner)

Jedes Denkmal ist dort mit einer Einzelakte versehen, eingemessen, fotografiert und mit Zustandsberichten versehen, die sozusagen jährlich ergänzt werden. Ich denke, das ist eine ganz vorbildliche Geschichte. Das muss man hier festhalten, weil die beiden Ämter unterschiedliche Schwerpunkte in ihrer Arbeit gesetzt haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch auf einen weiteren Aspekt der archäologischen Denkmalpflege hinweisen. Dort ist es insbesondere durch den vorherigen Amtsinhaber gelungen, ein dichtes Netz ehrenamtlicher Denkmalpfleger aufzubauen.

(Beifall der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD], Jürgen Weber [SPD] und Dr. Ekkehard Klug [FDP])

So kann man Menschen vor Ort, Landwirte zum Beispiel, die manchmal gar nicht wissen, dass sie ein archäologisches Denkmal auf ihrer Liegenschaft haben, davon überzeugen und dazu gewinnen, für die Denkmalpflege zu arbeiten.

Lieber Kollege Hentschel, ich glaube nicht, dass wir dieses wichtige ehrenamtliche Netz von Denkmalpflegern, das durch das Archäologische Landesamt sehr stark gepflegt wird, dadurch aussetzen sollten - sage ich einmal -, dass wir weiter zentralisieren.

(Beifall bei der FDP)

Ich würde mir vielmehr wünschen, dass wir dieses Netz von ehrenamtlicher Denkmalpflege auch zukünftig in eine Baudenkmalpflege integrieren können.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will die Stichworte von Frau Spoorendonk und Herrn Höppner, die Themen Beratung und Ehrenamt, aufgreifen.

Wir haben einen Gesetzesvorschlag gemacht, der sich an dem orientiert, was zwölf Bundesländer schon in der einen oder anderen Variante praktizieren. Insofern verzichte ich jetzt darauf, auf die von Haus & Grund geleiteten Beiträge von Herrn Klug einzugehen. Wir wollen weiterhin eine sehr **sachkundige Beratung** vor Ort. Genau daran hapert es. In dem Moment, in dem Kommunen und Kreise

den Denkmalschutz systematisch durch Nichtbesetzung von Stellen, durch nicht fachgerechte Besetzung von Stellung und durch ein Auflaufen vor Ort an die Wand laufen lassen - Lübeck ist diesbezüglich die positive Ausnahme; dazu komme ich noch -, ist es unsere Pflicht als Land zu sagen: Dann wird diese Aufgabe sachkundig vom Land zurückgenommen. Die Leute werden weiterhin vor Ort arbeiten, aber sie haben einen anderen **Status**. Sie können nämlich ihrem Landrat ganz anders begegnen, wenn sie als Mitarbeiter einer **Landesbehörde** auftreten, und dies ist offensichtlich notwendig, wenn wir uns den praktischen Denkmalschutz - die archäologischen Dinge einmal ausgenommen - ansehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit fortschreitender Zeit müssen im Übrigen weitere Übertagedenkmale geschützt werden. Wir haben wirklich bedauerliche Abrisse zu verzeichnen. Das muss man einmal festhalten. Diese bedauerlichen Abrisse, die nicht verhindert werden konnten, haben uns aufgeschreckt.

Jetzt komme ich zu **Lübeck**. Wir haben mit unseren Lübecker Freundinnen und Freunden natürlich sehr intensiv diskutiert. Das konnte man auch in der Presse verfolgen. Gerade in Lübeck ist das Ehrenamt, das sich vor Denkmale stellt, eine nicht zu unterschätzende Kraft. Wir Grüne sind in Lübeck, außer dass wir für den Umweltschutz bekannt sind, gerade auch für den Denkmalschutz bekannt. Manche dort nennen uns schon Denkmalschutzpartei,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zurufe von der FDP: Oh, oh!)

weil wir intensiv mit dem Ehrenamt zusammenarbeiten, weil wir von dessen Ratschlägen profitieren und auch nicht wenige dieser Fachleute in unseren Reihen haben.

Aber gerade weil Lübeck ein so positives Beispiel ist, kann man doch nicht sagen, alles solle so bleiben, wie es ist. Denn auch in Lübeck sind Konflikte oftmals nur gelöst worden, weil sich eine große politische Kraft starkgemacht hat. Der Denkmalschützer ist, wenn der Bürgermeister die abwägende Behörde ist, nicht davor gefeit, dass „weggewogen“ wird, was er an berechtigten Aussagen macht. Die Aussage eines Landesbeamten wäre ein anderes Kaliber.

Ich kann an dieser Stelle nur sagen: Ich will nicht die Fachleute aus Lübeck wegholen. Sie sollen das Weltkulturerbe weiterhin fachkundig schützen und weitere Entdeckungen fördern.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Frau Kollegin, die Zeit!

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Aber ich möchte, dass wir im ganzen Land wenigstens eine minimale Struktur haben, was die Fachkunde angeht. Dazu hat Frau Spooendonk das Notwendige gesagt. Wie wir das genau machen, müssen wir im Ausschuss beraten. Unser Vorschlag sieht gerade vor, dass es regionale Zentren gibt. Selbstverständlich soll Lübeck ein solches bleiben. Von hier sollen weiterhin Impulse für das ganze Land ausgehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Jürgen Weber [SPD]: Reiner Zentralismus!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Müller das Wort.

Hans Müller [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das positive Beispiel Lübecks ist durch die Sonderstellung dokumentiert. Diese **Sonderstellung Lübecks** hat nichts damit zu tun, dass es dort nicht auch zu Konflikten, Auseinandersetzungen und gegenläufigen Interessen kommt. Aber gerade die Kompetenz des Denkmalschutzes, auch des archäologischen Denkmalschutzes in Lübeck ist eigentlich landesweit unübertroffen. Das ist gar keine Frage.

(Beifall bei SPD, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Im Hinblick auf ein neues Gesetz sollte man sich sehr genau überlegen, ob man Veränderungen, Zentralisierungen vornimmt. Ich spreche mich ausdrücklich dagegen aus und will sagen: In der Lübecker Bürgerschaft, in dem zuständigen Ausschuss, haben die Parteien zusammengefunden und machen eine gemeinsame Denkmalschutzpolitik mit den Ehrenamtlichen und auch mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, die ja nicht zu einem geringen Teil mit über dieses Weltkulturerbe wacht. Diese besondere Situation mir nichts, dir nichts aus organisatorischen Gründen zu erledigen, wäre sträflich.

Ich freue mich schon auf die interessante Debatte im Ausschuss.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal ist man überrascht. In diesem Falle ist man positiv überrascht über den Antrag der Grünen. Der Begründung entnehme ich, dass es um zwei Punkte geht, einmal um den Wechsel vom **konstitutiven** zum **deklaratorischen Eintragungsverfahren** und zum anderen um die Zentralisierung des Denkmalschutzes.

Lieber Herr Höppner, natürlich brauchen wir gerade im Denkmalschutz das **ehrenamtliche Element** vor Ort. Gerade beim deklaratorischen Eintragungsverfahren ist es möglich, zu einem vereinfachten Verfahren zu kommen. Dies hat mit dem Verfahren zu tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider haben wir auch nicht überall bei den Kreisen derartige Experten. Manche gehen ins Parlament, andere gehen anderswohin. Insofern verändert sich dort manches.

(Heiterkeit bei der CDU)

Liebe Grüne, mit Ihren Zielsetzungen rennen Sie bei uns - zumindest bei mir - offene Türen ein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beides ist im Grundsatz auch im Gesetzentwurf verankert, den die Staatskanzlei erarbeitet hat. Allerdings sage ich, lieber Herr Kollege Hentschel: Alles, was Sie als Begründung angeführt haben, galt vor drei Jahren auch schon. Tun Sie nicht so, als wären Sie jetzt die Treiber. Vorher hätte man auch schon etwas machen können.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie hätten ja als CDU-Fraktion den Gesetzentwurf einreichen können!)

- Ja, das hätten wir auch machen können.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann hätten wir ihn unterstützt!)

- Das glaube ich gern! Sie ausgerechnet! Herr Matthiessen, was sind Sie für ein Pharisäer! Als ob Sie das unterstützt hätten! Mein lieber Schwan!

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Wenn Ihr Entwurf, der gut gemeinten und von mir nicht zu kritisierenden Zielsetzungen zum Trotz heute nicht meine Zustimmung findet, dann geschieht das aus folgenden Gründen.

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

Sie merken in Ihrer Begründung richtig an, dass ganz viele Länder dieses deklaratorische Verfahren schon haben. Aber Sie haben sich für Ihren Entwurf leider ein Muster gesucht, das ein sehr schlechtes und inkonsequentes Beispiel dafür ist. Mit der Regelung, die § 6 Abs. 6 Ihres Gesetzentwurfs entspricht, kommen alle Nachteile des konstitutiven Eintragungsverfahrens erneut zum Tragen und die erwünschten Vereinfachungen bleiben aus, weil man nämlich das **Verfahren wechseln** kann. Diese Regelung besagt, dass die Denkmaleigentümer auf Wunsch und gleich zu Anfang eben doch wieder auf das konstitutive Verfahren umsteigen können. Die Erfahrungen in Brandenburg zeigen, dass alle Fälle, bei denen von dieser Regelung Gebrauch gemacht worden ist, auch nach dem alten Eintragungsverfahren streitbefangen gewesen und deswegen auch streitbefangen weitergeführt worden sind.

Diesen Fehler der Brandenburger wollen wir in Schleswig-Holstein nicht wiederholen. Der einzige originelle und originäre grüne Beitrag und Aspekt in diesem Entwurf sind die Berücksichtigungen der Belange des **Klimaschutzes** durch die Denkmalschutzbehörden. Die Denkmalschutzbehörden haben kein grundsätzliches Problem mit der Nutzung regenerativer Energien. Das haben wir mit vielen Dingen, auch im Sönke-Nissen-Koog und anderswo, gezeigt. Rund 2.500 Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein, zum Teil im Umgebungsschutzbereich von Denkmälern, sind auch Belege für die Kompromissfähigkeit der Denkmalschutzbehörden.

Mit der Nutzbarkeit von Erdwärme haben die Denkmalschutzbehörden ebenfalls gute Erfahrungen gemacht.

Aber eines will ich Ihnen auch sagen: Kirchen sind nun einmal immer von West nach Ost ausgerichtet. Das bedeutet, dass eine Dachneigung immer nach Süden geht. Da liegt es vielleicht für manch einen nahe, über einiges nachzudenken. Aber Solaranlagen auf der Lübecker Marienkirche und auf anderen Baudenkmalern oder zwecks Wärmedämmung mit Kunststoffplatten eingepackte Fachwerkhäuser möchte ich mir auch in Zukunft nicht ansehen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei CDU, SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Von der **Zentralisierung** des Denkmalschutzes beim Land versprechen wir uns eine nötige Bündelung der Kräfte. Dabei denken wir allerdings nicht - ich sage das ganz eindeutig - an eine Aufhebung der Sonderregelung für Lübeck, die schon 1958 aus

historischen Gründen in das Denkmalschutzgesetz aufgenommen worden ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Lübeck nimmt als herausragendes StadtDenkmal und als UNESCO-Weltkulturerbe nach wie vor eine Sonderstellung ein und von den etwa 8.000 Baudenkmalen Schleswig-Holsteins liegen rund 17 % allein in Lübeck. Dies spiegelt sich in der Struktur der Denkmalpflege wider.

Im Übrigen kann sich eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes auch nicht auf die von Ihnen vorgeschlagenen Punkte beschränken. Aufgrund des EU-Rechts werden wir das **Verursacherprinzip** deutlicher machen müssen als bisher und es im Gesetz verankern müssen. Auch die Regelungen zum Denkmalbereich sind verbesserungsbedürftig; das habe ich bereits im Februar in meiner Rede zur Neutra-Siedlung in Quickborn angesprochen. Wir müssen zudem die Regelung zur Verhinderung und Ahndung von **Raubgräberei** schärfer fassen. Wir können und wollen es nicht straflos hinnehmen, dass hier Teile unseres kulturellen Erbes geplündert werden.

Aber ich sage auch: Mit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes soll dieses Gesetz nicht aufgebläht werden, sondern es soll im Gegenteil zur **Deregulierung** beitragen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heindl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben vor, gut 20 % aller Paragraphen im Denkmalschutzgesetz zu streichen. Den entsprechenden Verwaltungsentwurf werden wir demnächst im Kabinett besprechen und ihn dann dem Landtag zuleiten. Wir werden diesen Entwurf vor der Befassung durch den Landtag sorgfältig und intensiv mit Expertinnen und Experten und mit den Verbänden, die von der Materie berührt sind, besprechen. Ich bitte also um etwas Geduld. Denn Gründlichkeit geht mir hier wirklich vor Tempo. Ich hoffe, dass wir dann aufgrund der doch weitreichenden Übereinstimmung in den Zielsetzungen, die sich hier abzeichnet, zu einem breiten parlamentarischen Konsens kommen.

Frau Präsidentin, obwohl die Uhr, die das Ende der Redezeit anzeigt, schon blinkt, erlaube ich mir zum Schluss noch einen ganz kurzen Dank an die vielen Privatpersonen, die den Denkmalschutz nicht als Bedrohung empfinden, sondern ihn unterstützen wollen. Diesen Dank möchte ich für das vielfach gezeigte private Engagement in unserem Land aussprechen.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gut!)

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

Denn wer bei uns durch das Land fährt, sieht, dass auch private Denkmäler bei uns mit großem Aufwand und mit großem Engagement geschützt werden. Wer sein Land als schönes Land bezeichnen will und stolz darauf ist, der darf auch einmal diesen Menschen, die - zum Teil mit erheblichem finanziellen Aufwand - hierzu beitragen, ein ganz herzliches Dankeschön sagen. Sie helfen mit, dieses Land nicht nur zum Blinken, sondern sogar zum Leuchten zu bringen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Ministerpräsidentin.

(Heiterkeit)

- Entschuldigung. Ich meine natürlich dem Herrn Ministerpräsidenten. Die andere Formulierung waren wir über viele Jahre hinweg gewohnt.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe daher die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1380 (neu) dem Bildungsausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Federführend dem Innen- und Rechtsausschuss!)

- Das geht auch; wir machen alles. Der Antragsteller kann hier seinen Wunsch äußern. - Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Die Geschäftsführer haben sich - dies sage ich als geschäftsleitenden Hinweis - gemeinsam mit dem Antragsteller darauf geeinigt, den Tagesordnungspunkt 14 auf die kommende Tagung im Juli zu vertragen.

Wir fahren nun in der Beratung fort. Ich rufe die Tagesordnungspunkte 20 und 23 auf, die zur gemeinsamen Beratung anstehen:

Gemeinsame Beratung**a) Bericht über die aktuelle Umsetzung des Schulgesetzes**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1407

b) Schulanmeldungen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1410

Ich erteile der Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit vier Monaten gilt das neue **Schulgesetz**. Wohin man auch schaut, stellt man fest, dass das Gesetz vielerorts schon sehr viel in Gang gesetzt hat. Es gibt bei fast allen Kommunen und bei fast allen Schulträgern eine sehr lebhaft Diskussions darüber, wie die Schullandschaft vor Ort in Zukunft aussehen soll. Ich finde, es ist ein Erfolg für sich, dass sich derzeit Eltern, Schüler, Lehrer und Kommunalpolitiker intensiv über die Zukunft ihrer Schulen, ihrer Grundschulen und ihrer weiterführenden Schulen, Gedanken machen. Selten habe ich so viele sehr engagierte Diskussionen vor Ort erlebt, wie das derzeit der Fall ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Beifall beim SSW)

Natürlich - das ist häufig der Fall, wenn es zu einem Umbruch kommt - gibt es auf der einen Seite besorgte und unsichere Stimmen. Auf der anderen Seite gibt es jedoch diejenigen, die sich über die Möglichkeiten des neuen Schulgesetzes freuen. Ich habe den deutlichen Eindruck, dass Letzteres überwiegt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ein Blick über den schleswig-holsteinischen Teller rand hinaus zeigt übrigens auch, dass die Diskussion um das Schulsystem, insbesondere zur Zukunft der Hauptschule, bundesweit eine erhebliche Dynamik bekommen hat. Das ist auch richtig und überfällig.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Für die Umsetzung des Schulgesetzes haben wir den Schulen und den Trägern bewusst einen breiten **zeitlichen Korridor** mit vielen Einzelschritten bis zum **Schuljahr 2010/2011** eingeräumt. Das erleichtert die Anpassung. Niemand soll überfordert werden. Auch über das Schuljahr 2010/2011 hinaus wird der Prozess andauern. Denn wir streben ja als

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Antwort auf die vielfältigen Herausforderungen unserer Zeit einen nachhaltigen Wandel an.

Wer mit der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen zu tun hat, weiß, dass man sichtbare und messbare Erfolge nicht über Nacht herstellen kann. Dazu bedarf es Zeit. Zwar mache ich mir nicht den alten Spruch zu eigen, Schulen verändern sich langsamer als Kirchen - so etwas könnten wir uns auch gar nicht leisten -, aber spürbare und messbare Veränderungen erfordern Sorgfalt und Geduld.

Meine Damen und Herren, die beantragten Berichte können zum jetzigen Zeitpunkt nicht viel anderes darstellen als Momentaufnahmen des Prozesses zum Zeitpunkt ihrer Erstellung. Ich will deswegen gern die Gelegenheit nutzen und Ihnen mündlich berichten, was sich seit der Erstellung der schriftlichen Berichte auf den angesprochenen Feldern getan hat:

Alle **Schulverordnungen** befinden sich derzeit in der Anhörung - beziehungsweise die entsprechenden Anhörungen sind abgeschlossen - und werden in Kürze erlassen. Das reicht von der Gymnasialverordnung über die Verordnung zur Orientierungsstufe, die Mindestgrößenverordnung bis hin zur Kontingentstundentafelverordnung. Diese Aufzählung könnte ich fortsetzen; Sie haben vielleicht aber auch so eine ungefähre Vorstellung davon, was das bedeutet - auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Anzuhörenden in einem solchen Prozess. Aus einem Schulgesetz ergeben sich nun einmal eine Fülle von Konsequenzen. Die Gemeinschaftsschulordnung ist in Kraft. Die Regionalschulordnung wird noch vor der Sommerpause vom Kabinett verabschiedet werden.

Während Regionalschulen ja erst vom Schuljahr 2008/2009 an eingerichtet werden können, starten die ersten sieben Gemeinschaftsschulen bereits mit dem nächsten Schuljahr. Die Einführung und Begleitung beider Schultypen bildet einen Schwerpunkt der Fortbildungsoffensive während der Umsetzungsphase bis zum Jahr 2010.

Zum 1. August 2007 werden **Gemeinschaftsschulen** mit insgesamt rund 750 Schülerinnen und Schülern ihre Arbeit aufnehmen. An allen sieben Standorten hat man sich intensiv Gedanken darüber gemacht, wie das gemeinsame Lernen der Schülerinnen und Schüler realisiert werden soll. Dabei war das Ziel, jeden zu dem Schulabschluss zu führen, der ihm, der seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten am besten entspricht.

An dieser Stelle will ich auch ein Wort zu den **Schulartempfehlungen** und zur Zusammensetzung

der **Schülerschaft** an den neuen Gemeinschaftsschulen sagen: Abgesehen davon, dass die Gesamtschulen in Schleswig-Holstein bei ihrer Gründung in genau derselben Situation waren - nämlich, dass zunächst nur wenige Schüler mit Gymnasialempfehlung geschickt wurden, weil die Eltern zunächst einmal abwarten wollten, was sich da entwickelt -, ist es - das will ich hier ganz deutlich sagen - gerade der Anspruch einer integrativen Schule, mehr Schüler zu höheren Abschlüssen zu bringen. Es ist gerade ihr Anspruch, Frau Herold - das gilt für die Regionalschule -, die Schulartempfehlung gerade nicht als Festschreibung des Bildungsschicksals eines Kindes zu begreifen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW)

Wer das nicht akzeptiert und dies nicht als eines der wichtigsten Ziele des neuen Schulgesetzes betrachtet, wer es nicht als Ziel betrachtet, dass wir mehr Schüler - -

(Zuruf)

- Ja, entschuldigen Sie, dass ich Sie anspreche. Aber Sie hatten sich zu dieser Frage in einer Weise geäußert, die ich nicht ganz nachvollziehen kann. Sie haben aber ja die Möglichkeit, hierzu noch einmal Stellung zu nehmen. Die Schulartempfehlung ist eine Momentaufnahme bei einem zehnjährigen Kind.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Kinder entwickeln sich selbstverständlich noch über das Alter von zehn Jahren hinaus.

(Zuruf: Aber das ist dort auch so gewesen!)

- Was ist so gewesen?

(Zuruf von der FDP: Dass sie dort auch eine Empfehlung bekommen haben!)

- Ja, das ist richtig. Aber wir stehen auf diesem Standpunkt und deswegen haben wir ja beispielsweise auch die Regionalschule so konstruiert, dass sie eine gemeinsame Orientierung hat. Danach erst wird eine Empfehlung für den Bildungsgang getroffen. Auch da wird die Zuordnung nicht auf Dauer so festgeschrieben, dass es nicht auch die Möglichkeit gäbe, dass Kinder den Bildungsgang einfacher wechseln können als bisher. Das ist eines der wichtigen Ziele, die alle Schulformen in Zukunft betrifft. Es geht darum, Schulartempfehlungen nicht als Schicksal zu begreifen.

Meine Damen und Herren, die Konzepte auch der Gesamtschulen sind unterschiedlich. Denn der Weg zur Gemeinschaftsschule muss der jeweiligen Schule angemessen sein. Es geht nicht darum, ein

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Einheitskorsett zu verordnen, in das sich alle hineinzwängen müssen.

Die Entscheidung über die **Genehmigungen** haben wir uns nicht leicht gemacht. Über das Konzept hinaus war vor allem zu prüfen, ob mit der Entstehung der Gemeinschaftsschule ein gleichmäßiges, wohnortnahes und alle Schulen umfassendes Angebot dauerhaft in der Region gewährleistet bleibt. Denn es ist ganz klar, dass bei der Weiterentwicklung der Schullandschaft natürlich nicht nach dem Windhundprinzip verfahren werden kann. Bei den Genehmigungen waren deshalb selbstverständlich Aspekte der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen. Wir haben die Entscheidungen zudem unter der Würdigung der eingeholten Stellungnahmen der Kreise getroffen, da dort in den meisten Fällen noch gar keine Schulentwicklungsplanung vorlag.

Zur Veränderung der Schullandschaft gehört auch, dass die **Leitungsaufgaben** angepasst werden. Deswegen haben wir uns in der Koalition auf neue Schulleitungsstrukturen verständigt, die wir über eine Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zu Beginn des Schuljahres 2008/2009 einführen wollen. Die Leitungen an den weiterführenden Schulen sollen insgesamt gestärkt und nach einheitlichen Kriterien aufgebaut werden. Wir wollen die Schulen dadurch in die Lage versetzen, vor allem in den Bereichen Personalführung und -beurteilung sowie Qualitätsentwicklung selbstständiger agieren zu können.

Die Schulen werden **Kontingentsstundentafeln** erhalten, die für Regional- und Gemeinschaftsschulen ein höheres Unterrichtsvolumen enthalten als die bisherigen Real- und Hauptschulen. Diese Stundentafeln sind ebenfalls derzeit in der Anhörung. Es ist ebenso vorgesehen, in beiden neuen Schularten zusätzliche Stunden pro Klasse zur Differenzierung oder Doppelbesetzung zur Verfügung zu stellen. Dies wird durch die Konzentration der Schulstandorte möglich und aus den Stellen des Förderfonds ergänzt.

Außerdem erhalten die zusammenwachsenden Schulen ein Jahr lang zusätzlich fünf Wochenstunden, die sie für ein Vorbereitungsteam einsetzen können und sollen, um den Wechsel gut begleiten zu können, und auf Wunsch entweder externe Begleitung oder entsprechende Finanzmittel.

Über die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte an den neuen Schulformen sind wir noch in der Beratung.

Mit dem Bericht über die **Schulanmeldungen**, der parallel behandelt werden soll, wissen Sie, wie vie-

le Schülerinnen und Schüler jeweils an den neuen Gemeinschaftsschulen angemeldet wurden. Dies konnten wir mitteilen, weil wir es einzeln bei den Schulen abgefragt haben. Im Übrigen sind wir aber auf die Auswertung der Abfrage des Statistikamtes Nord für die Schulanmeldungen angewiesen. Die liegt leider noch nicht vor. Ich kann Ihnen also zu diesem Punkt über den schriftlichen Bericht hinaus keine belastbaren Informationen bieten. Ich sage das aber für den Bildungsausschuss zu, sobald wir diese Informationen haben.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal auf die **Vermittlung** der vielfältigen **Neuerungen** eingehen. Ich habe zu Beginn die aktuellen Diskussionen über die Zukunft der Schulen im Land erwähnt. Wir sehen es im Moment als unsere besondere Aufgabe an, dafür zu sorgen, dass sich alle Diskussionsteilnehmer möglichst einfach und möglichst umfassend mit den erforderlichen Informationen versorgen können. Vieles von der erwähnten Unsicherheit geht auch darauf zurück, dass Gesetzesinhalte unvollständig weitergegeben werden. Wir haben deshalb nicht nur die im Bericht erwähnte Handreichung erarbeitet und verteilt, Informationen und Beratung stehen natürlich auch durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Schulpfängerinnen und Schulpfänger zur Verfügung.

Darüber hinaus sind wir derzeit in der intensiven Vorbereitung des **Fortbildungskonzepts**, das die neuen Schularten, aber auch alle anderen Schulen, auf die neuen Herausforderungen vorbereiten soll. Wenn wir damit fertig sind und die entsprechenden Vorbereitungen abgeschlossen haben, will ich gern im Bildungsausschuss darüber berichten.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und ich hoffe auf weitere lebhaftere Diskussionen, die übrigens nach meinem Eindruck vor Ort in großer Sachlichkeit geführt werden. Dafür bedanke ich mich.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin. - Ich eröffne die Aussprache. Ich habe vorgesehen, zunächst den beiden Antragstellern das Wort zu erteilen und dann nach der Größe der Fraktionen zu gehen. Deshalb erteile ich zunächst für den SSW Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Ministerin, vielen Dank für den Bericht.

(Anke Spoorendonk)

Es ist auch gut, dass Sie deutlich gemacht haben, dass die schriftlichen Berichte nur eine Momentaufnahme darstellen, und dass Sie die Berichte mündlich ergänzt haben.

Natürlich ist die Einrichtung der ersten sieben Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein ein erfreuliches Ereignis für die zukünftige Schulpolitik hier im Land. Das gemeinsame längere Lernen von Kindern bis zur 10. Klasse ist aus Sicht des SSW das Zukunftsmodell schlechthin. Das haben uns nicht zuletzt immer wieder die verschiedenen PISA-Studien vor Augen geführt. Die Einführung der **Gemeinschaftsschulen** ist eine vernünftige Antwort auf die fehlende Chancengleichheit in unserem Bildungssystem und ich fand daher, dass es gut war, dass die Ministerin noch einmal auf die Schulartenempfehlung eingegangen ist. Die Gemeinschaftsschule schafft die Voraussetzung dafür, dass alle Kinder jedweder Herkunft fit fürs Leben gemacht werden.

Bei aller Freude gibt es aber auch immer noch viele **Widerstände** zu überwinden. Der Schulstreit ist noch nicht vorbei und die Anhänger des gegliederten Schulsystems sind nicht bereit, ihre Position zu ändern. Wenn nämlich konservative Politiker und Lehrerverbände nicht nach wie vor die Gemeinschaftsschule aus ideologischen Gründen blockierten, würden zum neuen Schuljahr noch wesentlich mehr als 750 Schulkinder gemeinsam unterrichtet werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Geht es in diesem Tempo weiter, dann dauert die Reform noch Jahrzehnte. Deshalb muss die Landesregierung weiterhin dafür werben, dass die Schule der Zukunft vor Ort auch wirklich gebaut wird. Vor allem die CDU-Mehrheiten in den Kreisen müssen endlich akzeptieren und respektieren, dass die Gemeinschaftsschulen von den Eltern vor Ort gewollt sind, statt sich weiterhin mit aller Macht gegen die Schulreform zu stemmen.

(Beifall beim SSW)

Es kann nicht angehen, dass einige Kreise mit den sogenannten **Schulentwicklungsplänen** in der Hand versuchen, die Bildung von Gemeinschaftsschulen vor Ort zu verhindern. Im Bericht der Ministerin wird deutlich, dass Schulentwicklungspläne zwar aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben sind, aber de facto können sie nicht als Argument dafür herhalten, dass das Ministerium die Genehmigung für die Errichtung von Gemeinschaftsschulen verweigern soll. Dies ist auch nachweislich nicht geschehen. Ich finde, dass im Bericht diese Proble-

matik mit der Formulierung, dass die Landesregierung Gemeinschaftsschulen unter „der Würdigung der **Stellungnahmen** der jeweiligen **Kreise**“ genehmigt, elegant umschiffet. Allerdings gab es besonders im Kreis Schleswig-Flensburg die interessante Konstellation, dass sich vernünftige CDU-Kommunalpolitiker mit Unterstützung von SSW und SPD vehement für die Einführung von Gemeinschaftsschulen - zum Beispiel in den Gemeinden Handewitt und Schafflund - eingesetzt haben, während die CDU-Kreistagspolitiker Stimmung gegen diese Schulart machten. In Flensburg hingegen gab es eine Mehrheit von SSW, SPD und Grünen für die Errichtung von Gemeinschaftsschulen gegen den - ich sage es deutlich - erbitterten Widerstand der CDU vor Ort. Der Landesteil Schleswig ist aber dennoch eine Art Vorreiter bei der Einführung von Gemeinschaftsschulen. Dies liegt sicherlich nicht zuletzt auch an der Nähe zu Dänemark.

Insgesamt macht der Bericht über die aktuelle Umsetzung des Schulgesetzes aber auch die **inneren Gegensätze** dieser **Schulreform** deutlich. Das Gesetz ist eben ein Kompromiss zwischen zwei völlig verschiedenen schulpolitischen Ansätzen. Zwar können sich beide Richtungen im Gesetz wiederfinden, aber dadurch wird der Kampf zwischen den Schularten nur auf die **kommunale Ebene** verlagert. Regionalschule oder Gemeinschaftsschule ist heute die zentrale Frage in den kommunalen Gremien und damit bei den Schulträgern vor Ort.

Der Streit der Großen Koalition um die Gemeinschaftsschulen darf aber nicht auf die kommunale Ebene verlagert werden. Die Leidtragenden werden in so einem Fall die Schulträger und die Eltern sein, die große Hoffnungen in die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen setzen, weil sich so ihr ländlicher Schulstandort erhalten lässt. Darum dreht es sich häufig in den Diskussionen. So kann man nicht mit den Menschen in Schleswig-Holstein umgehen, das möchte ich noch einmal deutlich machen. Daher mein Appell an die CDU: Stehen Sie zu allen Teilen des Schulgesetzes und versuchen Sie nicht, die guten Ansätze für eine zukunftsfähige Schule zu unterlaufen!

(Beifall beim SSW)

Allerdings muss auch die Landesregierung ihre Hausaufgaben machen, damit weitere Gemeinschaftsschulen im Land entstehen können. Nicht zuletzt die GEW weist darauf hin, dass es immer noch Probleme mit der Finanzierung und den etwas unklaren Rahmenbedingungen bei der Einführung von Gemeinschaftsschulen gibt. Dies betrifft auch das Ganztagsangebot für diese Schulart, wo bei den offenen Ganztagschulen gerade viele Kin-

(Anke Spoorendonk)

der nicht erreicht werden, die ein solches Angebot benötigen würden. Hier sollte das Bildungsministerium nachbessern.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch die Frage, was denn nun mit den heutigen **Gesamtschulen** genau geschehen soll und wie deren Zukunft aussieht, ist noch nicht abschließend geklärt. Auch hier wünschen wir uns, dass das Ministerium die notwendige Flexibilität aufweist, um den berechtigten Forderungen der erfolgreichen Gesamtschulen in Schleswig-Holstein entgegenzukommen. Es gibt keinen sachlichen Grund dafür, dass dieses Erfolgsmodell jetzt zu den Verlierern der Schulreform gehören sollte, denn gerade diese Schulart erfüllt bereits heute alle pädagogischen Anforderungen, die mit der Gemeinschaftsschule erreicht werden sollten. Ich plädiere dafür, dass die Umwidmung in Gemeinschaftsschulen nicht nur ein neues Türschild bedeutet, sondern dass auch das, wofür die Gesamtschulen stehen, in das neue Konzept aufgenommen wird.

Im Bereich der Lehrerbildung kündigt die Landesregierung eine **Fortbildungsoffensive** an. Das ist wichtig und vielleicht sogar entscheidend für den Erfolg der Gemeinschaftsschulen. Denn der SSW vertritt die Auffassung, dass das Verharren in traditionellen Laufbahnen bei der Entwicklung einer zukunftsfähigen Schule eher kontraproduktiv ist. Denn bei der Umwandlung von Schulen in Gemeinschaftsschulen müssen alle Lehrkräfte bei der Erarbeitung des pädagogischen Konzeptes mit eingebunden werden. Dazu gehört dann auch, dass dieser Schulentwicklungsprozess durch Fortbildungsmaßnahmen für die Lehrkräfte entscheidend flankiert wird.

Insofern bin ich froh darüber, dass die Ministerin angesprochen hat, welche Unterstützungsmaßnahmen es für diese neuen Gemeinschaftsschulen geben wird. Aufgrund vieler Veranstaltungen wissen wir, dass gerade das Problem der Fortbildung angesprochen wird.

Es kommt also noch viel Arbeit bei der zukünftigen Schulentwicklung auf uns zu. Natürlich wäre hier ein stringenteres Schulgesetz hilfreich gewesen. Aber nun müssen wir mit diesem Gesetz leben und alle konstruktiven Kräfte in Schleswig-Holstein sollten sich gemeinsam für die Umsetzung des bestehenden Gesetzes einsetzen.

Der SSW wird sich jedenfalls vor Ort und im Landtag weiterhin für die Einführung von **Gemeinschaftsschulen** nach **skandinavischem Vorbild** einsetzen. Bei den Schulen der dänischen Minder-

heit wird dieser Prozess bereits 2010 abgeschlossen sein und wir hoffen, dass sich unsere Nachbarn in den Landesteilen Schleswig und Holstein dem langfristig zum Wohle der Kinder anschließen werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Für die antragstellende Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Auf das Gymnasium sollen nur die Besten und mein Kind“ - mit diesem Ausspruch gekennzeichnete letzten Sonnabend Frau Professor Rita Süßmuth vor dem Volkshochschulverband Schleswig-Holstein den Elternwillen. Sie empfahl als Konsequenz aus den Bildungsbefunden in Deutschland eine Abkehr von unserem gegliederten Schulsystem hin zum gemeinsamen Lernen von Kindern jeder Herkunft und aller Begabungen.

Und was haben die Eltern in Schleswig Holstein aktuell zum Thema Schule entschieden? - Mit einem durchschnittlichen **Zuwachs** von rund 15 % erlebt Schleswig-Holstein einen Ansturm der künftigen Fünftklässler auf die 100 **Gymnasien** im Land. Die größten Zuwächse verzeichnen Husum - plus 26,4 % - und Neumünster - plus 20,4 %. Auch in Flensburg liegt das Plus mit 19,4 % kaum niedriger. Rendsburg meldet 13,4 % mehr neue Schüler - und die Aussicht, in eigens aufgestellten Containern zu unterrichten. Viele Gymnasien müssen wohl etliche Kinder abweisen, etwa die Pinneberger Johannes-Brahms-Schule - 170 Anmeldungen - oder das Husumer Fachgymnasien, das eine Steigerung um rund ein Drittel meldet.

Diese Informationen stammen nicht aus dem von uns angeforderten Bericht des Bildungsministeriums, sondern aus der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“ vom 29. März dieses Jahres.

Wir Grüne wollten aufgrund dieser und ähnlicher Meldungen anderer Medien wissen, ob jedes Kind den Platz an der Schule erhalten hat, für die sich die Eltern entschieden haben.

Fünf Wochen vor den Sommerferien weiß das Ministerium laut Bericht nur so viel: Wie jedes Jahr werden 50 % aller angemeldeten Gesamtschülerinnen und Gesamtschüler mangels Plätzen abgelehnt und müssen sich gegen ihren Willen im geglieder-

(Angelika Birk)

ten Schulwesen einen Platz suchen. Diese Eltern werden seit Jahren benachteiligt und das ist kaum mehr eine Zeitungsmeldung wert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Die Eltern oder die Kinder?)

Und dies gilt, obwohl erfreulicherweise inzwischen **sieben** neue **Gemeinschaftsschulen** genehmigt sind und mit ausreichend Schülerinnen- und Schüleranmeldungen im August den Betrieb aufnehmen. Es sind dies neue Schulen in Flensburg, Fehmarn, Halstenbek, Handewitt, Kellinghusen, Itzstedt und Schafflund.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herzlichen Glückwunsch an diese Kollegien und an ihre Schulträger zu ihrem Engagement! Dank gilt auch der Risikobereitschaft und dem Vertrauen der Eltern. Bei der Anmeldung ihrer Kinder an den Schulen konnte ihnen noch niemand sicher sagen, ob ihre Wunschschule überhaupt genehmigt wird. Sie haben sich ebenso wenig wie ihre kommunalen Selbstverwaltungen nicht beirren lassen. Offenbar spielten bei diesen Entscheidungen nicht allein Parteibücher, sondern die nahe Nachbarschaft zu Dänemark oder Hamburg eine entscheidende Rolle.

Wir wissen - im Übrigen wiederum nicht aus dem Bericht der Landesregierung -, dass sich eine Reihe von Schulen, aber auch weitere Schulträger auf die Entscheidung für eine Gemeinschaftsschule vorbereiten. Überall im Land ist eine erfreulich breite gesellschaftliche Diskussion an jedem Schulstandort in Gang gekommen. Diese Diskussion würde noch viel mehr an Fahrt gewinnen, wenn sich die Koalition zu unserem Vorschlag durchgerungen hätte, überall dort, wo sich ausreichend Eltern für eine Gemeinschaftsschule starkmachen, auch eine Gemeinschaftsschule einzurichten. Die Schullandschaft würde völlig umgekrempelt.

Und wie sieht es nun im immer noch deutlich überwiegenden **gegliederten Schulwesen** aus? Sind dort, wo die Eltern ja ein Anrecht auf die Schulart ihrer Wahl haben, alle Kinder bei ihrer Wunschschule oder wenigstens bei der Schulart ihrer Wahl zum Zuge gekommen? - Der Bericht der Landesregierung kann weder einen Trend noch genaue Zahlen benennen. Ebenso wenig steht darin, wie viele Schulen mangels Anmeldungen weniger oder keine fünften Klassen einrichten konnten. Auch hier ist hingegen die Landeszeitung aufgrund einer eigenen Umfrage schon im März gut informiert und schreibt am 29. März 2007:

„Massive Einbrüche erleben dagegen die Hauptschulen. In Neumünster etwa brachen die Meldezahlen um gut ein Drittel - 37 % - ein. Und in Eckernförde bekommt eine der zwei Hauptschulen gar keine fünften Klassen zusammen.“

Eine weitere Debatte zum Thema **Hauptschule** ist in diesem Zusammenhang interessant und nahm in diesem Frühjahr ausgehend von den „Lübecker Nachrichten“ ihren Verlauf. Die Grünen in Lübeck hatten massiv kritisiert, dass die Schulartempfehlungen der Grundschülerinnen und Grundschüler für die weiterführenden Schulen in solchen Fällen, in denen es sich um Grundschulen mit verbundener Hauptschule handelt, statistisch erdrückend häufiger für die Hauptschule ausfällt, als dies bei anderen Grundschulen der Fall ist. Dies bestätigt einmal mehr die Schulforschungsergebnisse, dass 40 % der Schulartempfehlungen falsch sind, ihre Prognosen sich also nicht erfüllen. Auch zu diesem Politikum sehen Sie, Frau Erdsiek-Rave, keinen Handlungsbedarf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher ist Ihr Hinweis darauf, dass die statistischen Erhebungen noch nicht abgeschlossen sind, für mich nicht befriedigend. Ich finde es richtig, dass sich viele Fragen dezentral beantworten lassen; dafür haben wir uns lange eingesetzt. Aber es muss doch ein **Onlineverfahren** geben, das an Ihr Ministerium meldet, wie die Anmelde- und Genehmigungszahlen aussehen. Dass Sie dafür das Landesamt für Statistik brauchen, erstaunt mich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Dafür ist es doch da!)

Ganz ahnungslos konnte das Ministerium im März jedenfalls nicht sein. Denn in der Presse vom 29. März und später auch offiziell im Bildungsausschuss erfuhren wir, dass aktuell 100 Lehrerstellen auf die Gymnasien übertragen werden.

Leider enthalten die beiden Drucksachen der Landesregierung keine handfesten Angaben, welche **finanzielle** und **logistische Unterstützung** denn nun die sieben Schulen erhalten, die als erste neue Gemeinschaftsschulen schon am 1. August 2007 den Betrieb aufnehmen. Professor von Saldern, Schulforscher an der Hochschule Lüneburg, berät das Kollegium der zukünftigen Gemeinschaftsschule auf Fehmarn und lobte auf der Bildungsveranstaltung unserer Fraktion den Arbeitseinsatz, das Konzept und den Mut dieser Lehrerschaft auf Fehmarn. Aber er kritisierte auch: Wo bleibt das öffentliche Lob der Ministerin?

(Angelika Birk)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo bleibt wenigstens eine anteilige Finanzierung der vielen Konferenzen und Fortbildungsfahrten, die diese Leute in ihrer Freizeit in andere Bundesländer an gute Schulen gemacht haben? Warum muss das zukünftige Kollegium so lange auf eine Entscheidung über die Schulleitung warten? Und warum, so fragen wir uns, wird diese Entscheidung, wenn Schulen zusammengelegt werden, vom Ministerium und nicht vom Schulleiterwahlausschuss getroffen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als eine weitere Hürde für die neuen Pionierschulen erweist sich, dass diese Gemeinschaftsschulen **nicht gebundene Ganztagschule** werden dürfen. Eine Rhythmisierung des Unterrichts für alle Kinder bis in den Nachmittag hinein ist so nicht möglich. Die Kommunen werden hier nicht ersatzweise ein Angebot für alle Kinder der Schule mitfinanzieren. Dies veranlasste die „Kieler Nachrichten“ zum Thema offene Ganztagschule am 19. Mai dieses Jahres zu einer Glosse mit dem Titel „Alles ist offen“.

Denn die Hoffnung, die wir als Grüne in der letzten Legislaturperiode etwas blauäugig hatten,

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

dass es zu einer verbindlichen Kooperation aller außerschulischen Kinder- und Jugendangebote mit den Schulen kommt, erfüllt sich trotz erfreulicher Angebote offener Ganztagsangebote bisher kaum, und gerade dann nicht, wenn Kommunen - wie dies derzeit durchaus geschieht - in diesem Bereich sparen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An den Gymnasien hingegen, die nun - da die Lehrpläne nicht allzu sehr entrümpelt wurden - den Stoff von neun auf acht Jahre verteilen müssen, erleben viele Schülerinnen und Schüler faktisch eine Ganztagsunterrichtssituation mit acht Unterrichtsstunden am Tag, ohne dass sie als Ganztagschule deklariert werden. Und leider fehlt hier häufig auch ein entsprechendes pädagogisch stimmiges Ganztagskonzept mit längeren Spiel- und Erholungspausen. Von daher müssen wir im Bildungsausschuss darüber reden, was dies konkret bedeutet und wie wir helfen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unabhängig von der Frage Ganztag oder nicht hatten vielen Schulen schon vor Anmeldung für dieses Frühjahr **akute Raumnot** gemeldet. Elternbeiräte

aus Lübeck und Ostholstein beispielsweise baten jüngst Abgeordnete aller Fraktionen, sich dafür einzusetzen, dass zumindest jede Klasse ihren festen Raum hat und es nicht noch mehr Wanderklassen gibt. Sogar Berufsschulunterricht in Hotelräume wird von den „Lübecker Nachrichten“ aus dem Kreis Lauenburg gemeldet.

Nun haben wir nach wie vor die **Schülerbeförderungsdiskussion**. Wir lesen heute in unserem Pressepiegel, dass im Kreis Plön dann, wenn die Schulart nicht am nächsten Standort gewählt wird, die Eltern die gesamten Schulfahrten selbst bezahlen müssen. Da kann man nicht von freier Schulartwahl sprechen.

(Zurufe)

Hier machen Sie es sich zu einfach, Frau Ministerin, und auch die Zwischenrufer, wenn Sie sagen, das sei Sache des örtlichen Schulträgers und es gebe ja die kommunale Antragsebene für Finanzanträge zu Schulkosteninvestitionen. Ich meine, wenn wir an dieser Stelle einfach nur die Hände in den Schoß legen, tun wir nicht das Richtige. Solange die Schulen keine **Schulautonomie** haben, die wir ja radikal einfordern,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

solange sie kein eigenes Budget haben und nicht pragmatisch selber Entscheidungen vor Ort treffen können - wenn sich die Schulen selbst helfen könnten, bräuchten wir hier im Landtag nicht darüber zu reden -, so lange haben wir eine Verpflichtung, darauf zu gucken, was die kommunalen Schulträger tatsächlich tun und was sie nicht tun. Wir haben hier eine Fürsorgepflicht. Der pädagogische Standard, dass Kinder und Jugendliche zum Beispiel einen eigenen Raum haben, ist genauso wichtig wie die Tatsache, dass sie eine Klassenlehrerin oder einen Klassenlehrer haben. Da kann man nicht einfach sagen, das ist Sache des Schulträgers, das interessiert uns nicht. Wir jedenfalls sind besorgt darüber.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun haben wir landauf, landab die öffentliche Diskussion darüber, ob die Gemeinschaftsschulverordnung und die weiteren geplanten Schulverordnungen nicht doch die Mobilität nach oben, insbesondere einen späteren Übertritt in die gymnasiale Oberstufe, erschweren. Jedenfalls alle diejenigen, die auf Bildungspodien vor Ort sind, kennen die Diskussion. Ein Eingehen auf diese Zusammenhänge, was hier passiert, welche Empfehlung das Ministerium gibt, auch durch seine Verordnungen, die in

(Angelika Birk)

der Anhörung sind, fehlt in den vorliegenden Regierungsdokumenten.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Frau Kollegin Birk, die Zeit ist abgelaufen.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich weiß; ich komme zum Schluss. Ich könnte noch eine Reihe von Kritikpunkten äußern.

Frau Ministerin, Ihr Bericht hier am Podium war etwas engagierter, aber zu dem, was Sie uns schriftlich geliefert haben, kann ich nur sagen: Berichte, die von Schulreformen überzeugen sollen, sehen anders aus!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun die Frau Abgeordnete Susanne Herold.

Susanne Herold [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Birk, Sie haben einen Antrag zum Thema Schulanmeldungen gestellt. Ich habe in Ihrem Beitrag gerade nicht erkennen können, wie weit es darum inhaltlich ging. Das war ein Rundumschlag über alle Themen im Bildungsbereich. Wenn Ihnen am Herzen liegt, dass wir das hier im Landtag diskutieren, obwohl das Thema Schulanmeldungen eigentlich in den Bildungsausschuss gehört, dann bitte ich darum, dass Sie auch inhaltlich eine Begründung abgeben und den Antrag interpretieren, der hier vorgelegt worden ist.

(Beifall bei der CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Als die CDU in der Opposition war, hat sie hier jeden Pups diskutiert! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort hat Frau Herold und sonst niemand!

Susanne Herold [CDU]:

Noch ein Wort zur Ministerin, weil Sie mich direkt angesprochen haben, Frau Erdsiek-Rave. Ich weiß, dass wir beim Thema Schulartempfehlungen auseinanderliegen. Sie würden **Schulartempfehlungen** in Schleswig-Holstein am liebsten komplett abschaffen.

(Beifall beim SSW)

Wir sind der Auffassung, dass Schulartempfehlungen ihre volle Berechtigung haben, weil es darum geht, damit ein Instrument zu haben, um möglichst homogene Lerngruppen zu bilden. Damit wird der Weg zu einem höheren Abschluss keineswegs in irgendeiner Weise begrenzt. Wir haben ein völlig durchlässiges Schulsystem, das durch das neue Schulgesetz noch durchlässiger wird. Also, das Ziel, höhere Abschlüsse zu erreichen, wird durch diese Maßnahme, eine Schulartempfehlung abzugeben, keinesfalls konterkariert.

Meine Damen und Herren, das neue Schulgesetz sieht eine komplette Neustrukturierung unserer Schulstrukturen vor. Der Rahmen des neuen Schulgesetzes wird durch die Erarbeitung von Verordnungen beziehungsweise Erlassen schrittweise umgesetzt. Dies geschieht in enger Abstimmung der beiden Koalitionspartner. Entsprechende Verordnungen werden dem Kabinett vorgelegt.

So findet die aktuelle Umsetzung des neuen Schulgesetzes unter anderem ihren Niederschlag in der im April in Kraft getretenen **Gemeinschaftsschulverordnung**. Gemeinschaftsschulen werden auf Antrag des Schulträgers nach Vorlage eines pädagogischen Konzeptes genehmigt. Weitere Voraussetzung ist die Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung des Schulträgers und des Kreises. Darüber hinaus muss ein öffentliches Bedürfnis für die Einrichtung dieser Schularart bestehen und Mindestgrößen müssen eingehalten werden. Nachzulesen, werte Kollegen des SSW, ist das in § 7 der Gemeinschaftsschulverordnung.

Noch einmal für die Kollegin Spoorendonk:

Erstens. Eine Absprache der **Schulentwicklungspläne** der Schulträger mit dem Kreis beziehungsweise umliegenden Kreisen ist laut Verordnung vorgegeben, auch wenn Ihnen das nicht gefällt. Diese Vorgehensweise sichert die strukturierte Versorgung mit den zuständigen Schulen, den Regionalschulen und den Gymnasien und den auf Antrag entstehenden Gemeinschaftsschulen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Liegt noch kein Schulentwicklungsplan vor, entscheidet in diesem Falle die **Schulaufsicht**. Nachzulesen ist das unter anderem in der vom Ministerium herausgegebenen Handreichung für Kommunen und Kreise.

So ist auch bei den in der letzten Woche genehmigten Gemeinschaftsschulen für Schleswig-Holstein verfahren worden.

(Susanne Herold)

Den von Ihnen, Frau Spoorendonk, beklagten kommunalen CDU-Feldzug gegen die Gemeinschaftsschulen kann ich somit nirgendwo entdecken.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn ich mir die Beschlusslage in den Orten anschau, in denen jetzt Gemeinschaftsschulen entstehen werden, verstehe ich Sie noch weniger.

Meine Damen und Herren, mit dem Genehmigungsverfahren für Gemeinschaftsschulen durch das Ministerium wurde auch noch einmal eindeutig klargestellt, dass ein Abitur an einer Gemeinschaftsschule nach 13 Schuljahren erreicht werden kann, so wie das für Regionalschüler mit einem qualifizierten Realschulabschluss zukünftig auch möglich sein wird. Die auf Fehmarn angedachte **Kombination** eines **G8-Gymnasiums** mit einer **Gemeinschaftsschule** wird es demnach nicht geben. Will Fehmarn also ein Gymnasium erhalten, ist das nur in der Kombination mit einer Regionalschule möglich.

Meine Damen und Herren, die Gemeinschaftsschule setzt auf ein möglichst langes gemeinsames Lernen mit dem Schwerpunkt der **Binnendifferenzierung** bis zum Mittleren Abschluss. Dieses Konzept unterscheidet sie von den bisher in Schleswig-Holstein bestehenden Gesamtschulen, die ja nach der 7. Klasse eine äußere Differenzierung vorsehen. Hierin ist der entscheidende Unterschied und auch die Weiterentwicklung der Gesamtschule zur Gemeinschaftsschule zu sehen. Notenzeugnisse wird es an der Gemeinschaftsschule erst ab dem 8. Schuljahr verbindlich geben, da hier auch Prognosen für die weitere Schullaufbahn gestellt werden. Schüler steigen ohne Versetzungsbeschluss auf und absolvieren nach fünf beziehungsweise sechs Schuljahren ihren zentralen Abschluss. Der Übergang zur gymnasialen Oberstufe ist bei geeigneter Qualifikation möglich.

Meine Damen und Herren, die **Regionalschulverordnung** befindet sich zurzeit noch in der internen Abstimmungsphase. Hier werden Real- und Hauptschüler nach einer gemeinsamen Orientierungsstufe ab Klassenstufe 7 in den Hauptschul- beziehungsweise Realschulbildungsgang auf Grundlage eines Notenzeugnisses durch die Schule zugeordnet. Neben den bildungsgangbezogenen unterrichteten Kernfächern ist ein schulartübergreifender Unterricht in den Nebenfächern möglich. Dies soll in erster Linie kleinen Schulen helfen, in ihrer Unterrichtsorganisation flexibler zu werden.

Für die Hauptschüler wird die **flexible Ausgangsphase** flächendeckend eingeführt. Mit einem qualifizierten Abschluss ist der Übergang zur Realschule

möglich. Ein qualifizierter Realschulabschluss führt zur Berechtigung, auf die gymnasiale Oberstufe zu wechseln.

Regionalschulen und **Gemeinschaftsschulen** sollen eine **gleiche Ausstattung** erhalten. Dies, meine Damen und Herren, ist der CDU sehr wichtig. Es wird künftig in Schleswig-Holstein keine Präferenz für eine bestimmte Schulart geben!

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das ist ja spannend, das prüfen wir!)

Das heißt, die Unterrichtsverpflichtung für Lehrer, die an der Regionalschule oder an der Gemeinschaftsschule arbeiten, wird einheitlich sein. Es gibt einen gemeinsamen verbindlichen Klassenteiler. Fördermaßnahmen werden an beiden Schularten gleichmäßig verteilt. Lehrkräfte werden durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen auf die neuen Strukturen eingestellt.

So viel zum derzeitigen Stand der Umsetzung des Schulgesetzes. Es war ja der Anlass Ihres Antrages, das einmal dargestellt zu bekommen, liebe Frau Spoorendonk.

Ich könnte mit der Oberstufenverordnung, die jetzt in die Anhörung gehen wird, fortfahren, und ich könnte auch auf die Verordnungen zur Grundschule, Hauptschule und Realschule abheben. Dazu kämen die sich in der Anhörung befindliche Kontingenztafel und die Mindestverordnung. Die Beruflichen Schulen sowie die Förderzentren habe ich dabei bisher völlig außer Acht gelassen. Deshalb schlage ich vor, dass Sie für weitere Informationen, auch zu Fragen über Schulträgerfragen und Schulentwicklungspläne, so wie es das Ministerium in seinem Bericht ebenfalls anbietet, die Website www.mbf.schleswig-holstein.de aufrufen.

Meine Damen und Herren, nun zum Antrag der Grünen über Schulanmeldungen für das Schuljahr 2007/08! Hier wird in dem Bericht deutlich darauf hingewiesen, dass zu diesem Zeitpunkt keine umfassenden Angaben zu den Anmeldungen an Schulen gemacht werden können, da die endgültigen **Anmeldezahlen** für alle Schularten erst im Laufe des Monats vorliegen werden. Deshalb ist es jetzt nicht möglich, auf den Bericht im Detail einzugehen.

Die Anmeldezahlen für **Gemeinschaftsschulen** - die Ministerin sprach davon - liegen, wie es die Ministerin auch schon in der letzten Woche dargestellt hat, vor. Es ist schwierig, Aussagen zum Anmeldeverhalten der Eltern zu machen. Auffällig ist, dass sehr wenige Anmeldungen gymnasial empfohlener Kinder vorliegen.

(Susanne Herold)

An vier von sieben Gemeinschaftsschulen gibt es überhaupt keinen gymnasial empfohlenen Schüler. Ich erwähne das vor dem Hintergrund, dass die Entscheidung für die Einführung einer Gemeinschaftsschule von einigen Antragstellern - ich nenne Schafflund und Kellinghusen - gefallen ist, um möglichst ein Angebot auf **gymnasialem Niveau** vor Ort machen zu können.

Die Anmeldezahlen der 25 **Gesamtschulen** im Lande werden im Bericht ebenfalls dargestellt. Ich nehme an, Frau Birk - das hat sich ja schon in Ihrem Wortbeitrag bestätigt -, dass Sie Ihren Antrag zu den Schulanmeldungen gestellt haben, um bestätigt zu bekommen, dass es an den Gesamtschulen auch im nächsten Schuljahr wieder mehr Anmeldungen geben wird, als Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können. Ich gebe Ihnen recht: Das ist so.

Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang auch, dass es wie in den Jahren zuvor weiterhin einen Run auf unsere **Gymnasien** gibt. Hundert weitere Planstellen für Gymnasien haben der Bildungs- und der Finanzausschuss deshalb zusätzlich bewilligt.

Ich schlage vor, über weitere Details nach entsprechender Vorlage der Schulanmeldungen aller Schularten im Bildungsausschuss zu beraten, denn dieses Thema gehört dorthin.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die SPD hat der Herr Abgeordnete Detlef Buder das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurz vor der Mittagspause führen wir eine sehr intensive bildungspolitische Debatte.

Es ist sicherlich unstrittig, dass das neue Schulgesetz, das wir im Januar verabschiedet haben, eines der wichtigsten Reformprojekte der 16. Legislaturperiode ist. Anders als manches Gesetz, über das in diesem Haus, wenn wir ganz ehrlich sind, keine zehn Kolleginnen und Kollegen wirklich kompetent mitreden können, ist alles, was mit Schule zu tun hat, kein spezielles Thema, wie wir der öffentlichen Debatte entnehmen können. Vielmehr geht Schule jede Abgeordnete und jeden Abgeordneten schon deshalb etwas an, weil jeder von uns schon einmal eine Schule besucht hat und weil Schule auch die meisten Menschen in unserem Land betrifft, egal, wer es ist und wie alt er ist.

Es sind nicht nur Hunderttausende von Schülern und Zehntausende von Lehrern, die von der Umgestaltung unseres Schulwesens betroffen sind, es sind auch die Eltern, Großeltern und Schülerinnen und Schüler. Wenn wir an den Output des Bildungswesens in Gestalt der künftigen Lehrer, Ärzte, Juristen und so weiter denken, betrifft es letztlich wieder jeden von uns. Deshalb führen wir heute wieder eine Grundsatzdebatte und hören Geschichten über geschlagene Schlachten.

Deshalb ist es richtig, dass wir uns nicht nur im Bildungsausschuss, sondern auch im Plenum mit den Auswirkungen und der Umsetzung der **neuen Regelungen** in regelmäßigen Abständen befassen, auch wenn das Fertigprodukt, nämlich das neue schleswig-holsteinische **Schulsystem**, erst im Schuljahr 2010/11 abgeschlossen ist.

Ein neues Schulgesetz bedeutet rechtstechnisch zunächst einmal, dass die untergesetzlichen Rechtsquellen, darunter alle Schulartverordnungen, der neuen Rechtslage angepasst werden müssen. Das gilt sowohl für die Schularten, die bei uns demnächst auslaufen, also Haupt-, Real- und Gesamtschulen, als auch für diejenigen Schularten, die jetzt neu entstehen, besonders Regional- und Gemeinschaftsschulen.

Die vom SSW abgefragten Verordnungen liegen als Entwürfe vor und haben zum Teil die Ministeriumsanhörung bereits hinter sich. Sie sind auf dieser Grundlage entsprechend verändert worden.

Schulen sind bekanntlich keine Landeseinrichtungen. Das Land setzt den rechtlichen Rahmen für die Tätigkeiten der Schulen und stellt die Lehrkräfte bereit. Die **Schulträgerschaft** liegt ganz überwiegend bei den Gemeinden. Die regionale Schulentwicklungsplanung ist Sache der Kreise.

Hierzu eine Anmerkung: Die Schulträger mögen sich bitte schön an ihre Schulträgerschaft erinnern. Dasselbe gilt für die Kreis, die ebenfalls Schulträger sind.

Es ist deshalb richtig und wichtig, dass das Bildungsministerium bereits vor geraumer Zeit den Schulträgern eine umfangreiche Handreichung für ihre Planungsaufgaben zur Verfügung gestellt hat.

Die Bildungsministerin hat in der vergangenen Woche die Ergebnisse des **Genehmigungsverfahrens** für die sieben zum kommenden Schuljahr beantragten **Gemeinschaftsschulen** vorgestellt. Ich danke diesen Schulen, insbesondere den Kollegien, und den Schulträgern sehr für ihre Bereitschaft, eine Pionierrolle für unser neues Bildungssystem wahrzunehmen und deshalb pädagogische Konzepte zu

(Detlef Buder)

entwickeln, deren Erarbeitung für alle Beteiligten eine Herausforderung war.

Die Umsetzung des neuen Schulgesetzes setzt auch voraus, dass die Lehrkräfte und Schulleitungen entsprechend fortgebildet werden. Das Ministerium hat hierzu ein Sonderprogramm aufgelegt und eine Reihe größerer Veranstaltungen durchgeführt.

Ich denke, dieser kurze Bericht bringt auch für die Nichtbildungspolitiker die Arbeit, die alle Beteiligten, auch die Mitglieder des Bildungsausschusses und der bildungspolitischen Arbeitskreise der Landtagsfraktionen, seit langer Zeit leisten, nachvollziehbar auf den Punkt.

Die bildungspolitische Diskussion ist keine Frage der sich überschlagenden Stimme, sondern eine Frage der Kontinuität in der Arbeit und in der Argumentation.

Deutlich überflüssiger als der Berichtsantrag des SSW zur Umsetzung des Schulgesetzes war der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den diesjährigen Schulanmeldungen. Ich meine, man kann solche Aussagen ruhig und gelassen tun. Nach meiner Meinung hätte man das ebenso gut als Kleine Anfrage einreichen können. Das gilt umso mehr, als einige der gestellten Fragen in die Kompetenz der Schulträger fallen oder Probleme aufwerfen, die die Managementkompetenz der einzelnen Schulleiter, nicht aber die zentrale Steuerung durch das Ministerium betreffen.

Dass die Nachfrage nach **integrierten Unterrichtsformen** ungebrochen ist und leider unter den vorhandenen Voraussetzungen nur zur Hälfte bedient werden kann, geht natürlich aus der Antwort hervor. Dieses schlechte Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage wird sich allerdings - das hoffe ich sehr - in Zukunft ändern, wenn wir in der Fläche mehr Gemeinschaftsschulen anbieten können.

Was ich in den zahlreichen Diskussionen vor Ort und in der Presseberichterstattung feststellen kann, ist, dass sich die Diskussion über unser Schulsystem erheblich versachlicht hat. Die Szenarien vom Untergang des Abendlandes, der durch die Änderungen unseres Schulsystems bewirkt würde, sind ganz überwiegend der Bereitschaft zum Dialog und zur Mitwirkung gewichen. Das zeigt sich insbesondere - einige scheinen das zu vergessen - darin, dass die Diskussion über Modellregionen und Regionalplanung - ein Projekt der Bundesregierung, das sich mit den regionalplanerischen Handlungsgrundsätzen zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge in den Kreisen Steinburg und Dithmarschen, parallel in den Kreisen der mecklenburgischen Seenplatte oder im Kreis Havelland-Fläming

auseinandersetzt - sehr unaufgeregt vor sich geht. Die Dinge werden dort besprochen.

Aber hier stehen natürlich die Fragen der **Neuorganisation des Schulwesens** unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Veränderungen in der Gesellschaft im Vordergrund der Planungsgespräche, nicht etwa die ideologische Auseinandersetzung in diesem Bereich. Einige scheinen mir hier zu vergessen, dass wir ganz wesentliche demographische Veränderungen vor uns haben, die uns bei der Veränderung des Schulwesens in der Region und auf dem platten Land sehr deutlich mehr bestimmen werden als die Auseinandersetzung, die im bildungsideologischen Bereich stattfindet.

Wir wissen, dass diese Reform nur gelingen kann, wenn alle Beteiligten einschließlich Lehrern, Schülern und Eltern daran mitwirken. Das Land engagiert sich weiterhin trotz schwierigster Haushaltslage durch die Schaffung neuer Lehrerstellen und dem Fonds zur Vermeidung des Unterrichtsausfalls.

Dass wir zu den Eingriffen in die Sonderzahlungen für die Beamten keine Alternative sehen, haben wir wiederholt deutlich gemacht, dennoch ist es außerordentlich schmerzlich, dass wir unseren Lehrerinnen und Lehrern für die Mehrarbeit für die neuen Herausforderungen nicht die zu erwartenden Geldmittel anbieten können, sondern ihnen auch noch Abstriche zumuten müssen. Das ist bedauerlich, aber in der derzeitigen Lage nicht zu ändern.

Das Bildungsministerium hat die gesetzlichen Vorgaben, die der Landtag im Januar beschlossen hat, zügig und zielorientiert abgearbeitet. Dafür bedanke ich mich bei allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Bildung und Frauen, insbesondere natürlich bei der Ministerin und ihrem Staatssekretär.

Eigentlich erübrigt sich eine Überweisung der beiden Berichte an den Bildungsausschuss, da wir dort mit den hier angesprochenen Problemen ständig befasst sind. Wenn dies von den Antragstellern allerdings gewünscht wird, können die Berichte zur abschließenden Beratung an den Ausschuss überwiesen werden, auch vielleicht als Beitrag zur weiteren Pädagogik des Landes, indem man ja manche Dinge mehrfach wiederholen muss, damit man sie besonders gut lernt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Buder. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Schulpolitik ist der Bereich in der Arbeit der Großen Koalition, mit dem Bürger am wenigsten einverstanden sind. 72 % sind gegen die Abschaffung der Realschulen, nur 20 % dafür. Ich denke, das sind Zahlen, die sehr deutlich machen, wie die Resonanz, wie die **Akzeptanz** ihrer **Schulpolitik** im Lande ist.

(Beifall bei der FDP)

Das Misstrauen der Bürger gegen die Schulpolitik - das ist hier schon angesprochen worden - drückt sich natürlich auch in den **Schulanmeldungen** aus, zu denen sich die Eltern für ihre Kinder entscheiden. Die Berichte, dass es an manchen Orten Zuwächse bei den Anmeldezahlen der **Gymnasien** von 20 oder 25 % gibt, sprechen Bände. Da ist sehr viel ins Rutschen gekommen. Das Phänomen, dass Schüler plötzlich da auftauchen, wo sie die Landesregierung, das Ministerium, nicht erwartet hatte, gibt es auch in anderen Bereichen. Nach Abschaffung des freiwilligen 10. Hauptschuljahres scheint das Ministerium überrascht gewesen zu sein, dass man nun plötzlich für rund 1.600 Schüler eine Alternative aus dem Hut zaubern musste. Man hat schnell die **einjährige Berufsfachschule**, eine neue Schulart ohne Abschluss - ich frage, mit welchem Wert -, ohne Konzept, ohne Lehrkräfte - es wurde von der Versetzung von nicht mehr benötigten Hauptschullehrkräften gesprochen - und auch ohne Räume, erfunden. Das Beispiel Mölln ist genannt worden. Dort hat man sich sogar für drei Klassen, für 90 Schüler, aus Platznot für die Anmietung von Räumen in einem Hotel entschieden. Die christdemokratische Vorsitzende des Bildungsausschusses, Frau Eisenberg, hat das in den „Lübecker Nachrichten“ mit den Worten kommentiert, die Hotellösung sei allemal besser, als wenn die Schüler auf der Straße stünden.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, so klein kann das kleinere Übel ausfallen, das große Koalitionäre Schülern und Eltern zu bieten haben.

Vielleicht kommen wir in Schleswig-Holstein mit Frau Erdsiek-Rave doch noch zur Einführung der Schule auf Rädern. Man setzt einfach einen Klassencontainer auf einen Trailer und fährt ihn dorthin, wo er gerade mal benötigt wird. Dass diese Realsatire überhaupt denkbar geworden ist bei Ihrer Schulpolitik, zeigt, was Sie in diesem Land tatsächlich ausgelöst haben.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, keine Realsatire ist die ungeklärte Antwort auf die Frage, wo denn eigentlich die Lehrer für unsere Schulen bleiben beziehungsweise ob und wann und wo und wie viele zu ihnen kommen sollen. Nach wie vor gibt es keine Klarheit über die künftige **Personalausstattung** der neuen Schularten, der Gemeinschaftsschule und der Regionalschule, gleichwohl sollen Schulträger und Schulen vor Ort sich in den nächsten Monaten oder Jahren für die eine oder andere neue Schulart entscheiden. Auf welcher Grundlage denn?

Die Sozialdemokraten möchten, dass **Gemeinschaftsschulen** so ausstaffiert werden wie bislang Gesamtschulen. Das hat der Kollege Höppner hier bei einer früheren Debatte im Landtag gesagt. CDU-Kollegen wie Herr Wengler sagen in Gesprächen mit Besuchergruppen und Schülergruppen, das werde auf keinen Fall so eintreten. Christdemokraten wollen für ihre Schulart, die **Regionalschule** - Frau Herold hat das eben noch einmal bekräftigt -, die gleichen Konditionen durchgesetzt wissen wie für Gemeinschaftsschulen. Kollege Wadephul, der Fraktionsvorsitzende, reist durch das Land und erklärt - wie in Rieseby -, der Umfang der Unterrichtsverpflichtung an den Regionalschulen müsse heruntergefahren werden, gesenkt werden. Das würde freilich eine Menge kosten, entweder entsprechend mehr Stellen für die Schulen oder eine saftige Unterrichtskürzung. Das ist die logische Konsequenz, wenn man die **Unterrichtungsverpflichtung** verringert.

Bei so viel fröhlichen Versprechungen und - wie ich glaube - bewusst einkalkulierter Unklarheit frage ich die Regierung, Frau Erdsiek-Rave: Wann endlich will denn Ihre Regierung dem Parlament, den Schulen und der Öffentlichkeit klipp und klar sagen, wie denn die Personalausstattung der neuen Schularten in Zukunft aussehen soll?

(Beifall bei der FDP)

Oder soll das Frau Erdsiek-Raves Kinderüberraschung für eine ferne Zukunft bleiben?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nikolaus!)

Wo sollen die **zusätzlichen Lehrer** für die offensichtlich im nächsten Schuljahr überquellenden Gymnasien herkommen? Hundert Stellen sind im Frühjahr schon einmal aus anderen Schularten, nämlich aus Realschulen und Grund- und Hauptschulen, in den Bereich der **Gymnasien** transferiert worden, aber das beruhte auf der Feststellung, dass man schon im laufenden Schuljahr fast 2.000 mehr Schüler an Gymnasien zu unterrichten hat - im laufenden Schuljahr! -, als es vorher von der Prognose her erwartet worden ist. Das heißt, wenn jetzt noch

(Dr. Ekkehard Klug)

einmal ein erheblicher Anmeldeüberhang für das nächste Schuljahr dazukommt, stellt sich natürlich dort die Frage der Unterrichtsversorgung und der Verlagerung von Stellen.

Dass es wegen der geplanten Umbrüche in der Schullandschaft an den Schulen erhebliche Unruhe gibt, ist allgemein bekannt. Ich möchte dazu etwas zitieren. Frau Erdsiek-Rave hat das sehr verbrämt und beschönigend dargestellt, wie ich finde. Ich will dazu etwas aus der Mitgliederzeitschrift der GEW Schleswig-Holstein zitieren, April-Ausgabe. Dass die Lehrerverbände des Beamtenbundes mit ihrer Schulpolitik nicht einverstanden sind, wissen alle, aber dass eine Lehrgewerkschaft, die die Gemeinschaftsschule befürwortet, sich kritisch zu dem jetzigen Zustand äußert, sollte man als Stimmungsbild aus den Schulen hier zitieren können. Es heißt dort:

„Für etliche Kolleginnen“

- Kolleginnen mit großem I -

„ist die Wahl zwischen Regionalschule oder Gemeinschaftsschule wie die zwischen Pest und Cholera. Beide bleiben vorerst ungeliebte Schulformen. Das sind Aussagen, aus denen der Frust über die geringe Wertschätzung der bisher geleisteten Arbeit heraus klingt. An anderen Kollegien kommt es zu internen Kämpfen. Man sei dabei, sich auseinanderzudividieren.“

- Soweit das Zitat.

Meine Damen und Herren, man muss sich doch fragen, wie eine neue Schule gelingen soll, wenn sie vor Ort so wahrgenommen wird.

(Beifall bei der FDP)

Ich will noch eines hinzufügen: **Schulstrukturfragen** sind in Deutschland bekanntlich immer Streitfragen. Wie es dabei um die Streitkultur in Schleswig-Holstein beschaffen ist, insbesondere im Hinblick auf die Toleranzschwelle bei der Obrigkeit, ist ein Thema, das uns bei der **Umsetzung des Schulgesetzes** nicht gleichgültig sein kann. Bemerkenswert ist dabei der Vergleich mit anderen Bundesländern. In Baden-Württemberg haben sich unlängst - das ging auch durch die überregionale Presse - 100 Rektoren von Schulen in einer öffentlichen Erklärung für Gemeinschaftsschulen eingesetzt. Das widerspricht bekanntlich der baden-württembergischen Schulpolitik. Aber die „Schwäbische Zeitung“ berichtete am 22. Mai unter der Überschrift „Kultusministerium ist fair zu Kritikern“: Vertreter des Ministeriums und der Rektoren hätten sich an einen ovalen Tisch auf gleicher Augenhöhe

zusammengesetzt und zwei Stunden lang ein Gespräch über die Streitfragen geführt. - So viel zum Thema liberale tolerante Streitkultur in Baden-Württemberg.

Streitkultur auf schleswig-holsteinische Art sieht anders aus. Wenn sich ein Schulleiter in einer vor Ort geführten Debatte etwa gegen Pläne zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule ausspricht, dann erhält er aus Kiel die Anweisung, sich zurückzuhalten. Das Klima hierzulande ist mittlerweile so, dass Autoren, die im Magazin des Schulleiterverbandes kritische Beiträge zur Schulpolitik des Landes veröffentlichen, es vorziehen, dies anonym zu tun.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die haben sogar einem Rektor verboten, bei uns auf einer Veranstaltung etwas zu sagen!)

„Der Autor möchte namentlich nicht genannt werden“, heißt es im Titel eines Artikels in der April-Ausgabe der Zeitschrift des Schulleiterverbandes, ein Beitrag, in dem das „Innovationschaos“ in der schleswig-holsteinischen Schulpolitik angeprangert wird. Dies ist auch kein Einzelfall.

Im liberalen Südwesten wird in einem liberalen, toleranten Klima gestritten. Anders ist das in Schleswig-Holstein. Hier fordert die Obrigkeit, sprich das Bildungsministerium, von seinen Beamten Gefolgschaft und Kritiklosigkeit. Sie werden nicht bestreiten können, dass Sie im Zuge der Auseinandersetzung um das Schulgesetz auch disziplinarische Verfahren gegen Lehrkräfte eingeleitet haben. Wollen Sie das bestreiten?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es ist so! Das kann sie gar nicht!)

An anderer Stelle werden wir uns noch einmal eingehend über das Thema unterhalten, denn Sie sind verpflichtet, dem Landtag die Wahrheit zu sagen, Frau Ministerin.

Hier ist es leider üblich geworden, dass vom Ministerium eher autoritär und obrigkeitlich eingegriffen wird. Das ist eine zutiefst unerfreuliche Begleitscheinung der schulpolitischen Entwicklung der letzten Zeit.

(Beifall bei der FDP)

Von einer Haltung, wie sie Björn Engholm 1988 einmal in Schleswig-Holstein propagiert hat und in die Politik des Landes einführen wollte, sind, jedenfalls im Schulbereich, nicht einmal mehr Spurenelemente übrig geblieben.

Gleichwohl bleiben den Betroffenen natürlich Möglichkeiten zu reagieren. So hörte man beispielsweise

(Dr. Ekkehard Klug)

se von einer Schülergruppe des Inselgymnasiums auf Fehmarn, dass unterdessen die Hälfte des Lehrerkollegiums Versetzungsanträge eingereicht hätten. - Das haben uns die Schüler hier erzählt. - Dem Vernehmen nach gehört auch der Schulleiter dazu, der wohl in nächster Zeit auf einer anderen vakanten Schulleiterstelle im Kreis Ostholstein eingesetzt werden soll. Das ist natürlich auch eine Möglichkeit, sozusagen auf stille Art darauf zu reagieren, dass Erklärungen vor Ort nicht zulässig sind.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Mir liegen weitere Wortmeldungen für Kurzbeiträge vor. Zunächst erteile ich dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

(Dr. Henning Höppner [SPD]: Da können Sie jedes Problem jedes Polizeibeamten nehmen! Das gehört nicht hierher!)

- Das Wort hat der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst sagen, dass es in Schleswig-Holstein gelungen ist, in der Frage des Schulsystems einen Schritt weiterzukommen, wenn auch auf verquerem Wege und über einen seltsamen Koalitionskompromiss; aber im Ergebnis ist das Ganze genial. Denn die Sache ist in Bewegung gekommen und es wird jetzt vor Ort und in den Kommunen entschieden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich finde es ausgesprochen gut, dass wir endlich eine Entscheidung vor Ort haben.

Nun gibt es eine große Partei in diesem Land, die versucht, diese Entscheidung vor Ort mit allen Mitteln zu verhindern. Neulich war ich in Heiligenhafen. Dort sagten mir der Bürgermeister - CDU -, ein weiteres Ratsmitglied und auch ein Lehrer - alles CDU-Mitglieder -: Wir wollen gern eine Gemeinschaftsschule einführen, aber man hat uns gesagt, wir dürften das nicht. Daraufhin habe ich gefragt: Warum dürft ihr das denn nicht? Sie antworteten: Das liegt daran, weil es nicht ausreicht, wenn wir ein Konzept und so weiter vorlegen. Nicht einmal die ausreichende Schülerzahl reicht aus. Es muss auch mit der Schulentwicklungsplanung des Kreises übereinstimmen. Der Kreis mache eine andere Kreisentwicklungsplanung, sagten sie.

Der Kollege Ekkehard Klug, der sich in Bildungspolitik bekanntlich gut auskennt, hat eine Anfrage gestellt. Ich zitiere die Drucksachen 16/1322. In dieser Anfrage schreibt er:

„Ergibt sich aus den unter 1 a) genannten Rechtsvorschriften zur Wahlfreiheit der Eltern, dass eine Gemeinschaftsschule nur dann errichtet werden kann, wenn die Eltern als Alternative auch die Wahlmöglichkeit einer Regionalschule und/oder eines Gymnasiums haben?“

Antwort:

„Nein. Die Schulaufsichtsbehörde hat aber - ebenso wie die Schulentwicklungsplanung des Kreises - darauf hinzuwirken, dass ein gleichmäßiges, wohnortnahes und alle Schularten umfassendes Angebot erreicht wird.“

Auf Fehmarn ist das nicht gegeben. In Fehmarn gibt es nur eine Gemeinschaftsschule. Das ist klar. Nun ist die Frage: Was gilt für Heiligenhafen? Ist es bindend für die Genehmigung, wenn die Schulentwicklungsplanung des Kreises sagt, in Heiligenhafen solle keine Gemeinschaftsschule, sondern eine Regionalschule sein? In der Antwort steht, sie habe darauf hinzuwirken. Das kann bedeuten: Man wirkt darauf hin, aber wenn Heiligenhafen entscheidet, man wolle doch eine Gemeinschaftsschule, und legt das entsprechende Konzept vor, dann wird das auch genehmigt.

Ich stelle diese Frage gemäß Artikel 11 der Landesverfassung an die Frau Ministerin und bitte um eine sofortige Antwort.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nunmehr liegt eine ganze Reihe von Problemstellungen vor, die im Ausschuss geklärt werden müssten. Grundsätzlich will ich zu dieser Debatte sagen: Sie ist aus unserer Sicht wieder einmal eine Debatte zu der Frage, ob das Glas halb voll oder halb leer ist. Ich stimme dem Kollegen Karl-Martin Hentschel zu, wenn ich sage: Das Glas ist halb voll. Wir sind in der Schulpolitik Schleswig-Holsteins weitergekommen. Wir vom SSW haben dies gewollt, und, lieber Kollege Buder, ich ging immer davon aus, dass auch die SPD das wollte. Insoweit

(Anke Spoorendonk)

hätte ich mir ein bisschen mehr Leidenschaft gewünscht. Aber das braucht jetzt nicht weiter vertieft zu werden.

(Zurufe von der SPD)

- Das ist auch in Ordnung. - Nun zum Werdegang dieses Berichts. Wir hatten einen mündlichen Berichtsantrag zu einem Zeitpunkt gestellt, zu dem sich die Gemeinschaftsschulverordnung in der Anhörung befand, zu dem es mit dem Referentenentwurf zu dieser Verordnung Schwierigkeiten gab, um es einmal diplomatisch zu formulieren. Seinerzeit wurde deutlich, dass in den Kreisen gefordert wird, zunächst einmal keine Genehmigung für die Errichtung von Gemeinschaftsschulen zu erteilen, weil man sagte, man müsse die Kreisschulentwicklung abwarten.

Das war ein Blockadeinstrument, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

So haben wir das gesehen und so ist das auch vor Ort diskutiert worden.

Liebe Kollegin Herold, ich kann Ihnen von CDU-Kommunalpolitikern erzählen, die in der aktuellen Situation durchaus unserer Auffassung waren und die sich darüber gefreut haben, dass zum Beispiel der SSW ihr Anliegen, vor Ort eine **Gemeinschaftsschule** zu errichten, vehement unterstützt hat.

Insoweit ist es also nicht angesagt, weiteren Nachhilfeunterricht zu erteilen. Wir sind alle des Lesens mächtig und wissen, was in den verschiedenen Verordnungen steht, wenn wir denn Lust haben, sie zu lesen.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Darum würde ich Sie bitten, dass Sie die entsprechenden Verordnungen lesen, damit Sie wissen, was darin steht und worüber Sie reden!)

- Liebe Frau Kollegin Eisenberg, das ist ganz klar, aber das ist nicht Thema. Ich sehe nicht ein, warum jetzt so getan wird, als sei das das zentrale Thema. Jetzt geht es darum, wie das Schulgesetz umgesetzt wird und umgesetzt worden ist, mit welchen Möglichkeiten die **Umsetzung** ausgestattet ist.

Darum noch einmal: Man kann die Umsetzung blockieren. Das ist geschehen. Es gibt Diskussionen in den Kreisen, die kontraproduktiv sind, und alle wissen das. Das, denke ich, muss im Landtag auch angesprochen werden und darum ging es mir.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für einen weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Buder das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Durchführung und **Umsetzung des Schulgesetzes** hat wenig damit zu tun, dass man aufgeregt wie auf dem Hühnerhof herumrennt, laut gackert und sich dann darüber wundert, dass es in manchen Punkten nicht richtig läuft. Die Umsetzung des Schulgesetzes ist vielmehr eine Frage der Kontinuität. Ich rege mich natürlich überhaupt nicht künstlich darüber auf, wenn es so ist, wie Sie das beschreiben. Ich weiß auch, dass es so ist, aber einmal haben sich diese Schulträger in den entsprechenden Punkten dort, wo ein ernsthafter Wunsch dahintersteckte, über die versuchten Blockaden in den Kreisen hinweggesetzt.

(Beifall bei SPD und SSW)

Außerdem findet die Diskussion über die Umsetzung des Schulgesetzes in den einzelnen Gremien, gerade bei den **Schulträgern**, unter anderen Gesichtspunkten statt. Sie findet unter dem Gesichtspunkt statt: Im ländlichen Raum haben wir die Möglichkeit, unsere Schulen unter veränderten demografischen Bedingungen zu erhalten. Dort ist das Instrument der Gemeinschaftsschule ein Instrument, die Schule zu erhalten. So wird es dort diskutiert. Vorhin habe ich versucht, es anzudeuten:

Die Blockadeinstrumente werden dort nicht angewandt - egal, von welchen Kommunalpolitikern -, wenn denn die Kollegen mitmachen und das tun, was ihres Amtes ist, nämlich ein **Konzept** zu entwickeln. Dieses Konzept muss in den Schulen entwickelt werden, es muss von den Kolleginnen und Kollegen gemeinsam mit den Eltern entwickelt werden. - Das ist das eine.

Das Zweite: Die Diskussion über die Veränderung des Schulwesens wird unter anderem auch bei den Eltern geführt. Da kann man natürlich Folgendes machen: Man kann sagen: „Wir fragen einmal diejenigen in den Schulen, ob sie eine Gemeinschaftsschule besuchen wollen, wenn sie schon in der zehnten Klasse sind.“ Welche Antwort Sie hierauf bekommen werden, ist ganz klar. Das heißt, das Befragungsinstrument spielt eine wesentliche Rolle. Das hat aber auch nichts mit Aufgeregtheit zu tun,

(Detlef Buder)

sondern das muss im Vorfeld in den Gremien geklärt werden, die in der Schule hierfür eingerichtet werden.

Deshalb bin ich nach wie vor der Meinung, dass wir diese Debatte sehr unaufgeregt und ruhig führen sollten. Es trägt natürlich auch nicht zur Versachlichung der Debatte bei, wenn es Kollegen gibt, die in vagen Andeutungen dem Ministerium und der Ministerin etwas unterstellen, was sie möglicherweise nicht weiß und was möglicherweise überhaupt nicht zutrifft.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wenn jemand in einer Kollegiumszeitschrift einen Artikel veröffentlicht und sich dabei nicht traut, seinen Namen dazuzuschreiben, dann - das kann ich Ihnen nur sagen - traue ich diesem Artikel nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

- Das ist gar nicht unglaublich. Auch Sie kennen doch das Presserecht, Herr Abgeordneter Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bei den Repressionen, die vom Ministerium ausgeübt werden, ist das nicht verwunderlich!)

- Wissen Sie, ich selbst bin 30 Jahre lang Lehrer gewesen. Diese Unterstellung, die Sie da vorbringen, habe ich noch niemals erlebt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort hat nun die Frau Bildungsministerin Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, all die vielen sachlichen Fragen, die angesprochen worden sind und die ich natürlich weder in den zehn Minuten meiner Redezeit noch - wegen der mangelnden Aktualität; das habe ich auch vorhin schon gesagt - im Bericht behandeln konnte, ausführlich im Bildungsausschuss zu beraten. Ich könnte jetzt hier auf alles eingehen und die Fragen beantworten, aber dazu ist ja auch die Zeit nicht mehr da.

Ich will auch nicht auf die Unverschämtheiten des Kollegen Dr. Klug eingehen. Das hatte schon eine Qualität, Herr Dr. Klug, die wir hier lange nicht mehr so gehabt haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was heißt hier „Unverschämtheit“?)

- Herr Fraktionsvorsitzender, Sie waren während dieses Redeteils, glaube ich, gar nicht anwesend. Insofern halten Sie sich doch bitte zurück.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich saß hier!)

Herr Kollege Hentschel hat dann eine Frage gestellt, die ich zunächst insofern missverstanden hatte, als ich dachte, dass er eine Aussage von mir zu der Frage haben wolle, ob eine Gemeinschaftsschule in Heiligenhafen genehmigungsfähig wäre oder nicht. Ich bitte um Nachsicht, diese Frage könnte ich hier nicht beantworten. Aber zu der Grundsatzfrage, nämlich, wie sich die **Schulentwicklungsplanung** des Kreises zu der der **Schulträger** verhält, weise ich auf die Handreichung hin, die wir an alle Schulträger verschickt haben. Das ist der Bericht über die aktuelle Umsetzung des Schulgesetzes. Dort steht auf Seite 2 unter der Überschrift „Schulentwicklungsplanung“:

„Nach wie vor bleibt es Aufgabe der Schulträger, Schulentwicklungspläne aufzustellen (§ 48 Abs. 1). Wesentlich deutlicher als bisher aber regelt das Schulgesetz (§ 51) die übergreifende Schulentwicklungsplanung auf der Ebene der Kreise. Diese sind künftig verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebots unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung eine Schulentwicklungsplanung für ihren Zuständigkeitsbereich aufzustellen und fortzuschreiben. Die Schulentwicklungsplanung ist mit den Schulträgern im Kreis und kreisübergreifend abzustimmen.“

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zitat weiter:

„Enthalten die Schulentwicklungspläne der Schulträger und des Kreises voneinander abweichende Feststellungen, trifft die Schulaufsicht ihre Genehmigungsentscheidung unter Würdigung beider Planungen und unter Heranziehung eigener Einschätzungen; überörtlichen Aspekten ist dabei besondere Beachtung zu schenken.“

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

So muss es auch sein. Denn es sind die Schulträger, die letztlich entscheiden. Der Kreis nimmt eine Schulentwicklungsplanung vor - ich will mich hier jetzt nicht wiederholen -, die letzte Entscheidung trifft dann jedoch die Genehmigungsbehörde und das ist die Schulaufsicht, das Ministerium.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] geht zu einem Saalmikrofon. - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist es gestattet, einen Zwischenruf zu machen? - Gegenruf des Wolfgang Kubicki [FDP]: Ein Zwischenruf ist etwas anderes! Da brauchen Sie nicht aufzustehen, Herr Kollege! - Heiterkeit)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hentschel?

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Ja.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Ministerin, ich habe die Frage, ob Sie diese Information allen Schulträgern mitteilen könnten. Denn ich erfahre vor Ort immer wieder, dass die Schulträger anders informiert sind.

Es hat vor etwa drei Wochen - meine ich - eine ausführliche Information an alle Schulträger in Form einer Handreichung zu dieser Frage gegeben, in der eben dies auch enthalten ist. Diese Information ist meines Wissens auch allen Mitgliedern des Bildungsausschusses, allen Abgeordneten, zur Verfügung gestellt worden. Sie ist darin nachlesbar, Herr Kollege Hentschel.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe daher die Beratung.

Es ist Überweisung an den Ausschuss beantragt worden. Wer die Berichte Drucksachen 16/1407 und 16/1410 dem Bildungsausschuss zu abschließender Beratung überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das war die Mehrheit. Dann ist das so beschlossen.

Wir werden die Sitzung um 15 Uhr fortsetzen und dann mit dem Tagesordnungspunkt 2 beginnen.

Ich möchte mir jedoch auch noch die Bemerkung erlauben, dass ich allen Fraktionen dankbar wäre, wenn sie sich an die im Ältestenrat verabredeten Redezeiten hielten. Es tut uns nicht gut, einen so wichtigen Punkt bis 13:30 Uhr zu beraten. Diese Anmerkung erlaube ich mir. Zudem war in der Beratung auch keine gute Qualität spürbar. Es tut mir leid, dies sagen zu müssen.

(Vereinzelter Beifall)

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:35 bis 15:03 Uhr)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich begrüße Sie alle ganz herzlich.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, teile ich Ihnen mit, dass Herr Ministerpräsident Peter Harry Carstensen und Herr Minister Dr. Ralf Stegner wegen auswärtiger Verpflichtungen beurlaubt sind.

Auf der Tribüne begrüße ich den Landfrauenverein Nortorf und Umgebung ganz herzlich. - Meine Damen, seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Erleichterung Öffentlich Privater Partnerschaften

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 16/935](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
[Drucksache 16/1403](#)

Ich erteile dem Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Günter Neugebauer, das Wort. - Bitte, Herr Neugebauer, Sie haben das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte anwesende Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf, den ich Ihnen heute als Ergebnis der Beratungen in den verschiedenen Ausschüssen vorstellen darf, betreten wir gesetzepolitischen Neuland. Insofern sollten wir uns auch des besonderen Ereignisses bewusst sein.

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Erleichterung Öffentlich Privater Partnerschaften im September des letzten Jahres ohne Aussprache an die Ausschüsse für Innen und Recht, Wirtschaft und Finanzen überwiesen. Der Finanzausschuss - deswegen stehe ich heute hier - hat die Federführung erhalten. Sie werden sich erinnern, dass die Ausschüsse schriftliche Stellungnahmen eingeholt haben, die der Wissenschaftliche Dienst des Landtages dankenswerterweise für uns ausgewertet hat. Es folgten weitere Beratungen über den

(Günter Neugebauer)

Gesetzentwurf, der heute nach einem Dreivierteljahr zur Verabschiedung in zweiter Lesung ansteht.

Der Finanzausschuss schlägt im Wesentlichen, wie Sie auch der Drucksache 16/1403 entnehmen können, zwei Änderungen vor. Zum einen geht es um den § 1, nämlich die Zweckbestimmung des Gesetzes. Die wird erweitert. Zum anderen geht es um den § 4, der die Überschrift „Übertragung hoheitlicher Befugnisse auf Private“ trug. Diesen Paragraphen haben wir aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken gestrichen.

Im Mittelpunkt der Diskussion stand außerdem der Vorschlag der Architekten- und Ingenieurkammer, in § 7 - Auswahl des Vertragspartners - festzuschreiben, freiberuflichen Dienstleistern zur Erbringung planerischer Leistungen eine angemessene Vergütung zu zahlen.

Die Ausschüsse sind nach intensiver Beratung mit dem Wissenschaftlichen Dienst des Landtages und der Auswertung von zwei zusätzlichen wissenschaftlichen Gutachten einig, diesen Änderungsvorschlag aus rechtssystematischen Gründen nicht aufzunehmen, bei der Umsetzung des Gesetzes allerdings die Auswirkungen auf mittelständische Unternehmen und freie Berufe genau zu beobachten und gegebenenfalls nach Ablauf einer bestimmten Frist nachzusteuern.

Im Namen des Finanzausschusses bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf Drucksache 16/935 mit den von mir eben aufgezeigten Änderungen in der Fassung der Drucksache 16/1403, die mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden sind, zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ende 2005 hat der Landtag auf Antrag von CDU und SPD die Landesregierung aufgefordert, Öffentlich Private Partnerschaften in Schleswig-Holstein zu erleichtern.

Den daraus resultierenden Gesetzentwurf beraten wir heute in zweiter Lesung im Landtag. Der Berichterstatter wies dankenswerterweise schon darauf hin, dass der Gesetzentwurf zwischenzeitlich in

mehreren Sitzungen des Finanz- und des Wirtschaftsausschusses intensiv diskutiert worden ist. Es gab ein Anhörungsverfahren und es wurden ergänzende Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes eingeholt. Zusammen mit der ÖPP-Initiative der Landesregierung hat nach meinem Eindruck bereits diese Diskussion über den Gesetzentwurf dazu geführt, dass wir mittlerweile eine erfolgreiche Initialzündung für Öffentlich Private Partnerschaften in Schleswig-Holstein verzeichnen können. ÖPP-Projekte sind zu einer festen Komponente für **Investitionsentscheidungen** sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene geworden.

Angefangen von Großprojekten wie dem Zentrum für Partikeltherapie bis hin zu zahlreichen Schulbaumaßnahmen der Kommunen werden Öffentlich Private Partnerschaften geprüft, ausgeschrieben und zum Teil bereits realisiert. Dabei zeigt sich im Übrigen, dass selbst bei kleineren Investitionsvolumen im einstelligen Millionenbereich die erhofften **Kosteneinsparungen** von 20 % mittels ÖPP erzielt werden können. Beispielhaft hierfür sei der Bau einer Sporthalle in meiner Heimatstadt Ahrensburg genannt.

Mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfes werden derzeit noch bestehende Hürden für Öffentlich Private Partnerschaften beseitigt und damit die Vorschläge der Koalitionsfraktionen aus dem Jahr 2005 umgesetzt. So enthält der Gesetzentwurf die verbindliche Verpflichtung, bei **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen** auf den gesamten Lebenszyklus eines Projektes abzustellen und dabei die **Risikoverteilung** zwischen öffentlicher Hand und privatem Partner zu berücksichtigen. Ebenso wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Land und Kommunen die Veräußerung von Vermögensgegenständen selbst dann ermöglicht, wenn sie zur Erfüllung eigener Aufgaben weiterhin benötigt werden, nämlich unter der Maßgabe, dass die Veräußerung zur anschließenden Eigennutzung erfolgt und auf diese Weise die Aufgabe mindestens ebenso wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Damit sind beide konkreten Forderungen des CDU/SPD-Antrages vollständig abgearbeitet worden. Mein herzlicher Dank dafür gilt unserem Finanzminister Rainer Wiegard und den Mitarbeitern seines Hauses.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist das für ein Parlamentsverständnis? Wir machen die Gesetze und nicht die Regierung!)

(Tobias Koch)

Mit der heutigen Gesetzesverabschiedung schaffen wir beste Voraussetzungen, um bei **öffentlichen Bauvorhaben** in Schleswig-Holstein zukünftig **private Partner** zu beteiligen und dadurch Kosteneinsparungen von rund 20 % zu erzielen, indem Planung, Bau, Betrieb und Finanzierung eines Vorhabens durch den privaten Partner optimal aufeinander abgestimmt werden.

Gleichzeitig erscheint es angebracht, daran zu erinnern, dass ÖPP nicht „Bauen ohne Geld“ bedeutet. Als der Finanzminister in der damaligen Debatte richtigerweise genau darauf aufmerksam gemacht hat, glaubte die Opposition schon, jetzt würden die Seifenblasen bei den Regierungsfractionen zerplatzen. Wenn man sich heute die Debatte um die Zukunft des UK S-H anschaut, meine Damen und Herren, so kann man jedoch den Eindruck gewinnen, dass ÖPP für manch einen in diesem Haus zum Allheilmittel geworden ist, um unliebsame Privatisierungen zu verhindern.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das habe ich nicht verstanden!)

- Das will ich Ihnen gern erklären, Herr Vorsitzender!

Aber selbst Kosteneinsparungen von 20 % dank ÖPP können einen Investitionsstau nur abmildern und nicht vollständig beseitigen. Die restlichen 80 % der ursprünglichen Baukosten sind weiterhin von der öffentlichen Hand zu tragen.

Gerade vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass mit dem ÖPP-Erleichterungsgesetz die Notwendigkeit einer **Aufgabenkritik** noch einmal betont und gesetzlich festgeschrieben wird. Wir legen uns damit die Selbstverpflichtung auf, jederzeit zu prüfen, ob und inwieweit bislang vom Staat wahrgenommene Aufgaben verzichtbar sind oder in anderer Weise erfüllt werden können.

Ferner ist geregelt, dass Privaten die Möglichkeit eingeräumt werden muss, darzulegen, ob sie die vom Land wahrgenommene Aufgabe ebenso gut oder besser erfüllen können.

Meine Damen und Herren, jeder Bürger würde bereits heute erwarten, dass die öffentliche Hand genau so verfährt und er würde überrascht feststellen, dass dem bislang nicht so ist. Für meine Fraktion begrüße ich deshalb auch diese Gesetzesinhalte ausdrücklich.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass von dem ÖPP-Erleichterungsgesetz ein deutlicher Impuls für mehr Investitionen und für einen Verzicht oder eine Privatisierung bisheriger Staatsaufgaben ausgeht. Beides zusammen leistet einen wichtigen

Beitrag zur Sanierung unseres Landeshaushaltes. Die CDU-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf deshalb geschlossen zustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD hat Frau Abgeordnete Birgit Herdejürgen das Wort.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Einen schillernden Begriff nennt der Bundesverband deutscher Banken die ÖPP und führt zahlreiche Beispiele für mögliches privates Engagement an: Straßen, Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude und auch Gefängnisse.

Obwohl dieses Instrument im Vergleich zu anderen Ländern bei uns in Deutschland bisher nur relativ wenig genutzt wird, hat es doch eine lange Geschichte: Eine der Pionierinnen Öffentlich Privater Partnerschaften war Deutsche. Maria Kunigunde von Sachsen, Äbtissin des Essener Stifts, bewies im ausgehenden 18. Jahrhundert, das unter anderem durch den intensiven Ausbau öffentlicher Verkehrsinfrastruktur gekennzeichnet war, bemerkenswerten Geschäftssinn und Weitblick für die gemeinsamen Interessen von Staat und Wirtschaft. Nachdem sich die Landstände nicht in der Lage gesehen hatten, Geld für den Bau der preußischen Chaussee von der Mark nach Wesel aufzunehmen, ließ Maria Kunigunde diese bauen und betrieb eine gebührenpflichtige Straßenverbindung als Privatunternehmerin.

(Lothar Hay [SPD]: So sind sie, die Frauen! - Heiterkeit)

Die Chaussee brachte ihr jährlich einen Gewinn von 1.700 Reichstalern ein und Maria Kunigunde verkaufte die Straße im Jahre 1803 für 45.000 Reichstaler an das Königreich Preußen, das die wichtigste Straßenverbindung durch sein neu erworbenes Gebiet selbst besitzen wollte. Nach heutigen Maßstäben war es also eine Art **modifiziertes Erwerbermodell** nach § 3 Nr. 2 des ÖPP-Gesetzes.

(Thomas Stritzl [CDU]: Daran hat sich Neugebauer erinnert?)

- Ja, er war dabei.

(Heiterkeit)

Die Realisierung des Bauprojektes erfolgte übrigens ganz ohne Staatsgarantien; vielleicht ist dies

(Birgit Herdejürgen)

ein geeignetes Vorbild für den Bau der festen Fehmarnbelt-Querung.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Angesichts dieses Projektes könnte man sagen, dass wir in Schleswig-Holstein etwas spät dran sind. Allerdings sind im Jahr 2007 - das haben nicht zuletzt die parlamentarischen Beratungen gezeigt - die gesellschaftlichen Voraussetzungen etwas komplexer, die Anforderungen von Bürgerinnen und Bürgern stärker spezifiziert und die Verpflichtungen gesetzgebender Ebenen schränken eigenmächtige Bauvorhaben, wie sie Maria Kunigunde betrieben hat, ein. Von daher bin ich froh, dass Sie es nun geschafft haben und die Beratungen in den Ausschüssen sind aus meiner Sicht zügig vorangegangen.

Zum Verfahren hat der Vorsitzende schon einiges gesagt. Wir hatten eine schriftliche Anhörung und eine Kommentierung durch den Wissenschaftlichen Dienst. Wir haben uns in den abschließenden Beratungen auf einige Änderungen zum vorgelegten Gesetzentwurf geeinigt. Wir hatten eine Reihe von Änderungsvorschlägen, die wir in großen Teilen nicht aufgenommen haben und damit der Kommentierung des Wissenschaftlichen Dienstes gefolgt sind. Man muss schließlich bei einem solchen Gesetzesvorhaben immer aufpassen, dass man es nicht als ein Vehikel benutzt, um Dinge zu regeln, die hier organisch nichts zu suchen haben. Dazu zählen beispielsweise Verweise auf Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, wie sie von der IHK vorgelegt wurden. Es gab also eine Reihe von Punkten, die im Sinne einer schlankeren Gesetzgebung aus unserer Sicht in diesem Gesetz nichts zu suchen haben. Insofern ist das, was jetzt dabei herausgekommen ist, eine wichtige Ergänzung für die Erleichterung Öffentlich Privater Partnerschaften.

Das Gesetz ist aber nur das eine. Wir müssen in Schleswig-Holstein auch Instrumente vorhalten, um den Anforderungen, die wir formuliert haben, in der Praxis gerecht werden zu können. In der öffentlichen Diskussion werden Öffentlich Private Partnerschaften kritisch begleitet und ein wichtiger Aspekt ist - das habe ich schon bei der ersten Behandlung im Landtag gesagt und da blicke ich in Richtung Landesrechnungshof -: ÖPP ist kein Mittel zur Haushaltskonsolidierung; das müssen wir alle wissen und im Hinterkopf haben.

Jedes Projekt ist darauf zu überprüfen, ob es sinnvoll ist, es als **ÖPP-Projekt** zu gestalten. Dafür haben wir unter anderem das **Kompetenzzentrum** bei der **Investitionsbank**. Dieses Kompetenzzentrum bietet Hilfestellung im gesamten Verfahren - gerade auch bei der Prüfung, ob ÖPP zur Realisierung ei-

nes Projektes sinnvoll ist. Und das Kompetenzzentrum achtet darauf, wie die vertraglichen Bedingungen gestaltet sein müssen, um **öffentliche Leistungen** - das ist ja unser Interesse - zeitnah und kostengünstig zur Verfügung zu stellen.

Wir werden uns in absehbarer Zeit sicherlich mit den Auswirkungen und mit dem Verlauf von ÖPP in Schleswig-Holstein beschäftigen. Möglicherweise müssen wir dann an der einen oder anderen Stelle des Gesetzes Modifizierungen vornehmen. Diese Zeit sollten wir uns nehmen, aber wir sollten uns auch die Zeit nehmen, darauf zu blicken, wie sich ÖPP-Projekte hier in Schleswig-Holstein in der nächsten Zeit entwickeln und welche Auswirkungen diese auf die unterschiedlichen Bereiche hier im Lande haben. Insofern werden auch wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Lothar Hay [SPD]: Geschlossen!)

- Geschlossen.

Ich bedanke mich bei allen, die mitgewirkt haben, sowie für die zügige Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP hat nun deren Vorsitzender, der Oppositionsführer Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich bei uns allen bedanken, dass wir so zügig beraten haben.

Freiwillige Zusammenarbeit ist gut für alle Beteiligten. Auf diesem Grundsatz fußen auch Öffentlich Private Partnerschaften für Investitionen in öffentliche Projekte, genauer gesagt in Projekte, die die Vertreter der öffentlichen Hand zwar verwirklichen möchten, für die sie aber in den öffentlichen Kassen bedauerlicherweise nicht genug Geld finden. Dafür gibt es in Schleswig-Holstein Beispiele zuhauf. Welche Projekte davon im Rahmen Öffentlich Privater Partnerschaften verwirklicht werden können, kann allerdings nur im Einzelfall entschieden werden.

Die rechtlichen Kriterien für diese Entscheidungen werden im vorliegenden Gesetzentwurf festgeschrieben. So entstehen klare Verhältnisse bei Rechten und Pflichten aller an Öffentlich Privaten Partnerschaften Beteiligten und klare Verhältnisse sind ein wesentlicher Bestandteil eines günstigen Klimas für Investitionen.

(Wolfgang Kubicki)

Auch in diesem Zusammenhang begrüßen wir es, Herr Finanzminister, dass Sie von sich aus die undurchsichtigen Regeln zur Beleihung mit öffentlichen Ämtern aufgegeben haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Öffentlich Privaten Partnerschaften sollen nicht nur mehr **Investitionen** ermöglicht werden, sondern in vielen Fällen sollen sie auch früher erfolgen können. Denn **private Vor- und Zwischenfinanzierungen** können viele Projekte ermöglichen, die bei rein öffentlicher Finanzierung wegen der jährlich geltenden Budgetbeschränkung durch die verfassungsrechtliche Verschuldungsgrenze entweder ganz ausfallen müssten oder erst viel später in Angriff genommen werden könnten.

Allerdings müssen wir darauf achten, dass die dabei entstehenden **Eventualverbindlichkeiten** der öffentlichen Hand in den öffentlichen Haushalten angemessen berücksichtigt werden. Sonst könnten Öffentlich Private Partnerschaften missbraucht werden, um diese Budgetbeschränkungen langfristig zu umgehen.

Im Gesetzentwurf werden - wie gesagt - die rechtlichen Kriterien für mögliche Öffentlich Private Partnerschaften abgesteckt. Für welche der möglichen Projekte sich tatsächlich solche Partnerschaften bilden lassen, hängt auch ganz entscheidend davon ab, was die privaten Partner dabei verdienen können. Wer sich dieser Erkenntnis verweigert - liebe Kolleginnen und Kollegen, in den Ausschussberatungen vermitteln uns die Grünen manchmal diesen Eindruck -, läuft einer utopischen Vision hinterher und ist nicht ernst zu nehmen. Denn **private Investoren** investieren, weil sie darauf spekulieren, durch die Investitionen mehr Vorteile zu erreichen, als wenn sie das Geld anderswo ausgeben würden. In Einzelfällen mögen sich diese Vorteile allein auf das Gefühl beschränken, etwas Sinnvolles und Gutes geleistet zu haben. Im Regelfall aber werden diese Vorteile hauptsächlich an der Verzinsung des investierten Kapitals gemessen. Wer also glaubt, reiner Altruismus sei als Investitionsmotiv so weit verbreitet, dass eine Vielzahl von Öffentlich Privaten Partnerschaften verwirklicht werden könne, ohne dass die beteiligten Privaten erwarten, für das eingesetzte Kapital mittel- und langfristig marktübliche risikogewichtete Renditen zu erzielen, täuscht sich.

(Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so wird die Notwendigkeit, marktübliche Renditen zu erreichen, die Verbreitung Öffentlich Privater Partnerschaften

begrenzen. Denn bei einer Vielzahl von sinnvollen und als notwendig erachteten öffentlichen Investitionen gibt es für Private kaum eine **Rendite** zu erzielen. Als fiktives Beispiel - Herr Finanzminister, erlauben Sie mir, das zu sagen - möge dafür die Grundsanierung des Finanzministeriums herhalten.

Andererseits werden aus den Erfahrungen bei erfolgreichen Öffentlich Privaten Partnerschaften mit Sicherheit nach und nach Ideen für neue Möglichkeiten und Wege entstehen, wie öffentliche und private Investoren zum Vorteil beider Seiten auch zusammenarbeiten könnten. So wird der tatsächliche Anwendungsbereich für Öffentlich Private Partnerschaften - so hoffen wir jedenfalls - in absehbarer Zeit wachsen oder jedenfalls wachsen können. Darüber freuen wir uns als Liberale selbstverständlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stimmen dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung uneingeschränkt zu.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kubicki, ich habe schon begriffen, dass Sie die Grünen für fürchterlich blöd halten.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Heiterkeit)

Es wäre aber hilfreich, wenn Sie das mit Argumenten unterfütterten, die wir auch tatsächlich nennen, und nicht permanent die Übung führen, dass Sie uns Argumente unterstellen, die nicht so schlau sind, die wir aber gar nicht gebracht haben.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heindl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das machen Sie hier in feiner Regelmäßigkeit. Ich halte das schon für grenzwertig.

Meine Damen und Herren, ich danke für die Gelegenheit, hier für die Grünen zum Gesetz zur Erleichterung Öffentlich Privater Partnerschaften, abgekürzt ÖPP, Stellung nehmen zu können. Die Diskussion um die ÖPP-Projekte hat zumindest eine wichtige Erkenntnis gebracht: Wir müssen den gesamten Lebenszyklus einer **Investition** betrachten. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass beim Bau eines Gebäudes, egal ob Schule, Kita, Flughafen

(Detlef Matthiessen)

oder Schwimmbad, die Kosten über 25 bis 40 Jahre zu berechnen und zu betrachten sind. Die oftmals politisch und öffentlich heftig umstrittene Investitionssumme macht meistens nur 15 bis 25 % der Kosten im Lebenszyklus eines Projektes aus. Wichtiger sind die Finanzierungs- und Betriebskosten. Wir Grünen nennen gern auch die weiter steigenden Energiekosten; denn über den Zeitraum von 25 bis 40 Jahren betrachtet macht sich meistens ein effizientes Energiekonzept, möglichst basierend auf erneuerbaren Energien, bezahlt.

Die Diskussion um ÖPP-Projekte fällt nicht plötzlich vom Himmel, sondern die akute Not der öffentlichen Haushalte und der teilweise zu beobachtende Verfall der **öffentlichen Infrastruktur** haben die Kommunen und die Länder auf die Idee gebracht, privates Kapital für Investitionen einzuwerben. Der private Kapitalgeber hat eine Gewinnerwartung. Das stellt niemand in Abrede, Herr Kubicki, um das noch einmal zu betonen. Die Grundfrage für die Politik ergibt sich daraus, ob durch das Einbeziehen des privaten Kapitals und privaten Know-hows wirklich **Einsparungen** zu realisieren sind. Belastungen im Haushalt werden heute vermieden, aber sie werden nur in die Zukunft verschoben. Der Präsident des bayerischen Rechnungshofes sagt dazu: Wer jetzt nicht zahlen kann, dem wird das auch nicht über ÖPP gelingen, weil er die Finanzierungslasten damit nur in die Zukunft verlagert. Recht hat er!

Der Private muss seinen **Gewinn** erwirtschaften. Er muss Mehrwertsteuer und Körperschaftsteuer bezahlen. Alles das muss die öffentliche Hand nicht und sie ist diesbezüglich günstiger. Auch in der **Fremdfinanzierung** ist die öffentliche Hand günstiger. Es gibt bislang deswegen nur wenige **ÖPP-Projekte** in Deutschland. Wenn genau kalkuliert wird, kommen die meisten Kämmerer in den Kommunen zu dem Ergebnis: Der Kommunalkredit ist als Finanzierung unschlagbar.

Deshalb haben wir in der parlamentarischen Beratung in den Ausschüssen einen neuen Ansatz im § 6 vorgeschlagen: Eine **ÖPP-Finanzierung** darf nur dann erwogen werden, wenn Projekte konventionell nach alter Praxis auch realisiert werden könnten, sie sich aber als ÖPP unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als günstiger für die öffentliche Hand darstellen. Nur dann soll eine ÖPP-Finanzierung umgesetzt werden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit wäre sichergestellt, meine Damen und Herren, dass es zu keiner Überforderung der finanziel-

len Möglichkeiten der Kommunen kommt und keine **Finanzlasten** in die Zukunft verschoben werden.

Weiterhin haben wir Grünen zum § 6 angeregt, dass die Träger der öffentlichen Verwaltung **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen** machen müssen, bevor sie über die Verlagerung einer öffentlichen Aufgabe auf ÖPP nachdenken. Leider sind beide Ansätze von der Großen Koalition nicht aufgenommen worden.

Es gibt zwei zu Beginn hoch gelobte ÖPP-Projekte in Deutschland, die gründlich in die Hose gegangen sind. Das sind die Straßentunnel in Rostock und Lübeck. Die prognostizierten Verkehrszahlen wurden nie erreicht. Ich bin mir sehr sicher, wer am Ende die Zeche zahlen wird, nämlich die Steuerzahlerinnen und die Steuerzahler.

(Zuruf von der CDU: Ohne ÖPP wären sie gar nicht da!)

Aktuell wird in Lübeck eine weitere Mauterhöhung für den **Herrentunnel** diskutiert. Hintergrund sind die Nutzerzahlen. Statt der prognostizierten 37.000 Pkws fahren nur 20.000 durch den Tunnel. Ich sage im Nachhinein, die Prognose war überoptimistisch. Ein weiterer Rückgang wird erwartet, wenn die Nordtangente Ende 2007 eröffnet wird.

Ein weiteres schlechtes Beispiel ist die Privatisierung beziehungsweise Teilprivatisierung der **Wasser- und Abwasserversorgung** in Berlin, wo der Staatshaushalt unter der vereinbarten Last der Garantiedividende für die Privaten in die Knie geht.

Kernbereiche wie Polizei und Justizvollzug verbieten sich; sie obliegen allein dem Staat.

Ich fasse zusammen: Wir halten es für falsch, dass keine Wirtschaftlichkeitsberechnungen erfolgen müssen, bevor eine öffentliche Investition oder Leistung als ÖPP erstellt wird.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Weiterhin muss sichergestellt werden, dass eine Investition auch ohne ÖPP finanziell von der Kommune bewältigt werden kann, dass es mit ÖPP aber wirtschaftlicher ist. Diese Änderungen sind von CDU und SPD nicht gewollt. Deshalb lehnt die grüne Landtagsfraktion den Gesetzentwurf ab.

Wir fürchten, dass ÖPP nur ein anderes Wort für neue Schulden wird. Unkalkulierbare Risiken und Schattenhaushalte entstehen. **Staatsgarantien** befreien den privaten Planer von dem, was essentieller Bestandteil von Markt und Wettbewerb ist: Sie befreien von dem Risiko. Die Übernahme der Garantien müssen nach unserer Auffassung wie Schul-

(Detlef Matthiessen)

den bewertet werden, zum Beispiel durch Anrechnung auf die Maastricht-Kriterien.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Auch diese Frage ist bislang nicht geregelt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzt die Landesregierung einen Punkt in der Koalitionsvereinbarung um, der vereinfacht gesagt das Ziel hat, den Staat von Aufgaben zu entlasten und diese den Privaten zu übertragen. Dass der Entwurf einen nicht zu unterschätzenden Gehalt an symbolischer Politik enthält, sei dabei vorab erwähnt. Denn bundesweit steht die Einführung von Öffentlich Privaten Partnerschaften auf der Agenda von Parlamenten und Regierungen. Wir haben es also mit einem echten Modernisierungsthema zu tun. Öffentlich Private Partnerschaften - ÖPP-Projekte - sind bereits jetzt möglich. Folglich wären sie, würde man der Entbürokratisierungsrhetorik der Regierung glauben, eigentlich auch nicht regelungsbedürftig. Aber Regierungen regeln nun mal gern, unabhängig von ihrer Rhetorik.

Mit dem Gesetz soll vermehrt **privates Kapital** und Fachwissen zur **Erfüllung öffentlicher Aufgaben** mobilisiert werden können. Man verspricht sich davon, die öffentlichen Kassen zu entlasten und Projekte schneller und effizienter durchführen zu können. Im Entwurf heißt es hier wörtlich, dass erhebliche Effizienz- und Kostenvorteile realisiert werden können, wobei aber immer noch unklar bleibt, was das denn konkret heißt.

Dabei sieht der SSW insbesondere die im § 5 vorgeschriebene generelle **Überprüfung** kritisch, ob die von den Verwaltungen wahrgenommenen Aufgaben verzichtbar sind oder in anderer Weise erfüllt werden können. Das heißt, die Verwaltungen sind in Zukunft generell dazu verpflichtet zu überprüfen, ob nicht in geeigneten Fällen Private diese Aufgabe

besser wahrnehmen können. Zwar geht die Landesregierung nicht so weit wie die IHK, die in ihrer Stellungnahme bei einem positiven Prüfergebnis eine Privatisierung verlangt. Wir sind aber genauso wie die kommunalen Landesverbände der Meinung, dass die geltende Gemeindeordnung, die ja auch zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Verwaltung auffordert, völlig ausreichend ist.

Insgesamt gehen uns die Bestimmungen in §§ 5 und 6 zu einseitig auf die **Wirtschaftlichkeit von öffentlichen Aufgaben** ein.

Wo bleibt hier die soziale und umweltmäßige Komponente öffentlicher Aufgaben? Was ist zum Beispiel mit der öffentlichen Verantwortung auch für die Energie- und Wasserversorgung? Dies alles kann nicht allein aus der wirtschaftlichen Sicht beurteilt werden.

Eines ist sicher: Natürlich versprechen sich die **privaten Partner** von der Beteiligung an einem ÖPP-Projekt die Eröffnung neuer Geschäftsfelder sowie zusätzliche **Gewinne**. Der öffentliche Partner wiederum reduziert für den Privaten die Finanzierungsrisiken.

Die Beteiligung Privater an öffentlichen Aufgaben bergen aber auch viele Risiken. Bei der Vertragsgestaltung kann es leicht zu asymmetrischen Verhältnissen zwischen spezialisierten großen Unternehmen und relativ kleinen und in diesem Bereich unerfahrenen Verwaltungen in Schleswig-Holstein kommen. Die öffentliche Hand macht sich von Privaten abhängig und es droht der Verlust an demokratischer Kontrolle, da ein Projekt nicht ausreichend überwacht und konzessioniert wird. Ich nenne hier noch einmal das prominente Beispiel Toll Collect.

Inwieweit die **Einbindung der IB** sowie der Koordinatorenteams im Finanzministerium diese Risiken in Grenzen halten können, hängt sehr von den kommunalen Verwaltungen ab, davon, ob sie diese Hilfe denn auch annehmen. Wir befürchten jedenfalls, dass es keine Waffengleichheit zwischen den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern und den möglichen professionellen privaten Partnern gibt.

Es darf auch nicht verschwiegen werden, dass ÖPP in der Regel langfristige Nutzungszahlungen für konkrete Immobilien beinhaltet und es daher als Finanzierungsinstrument deutlich inflexibler ist als ein Kredit.

Da ÖPP den Immobilienbesitz der Gebietskörperschaften verkleinert und eine langfristige Aufgabenbindung bedeutet, verringert das den traditionellen Kreditrahmen der Kommunen und des Landes.

(Anke Spoorendonk)

Wo sollen eigentlich die Einsparungen herkommen, wenn man ein Gewinnstreben der privaten Partner legitimerweise unterstellen darf? Sie können zum einen aus der Umgehung von Tarifbindungen sowie Bewerbungs- und Ausschreibungsregeln, zum anderen durch Betriebsgrößenersparnisse eines privaten Unternehmens herrühren.

Hinsichtlich des ersten Punktes spricht sich der SSW klar gegen **Lohndumping** aus. Darüber haben wir heute morgen schon diskutiert. Zweitens darf bezweifelt werden, dass der hiesige **Mittelstand** in nennenswertem Umfang von dem Gesetz profitieren wird.

Der SSW ist nicht generell gegen Privatisierung unserer öffentlichen Aufgaben oder gegen ÖPP. Wir sind aber der Ansicht, dass die kommunale Ebene durch die Umsetzung des ÖPP-Gesetzes unter Zugzwang gesetzt wird, weitere Privatisierungen voranzutreiben.

Wir lehnen das Gesetz ab und werden dem Änderungsantrag der Grünen zustimmen, weil er auf jeden Fall konsequent und logisch ist.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat Herr Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das waren erstaunlich viele Worte für ein erstaunlich kleines Gesetz. Aber es ist ein kleines Gesetz, das nach meiner Einschätzung große Wirkung entfalten wird. Es ist gesetzliche Grundlage dafür, dass Private und Öffentliche miteinander auf einer gesicherten Rechtsbasis eine Zusammenarbeit organisieren können, die häufig - das ist ja der Sinn von Öffentlich-Privaten Partnerschaften bei Projekten - über 20 oder 25 oder mehr Jahre organisiert werden müssen. Dies mit einem Leitfaden hinzukriegen ist, glaube ich, nicht sehr einleuchtend. Ich glaube deshalb, dass wir mit dem Gesetz einen guten Schritt tun.

Wo die **Ersparnis** liegt, mag man bei einzelnen Projekten genau sondieren. Ich sage Ihnen, wo nach meiner langjährigen kommunalpolitischen Erfahrung die Ersparnis liegt. Sie liegt darin, dass an einem Projekt von Anfang an all diejenigen verantwortlich beteiligt sind, die jeweils von dem etwas verstehen, was sie beitragen können. Das geht von der Konzeption und der Planung bis hin zu Bau, Fi-

nanzierung, Betrieb, Bewirtschaftung. Alle sitzen dabei in einem Boot und tragen an der Verantwortung mit. Wenn wir dies schon bei vielen Projekten in der Vergangenheit gehabt hätten, hätten wir viele hundert Millionen Euro an Sanierungskosten für öffentliche Gebäude nicht aufwenden müssen. Dazu hätte man rechtzeitig und frühzeitig auf alle Beteiligten hören müssen.

Die Kollegin Herdejürgen hat mir bezüglich der Frage des Erstgeburtsrechts nun leider einen Strich durch die Rechnung gemacht, das ich gern in Anspruch genommen hätte. Aber es gilt wenigstens, dass dieses Gesetz das erste eines Bundeslandes ist. Es ist ein kleines Gesetz. Es hat nur zwölf Paragraphen. Diese reichen aus, um die nötige **Rechtssicherheit** zu schaffen.

Wenn man die Stellungnahmen der Organisationen und Verbände, die abgegeben worden sind, aufmerksam durchliest, stellt man fest, dass dieser Gesetzentwurf, der heute beschlossen werden wird, bei allen Beteiligten einen außerordentlichen Zuspruch erfährt. Das lässt darauf schließen, dass das Gesetz eine gute Wirkung entfalten wird.

Den Kollegen Matthiessen bitte ich, mir diejenige Stelle zu nennen, die im öffentlichen Bereich baut, ohne dafür Mehrwertsteuer zu zahlen. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir diesen Tipp gäben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich bitte darum nicht etwa, weil ich davon Gebrauch machen möchte, sondern weil ich dann meine Umsatzsteuersonderprüfung sofort ansetzen würde, um diesem Treiben ein Ende zu bereiten.

Herr Kollege Kubicki hat recht. Ich glaube, was die Gestaltung des künftigen **Haushaltsrechts** betrifft - sowohl bei den Kommunen als auch beim Land; ich füge hinzu, obwohl es mich nichts angeht: auch beim Bund -, müssen wir natürlich Sorge dafür tragen, dass das, was hier an Investitionen geschaffen wird und gleichzeitig an Verbindlichkeiten eingegangen wird, irgendwo abgebildet wird. Davon sind wir, wie Sie wissen, im öffentlichen Haushaltsrecht bedauerlicherweise weit entfernt. Aber wir arbeiten mit großem Ernst daran.

Als Folge dieses Gesetzes - davon bin ich fest überzeugt - wird es eine bessere **Infrastruktur** mit effizienterem Einsatz der Steuermittel und schließlich auch mit mehr Beschäftigung in unserem Land geben. Das wird der Erfolg eines so kleinen Gesetzes sein. Ich denke, dann hat sich der Aufwand gelohnt.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Frau Kollegin Spoorendonk, mir liegt kein Änderungsantrag der Grünen vor.

Ich lasse über den Gesetzentwurf Drucksache 16/935 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/1403 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 8 auf:

Strafvollzug in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der FDP
Drucksache 16/995

Antwort der Landesregierung
Drucksache 16/1347

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann erteile ich das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage dem Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Herrn Uwe Döring.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Umgang mit Straftätern entzündeten sich immer wieder hitzige öffentliche Debatten. Das passiert bisweilen mit einem polemischen und populistischen Zungenschlag. Deshalb ist es wichtig, dass wir heute die Große Anfrage diskutieren, die einen umfassenden Überblick über den Strafvollzug in Schleswig-Holstein gibt.

Die Sicherstellung eines modernen Strafvollzugs gehört zu den wichtigsten Aufgaben eines Justizministeriums. Schließlich ist die Freiheitsstrafe der schwerste Eingriff des Staates in die Grundrechte seiner Bürger.

Rechtsstaatlichkeit, Besonnenheit und Augenmaß müssen den Umgang mit den Gefangenen prägen. Ich sage deutlich: Menschen wegzuschließen ist einfach. Aber einen Strafvollzug zu gewährleisten, der die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung achtet, die Gefangenen auf ein Leben in Freiheit vorbereitet und dafür sorgt, dass es gute Arbeitsbe-

dingungen für die Menschen gibt, die im Vollzug arbeiten, ist alles andere als einfach.

Doch genau diesen Anspruch haben wir an den schleswig-holsteinischen Strafvollzug. Wir werden auch alles dafür tun, dass dieser Anspruch gewährleistet wird.

Im Zuge der Föderalismusreform ist die **Gesetzgebungskompetenz** zu den Bundesländern gewandert. Wir haben darüber debattiert. Ich war darüber nicht begeistert, aber es ist nun einmal so. Nun nehmen wir die Herausforderung an. Wir werden uns demnächst in diesem Hause mit einem Entwurf eines Jugendstrafvollzugsgesetzes befassen. Denn der Jugendstrafvollzug braucht eine klare gesetzliche Grundlage, die es bislang nicht gibt. Dass der bisherige Zustand untragbar und verfassungswidrig war, hat das Bundesverfassungsgericht der Politik zu Recht ins Stammbuch geschrieben.

Der Landtag wird - so ist das geplant - noch in diesem Jahr durch die Verabschiedung eines solchen Gesetzes endlich umfassende und klare Regelungen schaffen und damit Abläufe, Angebote und Sanktionsinstrumente in den **Jugendanstalten** auf eine gesetzliche Grundlage stellen. Wir werden voraussichtlich noch in diesem Jahr in einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe einen **Gesetzentwurf für die Untersuchungshaft** erarbeiten. Beide Gesetze haben im Moment Vorrang, weil wir hier ein bestehendes rechtliches Vakuum füllen müssen. Das existierende Strafvollzugsgesetz hat sich grundsätzlich bewährt und ist aus Sicht der Landesregierung erst zu einem späteren Zeitpunkt in ein Landesgesetz zu überführen.

Meine Damen und Herren, viele unsere **Vollzugsgebäude** stammen aus der Kaiserzeit, und in vielen unserer Vollzugsanstalten haben wir einen erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Mit dem für die Jahre 2000 bis 2005 beschlossenen Investitionsprogramm und der folgenden Ergänzung bis 2010 investieren wir sehr viel Energie und Geld. Schritt für Schritt wird damit die bauliche Substanz des Strafvollzuges verbessert. Im letzten Jahr konnten wir zum Beispiel das pädagogische Zentrum der JVA Neumünster, das neue Küchen- und Arbeitsgebäude der JVA Flensburg eröffnen. Mit der Einweihung des neuen F-Hauses in Lübeck haben wir Anfang des Jahres einen weiteren Meilenstein gesetzt. Damit verfügt Schleswig-Holstein zum ersten Mal über eine eigene Sicherheitsabteilung für besonders gefährliche Gefangene. Das Bauprogramm in den nächsten Jahren wird dazu führen, dass weitere Verbesserungen durchgeführt werden können und dass es durch neue Haftplätze ermöglicht wird,

(Minister Uwe Döring)

Mehrfachbelegungen von Gefängniszellen weitestgehend abzubauen.

Meine Damen und Herren, ein anspruchsvoller Strafvollzug ist mehr als ein Verwahrvollzug. Es braucht nicht nur gute Gebäude, es braucht auch qualifiziertes und motiviertes Personal. Bei der **Personalausstattung** haben wir eine angespannte, insgesamt aber noch vertretbare Situation. Kürzungen beim Personal des Strafvollzuges würden zu unzumutbaren Belastungen der Bediensteten, aber auch zu Sicherheitseinbußen und geringeren Chancen auf soziale Eingliederung der Gefangenen führen. Ich sage klar und deutlich, Einsparungen beim Personal des Justizvollzuges halte ich für unverantwortlich. Und ich halte es für gut, dass wir das miteinander vereinbart haben, da nicht ranzugehen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe da gern an an die Debatte, die wir gestern geführt haben. Ich möchte hier auch einmal sagen, um nicht missverstanden zu werden: Ich bin kein verbiesterter Minister, der nicht irgendwo kürzen will. Ich bin auch nicht der Schutzheilige des öffentlichen Dienstes, aber an dieser Stelle möchte ich dem Schleswig-Holsteinischen Landtag eine Situation ersparen, die der nordrhein-westfälische Landtag gerade hinter sich hat, der jahrelang in diesem Bereich gekürzt hat. Dann geschah der Mord in Siegburg, und auf einmal wurden über 300 neue Stellen bewilligt, die überhaupt nicht besetzt werden können, weil die Leute nicht da sind.

Ich bin sehr froh, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag, aber auch mein Kollege Finanzminister diese Situation verstehen. Ich denke, wir haben gleich noch einmal Gelegenheit, dass sich auch die Fraktionen dazu äußern. Ich würde mir da ein klares Bekenntnis aller Fraktionen wünschen. Ich habe noch sehr gut in Erinnerung, dass beispielsweise die Fraktion der Grünen bei den letzten Haushaltsberatungen bei diesem Thema nur die Bildung ausgenommen hat. Alle anderen sollten es selbst erwirtschaften. Das heißt, auch wir hätten das selbst erwirtschaften müssen. Ich würde gern auch noch einmal ein sehr deutliches Wort von Ihnen dazu hören, weil ich mir schon vorstellen kann, welche Debatte wir beim Jugendstrafvollzugsgesetz führen. Beim **Jugendstrafvollzug** werden wir nämlich durch die Vorgaben des Verfassungsgerichts eine **Sozialtherapie** einrichten müssen. Das halte ich für richtig, aber das geht nicht zum Nulltarif. Wir werden hier für das nötige Personal sorgen müssen.

Meine Damen und Herren, wir haben erst einen kompletten modernen Strafvollzug, wenn wir An-

gebote für Ausbildung, Beschäftigung, Beratung und Therapie der Gefangenen haben. Die **Ausbildung** nimmt bei uns einen vorderen Rang ein. Bei den Beschäftigungsmöglichkeiten müssen wir noch zulegen. Aber - und das sage ich auch ganz deutlich - nichts schützt so gut vor Rückfall in die Kriminalität wie Arbeit und Arbeitsmöglichkeiten. Dafür müssen wir während des Strafvollzuges die Grundlagen legen. Der Ernstfall ist die Entlassung. Wir müssen dafür sorgen, dass die Menschen, wenn sie die JVs verlassen, dann auch eine Möglichkeit haben, entsprechend ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Wir haben in der Vergangenheit ein Netzwerk mit externen Partnern kontinuierlich ausgebaut. Das erleichtert den Übergang vom Gefängnisalltag in ein freies Leben außerhalb des Vollzuges.

Meine Damen und Herren, wenn ich am Anfang meiner Rede von den Herausforderungen des Strafvollzuges gesprochen habe, gilt das in besonderem Maße für den Umgang mit jungen Straftätern. Die **Gewaltkriminalität bei jungen Menschen** nimmt zu. Wir haben in Schleswig-Holstein Gott sei Dank keine Berliner Verhältnisse mit Hunderten von brutalen Intensivtätern, aber auch in unseren größeren Städten und im Hamburger Umland zeigen sich ähnliche Tendenzen, wenn auch noch auf niedrigerem Niveau. Das muss man wissen, das gehört auch zur Diskussion und zur Wahrheit. Die Folge dieser Entwicklung ist, die Klientel in den Jugendanstalten wird schwieriger. Wir müssen leider zur Kenntnis nehmen, dass wir es im Jugendvollzug häufig mit potenziell gewaltbereiten Gefangenen zu tun haben.

Ich sehe diese Entwicklung mit großer Besorgnis. Hier darf sich aber niemand zur Blauäugigkeit verleiten lassen. Gerade auf Gewaltkriminalität von Jugendlichen muss eine schnelle und konsequente Reaktion von Polizei und Justiz folgen. Andererseits dürfen wir junge und erwachsene Straftäter nicht über einen Kamm scheren. Gerade der Jugendstrafvollzug muss den besonderen Entwicklungsbedingungen junger Menschen Rechnung tragen. Der von uns vorzulegende Gesetzentwurf stellt deshalb auch den Erziehungsgedanken in den Vordergrund: Erziehungsvollzug und Sozialisierung. Ich sage hier bewusst: **Sozialisierung**, nicht Resozialisierung. Das ist nämlich das Problem. Es ist das erste Mal, dass das in Jugendanstalten geschehen muss, und das macht es nicht einfach.

An vielen Stellen des Gesetzentwurfes kommt zum Ausdruck, die Selbstverantwortung der jungen Menschen muss gefördert werden, wir müssen schulische und berufliche Ausbildung haben, wir müssen vor allen Dingen das Einhalten von klaren

(Minister Uwe Döring)

Regeln üben. Das heißt, es muss klar definiert sein, was gemacht werden muss und was gemacht werden kann. Wenn man Dinge, die einem als Verpflichtung auferlegt sind, in den Jugendanstalten nicht durchführt, dann muss das auch mit Sanktionen bewehrt sein. Das werden wir klar zum Ausdruck bringen, um gegenüber diesen jungen Menschen deutlich zu machen, welche Verpflichtungen sie haben.

Zusammenfassend lässt sich feststellen - das wird an vielen Stellen der Großen Anfrage deutlich -, einfache Lösungen gibt es im Strafvollzug nicht. Daran gemessen befinden wir uns aber in Schleswig-Holstein in einer guten Verfassung. Der Strafvollzug in Schleswig-Holstein gibt den Gefangenen neue Perspektiven, er fördert aber auch Sicherheit und **Prävention**. Ein Strafvollzug, mit dessen Hilfe ein Straftäter einen festen Platz in der Gesellschaft findet, ist der wirksamste Schutz vor Kriminalität. In unserem gemeinsamen Bemühen um weitere Verbesserung dürfen wir nicht nachlassen. Das sind wir besonders den Bediensteten im Strafvollzug schuldig. Für sie ist die Arbeit mit den Gefangenen anstrengend, oft sehr belastend, und der Erfolg ist höchst ungewiss. Ich möchte deshalb nicht versäumen, an dieser Stelle all denen Respekt zu zollen, die sich im Vollzugsdienst, in der Gerichts- und Bewährungshilfe, bei den beteiligten Trägern und an anderer Stelle professionell und leidenschaftlich für einen humanen und modernen Strafvollzug einsetzen.

(Beifall)

Ich denke, ich spreche auch im Namen des Landtages, wenn ich mich am Schluss meiner Rede noch einmal bei den Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalten für ihren täglichen Einsatz bedanke, der unser aller Anerkennung findet und der sehr häufig im Schatten steht.

(Beifall bei der FDP)

Wir reden zu Recht viel über den Bereich der Polizei, das ist richtig, aber der Strafvollzug hat eine mindestens genauso schwierige Aufgabe zu gewährleisten zu manchmal ganz schwierigen Rahmenbedingungen. Deswegen finde ich es gut und danke der FDP für die Gelegenheit, dass wir in der Großen Anfrage einmal die Gesamtsituation in diesem Landtag mit Ihnen diskutieren können. Ich freue mich auf die Beratungen, die wir noch in den Ausschüssen haben werden.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits im September 2006 hatte die FDP-Fraktion die Große Anfrage zum Strafvollzug in Schleswig-Holstein gestellt. Seit Ende April liegt die umfangreiche Antwort der Regierung vor und ich möchte allen, die daran mitgewirkt haben, sehr herzlich für ihre Arbeit danken. Das kommt bei mir im Gegensatz zu vielen anderen sehr selten vor. Bei diesem Fall möchte ich das besonders zum Ausdruck bringen.

Es ist schon lange her, dass in diesem Umfang **Zahlen** und Fakten zum **Strafvollzug** in Schleswig-Holstein gebündelt zusammengetragen worden sind. Bereits das verdient große Anerkennung, denn dadurch gibt es endlich wieder eine gemeinsame Grundlage, auf der wir auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Strafvollzug über Strafvollzug in Schleswig-Holstein diskutieren können. Denn das stand für die FDP-Fraktion schon bei Einreichung der Großen Anfrage fest: Wir werden uns mit den Vertreterinnen und Vertretern aus dem gesamten Justizvollzugsdienst fachlich unterhalten müssen, um ein realistisches Bild von dem zu erhalten, wie Strafvollzug heute funktioniert, was im Strafvollzug tatsächlich geleistet wird und vor allem was geleistet werden kann. Allein das **statistische Material** reicht dafür nicht, kann es auch nicht, aber es bietet, wie gesagt, eine gute Grundlage. Dafür meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Bei so viel Datenmaterial zum Thema Strafvollzug ist es nicht anders zu erwarten, dass sich sowohl Positives wie Negatives dazu anmerken und ableiten lässt. Statistisch positiv ist sicherlich hervorzuheben, dass die Zahl der einsitzenden Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten eher rückläufig ist, dass statistisch die Gesamtzahl der Stellen im Justizvollzug erhöht wurde und auch stetig an einer Verbesserung der baulichen Situation in den Justizvollzugsanstalten gearbeitet wird.

Auch der Landesrechnungshof weist in seinen jüngsten Bemerkungen darauf hin, dass „das Justizministerium ... im Justizvollzug eine Vielzahl von Reformprojekten begonnen“ hat, um allerdings im gleichen Atemzug darauf hinzuweisen: „ohne sie ... abzuschließen“. Genau das ist das Dilemma. Denn es ist ja nicht so, dass in Schleswig-Holstein

(Wolfgang Kubicki)

in Sachen Strafvollzug nichts getan wird; nur, was getan wird, ist nach meiner Auffassung zu wenig.

Eine Vielzahl engagierter Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug macht immer noch das Beste aus den schwierigen Bedingungen in den verschiedenen Anstalten. Aber mit „immer noch“ können wir uns nicht zufriedengeben. Dabei fehlt die Perspektive.

Aber was ist die Perspektive? Was soll Strafvollzug leisten? Was sind wir bereit zu tun - Klammer auf, zu zahlen, Klammer zu -, damit er das auch leisten kann?

Noch bestimmt folgender Satz im Strafvollzugsgesetz bundeseinheitlich das Vollzugsziel - ich zitiere -:

„Der Vollzug ist darauf auszurichten, dass er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.“

Es soll dem Gefangenen ermöglichen, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen.

Als Liberaler fühle ich mich diesem Ziel in besonderem Maße verpflichtet. Jedem verantwortlichen Innen- und Rechtspolitiker muss klar sein: Einen Häftling nur zu verwahren, ihn ungebessert zu entlassen, ist weitaus gefährlicher, als ihn bereits im Vollzug auf das Leben danach vorzubereiten.

Ich sage einmal: Wenn man jemanden aus der Haftanstalt entlässt, ihn vor die Tür schickt, aber ihm nicht einmal erklärt, dass sich zwischenzeitlich die Bedingungen bei der Einlösung eines Fahrscheins für Busse geändert haben - es ist so; das hat sich im öffentlichen Personennahverkehr geändert -, der muss sich nicht wundern, dass jemand einsteigt und glaubt, er kann im Bus bezahlen, anschließend erwischt wird, um möglicherweise ein Ermittlungsverfahren wegen der Benutzung öffentlicher Personennahverkehrsmittel ohne Bezahlung zu erhalten. Das ist keine Chimäre. Das ist tatsächlich alles schon passiert.

Leider birgt die mit der Föderalismusreform verbundene **Verlagerung der Regelungskompetenz** im Strafvollzugsrecht jedoch die Gefahr, dass dieses Vollzugsziel zunehmend durch einen **Verwahr-vollzug** abgelöst wird, weil die für eine erfolgreiche Resozialisierung erforderlichen personellen und sachlichen Mittel fehlen.

Herr Minister, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar dafür, dass Sie erklärt haben - das nehme ich Ihnen auch ab -, dass Sie an dem eigentlichen Vollzugsziel der **Resozialisierung** festhalten wollen,

soweit es geht. Aber ich befürchte, dass wir auch in Schleswig-Holstein unter erheblichen Druck geraten werden.

Bevor Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, mir widersprechen, lassen Sie mich das an zwei Beispielen deutlich machen.

Seit 2002 hat sich die Gesamtzahl der **Stellen im Justizvollzug** ausweislich der Großen Anfrage von 841 auf 865 im Jahr 2006 erhöht. Tatsächlich sind von diesen Stellen aber nur 836 besetzt, mithin 29 Stellen weniger als vorgesehen. Gleichzeitig hat sich jedoch die Anzahl der Haftplätze von 2002 bis 2006 um 161 erhöht. Genau das ist Ausdruck fehlender personeller Mittel.

Noch deutlicher wird die „Trendwende“ unter Berücksichtigung des im Entwurf vorliegenden Jugendstrafvollzugsgesetzes der Landesregierung, auf das in der Großen Anfrage so oft Bezug genommen wird und das wir noch gesondert beraten werden. Gemäß § 2 versucht die Landesregierung allen Ernstes, als Ziel und Aufgabe des Jugendstrafvollzugs, die Gleichrangigkeit zwischen dem Resozialisierungsziel und der Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen, festzuschreiben.

Herr Minister, ich will es an dieser Stelle noch einmal sagen: Das geht so nicht. Wir werden das bei den Beratungen des Jugendstrafvollzugsgesetzes auch nicht so stehenlassen wollen, weder beim Jugendstrafvollzugsgesetz noch in einem neuen Strafvollzugsgesetz für Erwachsene.

Zurück zur Anfrage! Mit großem Erstaunen habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Regierung in dem großzügigen Zeitrahmen von September bis April, den sie zur Beantwortung der Großen Anfrage erbeten hatte, just den 6. Dezember 2006 als Stichtag für die Bezifferung der tatsächlichen **Belegungszahlen** in den Justizvollzugsanstalten gewählt hat. Nicht der 6. November 2006 oder der 6. Januar 2007, nein, der Nikolaustag musste es sein. Kollege Stritzl, ich sage auch gleich warum. Wir sind ja nicht blöd.

Dies ist sicherlich nicht zufällig, wenn man berücksichtigt, dass auf Erlass des Ministeriums alle Strafgefangenen in Schleswig-Holstein auf entsprechenden Antrag bereits am 7. November vorzeitig entlassen werden können, wenn die Vollstreckung ihrer Freiheits- oder Ersatzfreiheitsstrafe in den Zeitraum vom 8. November 2006 bis zum 18. Januar 2007 fällt und bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Diesen „Gnadenerweis zu Weihnachten“ - eine sehr vernünftige Regelung - haben selbstverständlich einige in Anspruch genommen und das

(Wolfgang Kubicki)

hat natürlich Auswirkungen auf die tatsächlichen Belegungszahlen zum 6. Dezember 2006.

Zwar werden deshalb nicht gleich die **Belegungsspitzen** von durchschnittlich über 1.700 Gefangenen aus den vergangenen Jahren erreicht werden. Aber die tatsächliche **Überbelegung** wird verschleiert, wenn für die Stichtagszählung genau der Zeitpunkt gewählt wird, an dem die meisten der Inhaftierten schon wieder „ausgeflogen“ sind.

Doch die Anzahl der Gefangenen ist nur eines der Probleme. Wesentlich gravierender als die Quantität der Strafgefangenen in den Justizvollzugsanstalten wirkt sich die **Qualität** der von ihnen **begangenen Delikte** aus. Darauf haben Sie, Herr Minister, was den Jugendstrafvollzug angeht, wie ich denke, zutreffend hingewiesen. Ich war wirklich schockiert zu lesen, dass sich die Anzahl der Gewaltdelikte durch **jugendliche Strafgefangene** von 19,1 % im Jahre 2004 auf 35,9 % im Jahre 2006 fast verdoppelt hat. Zudem hat sich die Straflänge erhöht.

Es ist nachvollziehbar, dass dementsprechend die **Gewaltbereitschaft im Gefängnis** auch spürbar größer geworden ist und dass dies auf die Stimmung im Gefängnis insgesamt wirkt, ja wirken muss. Dies ist ein Faktor, der übrigens nur sehr beschränkt durch Statistik fassbar ist.

Ich kann allerdings die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzugsdienst gut verstehen, die sich vor diesem Hintergrund mehr Personal wünschen, um der Situation Herr zu bleiben. Bestimmte Vorkommnisse in Jugendvollzugsanstalten müssen uns in bestimmten Bereichen zum Nachdenken Anlass geben.

Gefreut habe ich mich allerdings in diesem Zusammenhang, dass nach dem Entwurf des **neuen Jugendstrafvollzugsgesetzes** die Einrichtung einer sozialtherapeutischen Abteilung für die jugendlichen Strafgefangenen vorgesehen ist. Bleibt zu hoffen, dass die neue Abteilung auch mit dem erforderlichen Personal ausgestattet wird. Herr Minister, darüber wird auch noch im Rahmen der weiteren Haushaltsplanberatungen zu reden sein. - Vielleicht oder hoffentlich ein Hinweis, der so selbstverständlich ist, dass es deshalb dazu keine weiteren Ausführungen im Bericht gibt.

Was den baulichen Zustand der Justizvollzugsanstalten angeht, so knüpft die Antwort auf die Große Anfrage geradezu nahtlos an die Informationen aus vorangegangenen Berichten an. Es ist zwar nicht mehr von „menschenunwürdigen Unterbringungen“ die Rede, wie es einst die grüne Justizministerin Anne Lütkes formulierte. Aber auch nach Jahren der Sanierung gibt es immer noch mangelhaft be-

wertete Gebäude. Das wirft wahrlich kein gutes Licht auf den Sanierungsprozess.

Bereits seit Gerd Walter wird die **Sanierung** im Justizvollzug als Schwerpunktthema definiert und werden Mängel beklagt. Es ist höchste Zeit, dass das Klagen und die Sanierung endlich zu einem Ende kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich nun zum Schluss komme, möchte ich noch kurz auf die **Situation des Personals** in den Justizvollzugsanstalten eingehen. Kurz nur deshalb, weil wir für die weiteren Beratungen im Ausschuss nicht nur eine Anhörung wünschen, in der den Betroffenen die Gelegenheit gegeben wird, uns nicht nur weiter über die vielschichtigen tatsächlichen Belastungen zu informieren, sondern weil wir auf deren Grundlage auch nach Lösungsansätzen suchen wollen. Das fängt bei der Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 41 Stunden ohne die Festlegung eines Berechnungszeitraums an, setzt sich über die Diskrepanz zwischen vorgesehenen und besetzten Stellen fort, greift die Fragen nach dem Einsatz von Frauen auf, die Streichung des Anwärtersonderzuschlags, den Einsatz von Waffen und so weiter.

Denn leider zeichnen sich die Antworten insbesondere im dritten Teil der Großen Anfrage durch viele allgemeine Ausführungen und Definitionen aus, die der Fragestellung mehr formal als inhaltlich gerecht werden.

Konkret ist allerdings die Aussage, dass die Prüfung einer ÖPP für den Küchenneubau in der JVA Lübeck nicht weiterverfolgt wird. Es geht also, Herr Minister.

Ich freue mich auf die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss, beantrage die Überweisung des Berichtes und werde im Ausschuss weitere Ausführungen machen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch die Große Anfrage der FDP haben wir heute relativ aktuell nach den Veränderungen der Föderalismusreform - der Minister hat darauf hingewiesen - die Möglichkeit, über Aspekte des Strafvollzugs in Schleswig-Holstein zu reden. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass auch meine Fraktion kein Befürworter der **Dezentralisie-**

(Thomas Stritzl)

rung der Zuständigkeiten für den Strafvollzug war, weil natürlich die Gefahr zu besorgen ist, dass es einen Wettbewerb um den schärfsten und auch billigsten Strafvollzug in der Bundesrepublik gibt. Wir hoffen, dass er nicht stattfindet; denn unser Ziel ist klar: Wir wollen einen humanen Strafvollzug, und wir wollen nach wie vor den Schwerpunkt bei der Resozialisierung. Stichwort: Das Leben in Freiheit vorbereiten.

(Beifall der Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Schleswig-Holstein wird auch weiter versuchen, möglichst **bundeseinheitliche Regelungen** zu finden, die dem Grundgedanken genügen, den ich eben gerade vorgestellt habe. Ich glaube, ein gutes Beispiel dafür, wie man insoweit arbeiten kann, sind die Verhandlungen zum **Jugendstrafvollzugsgesetz**, für das im Ergebnis die Eckpunkte auf Bundesebene vereinbart beziehungsweise zwischen den Ländern abgesprochen worden sind. Allerdings finde ich es auch richtig, dass der im Land zuständige Minister Döring weitere, eigene, zusätzliche Akzente setzt. Ein Stichwort ist hierbei die Mehrfachunterbringung und auch andere Bereiche. Das sind vernünftige und auch angemessene Bereiche.

Ich sage das auch vor dem Hintergrund der bedauerlichen Vorfälle in Schleswig, einerseits mit dem Vorkommnis der menschenverachtenden Quälerei und auf der anderen Seite mit Vorkommnissen bis hin zum Suizid. Es besteht also Bedarf, weitsichtig zu handeln.

Grundsätzlich muss auf die Arbeit der **Jugendvollzugsanstalten** ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Nicht zuletzt und gerade in diesem Bereich wird natürlich auch über Karrieren, über Lebenswege entschieden. Hier wird entschieden, ob am Anfang eine **Resozialisierung** gelingt, oder ob sich eine Karriere in einem kriminellen Bereich anbahnt, nicht nur mit den entsprechenden persönlichen und menschlichen, sondern vor allem auch volkswirtschaftlichen Schäden.

Deshalb ist dem Bereich der **Bildungs- und Ausbildungsangebote** besonderes Augenmerk zu widmen. Ich entnehme der Antwort zu der Großen Anfrage, dass diese im Ergebnis durchaus umfangreich sind und vom Erwerb eines Schulabschlusses über ein vielfältiges Ausbildungsplatzangebot bis hin zum Bewerbungstraining reichen. Man muss, glaube ich, sagen: Im Jugendstrafvollzug wird - im positiven Sinne dieses Wortes - im Lande einiges geboten.

Gemeinsamer Ansatz ist es auch, die Jugendlichen gleichwohl stärker in die Pflicht zu nehmen. Das bedeutet, dass sie selbst an dem auch vom Gesetzgeber gewünschten Erfolg mitarbeiten müssen. Ohne das eigene Zutun des jeweils Betroffenen gelingt nirgends etwas; das gilt auch für den **Jugendstrafvollzug**.

Insgesamt kann man also feststellen, dass die Aus- und Weiterbildungsangebote in den Justizvollzugsanstalten des Landes ausreichen, auch wenn dies noch verbesserungsfähig ist.

Der Bericht stellt ferner fest, dass darüber hinaus - das mag als kleiner Beleg für die eben genannte These dienen - auch im Rahmen der Befragung der Gefangenen selbst keine großen Lücken sichtbar werden, wenn es um die Frage geht, welche der gewünschten Qualifikationsmöglichkeiten nicht angeboten werden. In Einzelfällen kommt dies - das ist auch nachzulesen - sicherlich vor, aber eine geballte Häufung dieser Beobachtung scheint uns hier nicht vorzuliegen. Das spricht auch ein Stück weit dafür, dass das Ministerium und seine Mitarbeiter sowie die Verantwortlichen in den Anstalten selbst die notwendigen Schwerpunkte setzen können und hierbei über das erforderliche Fingerspitzengefühl verfügen.

Erfreulich ist darüber hinaus, dass die norddeutschen Bundesländer zwar im Rahmen unterschiedlicher Programme, aber doch auf gemeinsamer Basis tätig werden, und zwar insbesondere im Bereich der schulischen Programme und der beruflichen Bildung.

Die **Anstaltsmodernisierung** ist angesprochen worden; sie wird vorangetrieben. Es geht hier nicht - um Missverständnissen vorzubeugen - um „Luxusgefängnisse“, sondern schlicht um Verhältnisse, die einen erfolgreichen Justizvollzug und eine gute Justizvollzugsarbeit gewährleisten. In Lübeck hat man ja das Problem mit der Höhe der Mauer gehabt. Aber es geht nicht nur darum, sondern auch um die Ausgestaltung der Räumlichkeiten selbst.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es ist die Frage, welche Materialien hier verwendet wurden!)

- Na gut, Sie waren näher dran und haben das Gefängnis wohl auch schon von innen gesehen, Herr Kollege Kubicki. Im Ergebnis ging es aber darum, das Entfleuchen zu verhindern.

Da die Maßnahmen im laufenden Betrieb durchgeführt und fortgesetzt werden müssen, kann natürlich nicht nur nach finanziellen Gesichtspunkten vorgegangen werden. Dies ist denjenigen entgegenzuhalten, die kritisieren, dass es nicht schnell genug ge-

(Thomas Stritzl)

he. Die Finanzen sind der eine Faktor - sicherlich haben sie immer eine begrenzende Wirkung -, das andere ist jedoch, dass es im laufenden Betrieb vorstatten gehen muss. Insofern, glaube ich, kann man auch hier sagen, dass das, was man sich vornimmt, in der Tat bei der Abwicklung sicherlich auf einem guten Weg ist.

Besonderes Augenmerk gilt natürlich immer dem Thema „Gewalt in Anstalten“. Hier brauchen, glaube ich, insbesondere auch diejenigen, die diesen - der Minister hat es dargestellt - oft durchaus schweren Dienst in den Anstalten leisten, unseren Rückhalt. Mir ist zwar nicht bekannt - vielleicht ist das auch nicht feststellbar -, dass es eine übermäßig hohe Zahl von Widerstandshandlungen gäbe; insofern müssen wir heute eigentlich auch keine größeren Besorgnisse artikulieren. Trotzdem, meine ich, ist, auch wenn es sich nur um wenige Fälle von Widerstandshandlungen handelt, darüber nachzudenken, ob diese Fälle von den zuständigen Staatsanwaltschaften wirklich immer gleich zur Einstellung gebracht werden müssen. Darüber wird man zumindest noch einmal nachdenken dürfen.

Nach den Vorfällen in der Justizvollzugsanstalt Siegburg - der Minister hat das Thema angesprochen - haben wir natürlich eine öffentliche Sensibilisierung - darauf habe ich schon hingewiesen - auch hier im Land im Hinblick auf die Vorkommnisse der Jugendvollzugsanstalt in Schleswig. Zu verhindern ist dies nicht vollständig; absolute Sicherheit gibt es nirgends. Aber auch dies zeigt vielleicht, welchen unterschiedlichen Anforderungen auch die Bediensteten in den Anstalten jeweils ausgesetzt sind und wo auch die Grenzen eines sich öffnenden Vollzugs, eines auf **Resozialisierung** angelegten Vollzugs - Stichwort Haftgruppen, wo man dieses stärkere Miteinander im Rahmen einer verlässlichen, kontrollierten, aber doch freizügigeren Umgebung, um auf das Leben vorzubereiten, wünscht - liegen.

Man muss sich eben vergegenwärtigen, dass es in solchen Gruppen Gewaltausübungen geben kann, die das Maß der Vorstellung - jedenfalls, wenn man es von außen betrachtet - sprengen. Da kommt dann immer gleich die Frage auf: Wie kann so etwas passieren? Hier kommt es eben auf die Art und Weise der Führung vor Ort an; das Personal muss auch richtig geschult und eingesetzt werden. Aber auch hier ist etwas Eigenverantwortung gefordert. Es macht daher hellhörig, wenn man hört, dass in **Schleswig** jemand derart drangsaliert wurde, wie dies geschehen ist, aber diese Person noch nicht einmal selbst frühzeitig davon Mitteilung gemacht

hat, was ihr widerfahren ist, sowie auch andere dazu geschwiegen haben.

Die Aufgabe, Therapieangebote und Therapieplätze zu verstetigen, ist eine der Anforderungen, die auch das **Bundesverfassungsgericht** vorgegeben hat. Die höchstichterliche Rechtsprechung macht hier Vorgaben; das Land kommt dem nach. Sie haben bereits darauf hingewiesen, dass dies sicherlich auch im **Stellenplan** noch einmal seinen Niederschlag finden müssen. Ich will nur darauf hinweisen, dass wir - Sie haben die Diskussion vom gestrigen Tag erwähnt - natürlich hier die Koalitionsvereinbarungen nicht erweitern können, was deren Ergebnis angeht.

Auch wenn ich aktuell jetzt hinsichtlich der Maßnahmen und Aufgaben keine Sparpotenziale benennen kann - wahrscheinlich wäre sogar eher das Gegenteil der Fall -, ist es gleichwohl so, dass wir über das, was wir gemeinsam im Koalitionsvertrag vereinbart haben, an dieser Stelle hier und heute nicht hinausgehen können.

Insgesamt, glaube ich, kann man sagen: Schleswig-Holstein hat ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Strafe und Resozialisierung geschafft. Ich glaube, dass sich dies auch in der weiteren Gesetzgebung abbilden wird.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD hat Frau Abgeordnete Anna Schlosser-Keichel das Wort.

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den USA sind, wie ich kürzlich gelesen habe, Gefängnisse ein blühender Wirtschaftszweig mit hohem Wachstumspotenzial. Es herrscht ein Wettbewerb um den härtesten und billigsten Strafvollzug.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Auch wenn bei uns immer wieder der Ruf nach mehr Privatisierung und nach härteren und längeren Strafen ergeht, sind wir doch von amerikanischen Verhältnissen im Strafvollzug in Deutschland und insbesondere in Schleswig-Holstein meilenweit entfernt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dankenswerterweise!)

(Anna Schlosser-Keichel)

- Ja, dankenswerterweise. - Auch die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP, für die ich Herrn Minister Döring und vor allem seinen fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke, belegt dies. Ich danke auch der FDP für die zielführende Fragestellung, die uns nun zu dieser Arbeitsunterlage verholfen hat.

Grundsätzlich wird in dem vorliegenden Bericht die Leitlinie deutlich, an der sich die Politik in Schleswig-Holstein seit vielen Jahren orientiert. Diese Leitlinie heißt, dass die **soziale Integration** von Straftätern im Vordergrund stehen muss und dass dies gleichzeitig der beste **Opferschutz** ist. Der Schwerpunkt dieser Integrationsarbeit muss in den Justizvollzugsanstalten geleistet werden. Wir haben deshalb große Anstrengungen unternommen - und tun dies immer noch -, um hierfür möglichst optimale **Rahmenbedingungen** zu schaffen, und zwar mit einem millionenschweren, noch nicht abgeschlossenen Investitionsprogramm für eine umfassende Modernisierung, aber auch im personellen Bereich.

Deshalb hat es - anders als in fast allen anderen Politikbereichen - im Justizvollzug keine **Personaleinsparungen** gegeben. Im Gegenteil: Die Gesamtzahl der Stellen hat sich seit dem Jahr 2002 von 841 auf 865 erhöht. Ich gehe auch davon aus, dass von den 24 Anwärtern und Anwärterinnen, die zum Stichtag 31. Dezember 2006 noch in der Ausbildung waren, nun alle erfolgreich ihre Ausbildung absolviert haben. Ich hoffe, dass ein Großteil der bislang unbesetzten Stellen nun durch sie besetzt werden kann.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Aber das können wir ja in den weiteren Beratungen im Ausschuss noch nachprüfen und gegebenenfalls hinterfragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Bericht macht deutlich, welche großen Belastungen die **Bediensteten** im Justizvollzug ausgesetzt sind. 6-Tage-Woche, Schichtdienst und Überstunden sind die Regel; 42 % der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen leisteten im letzten Jahr Überstunden, und fast 47 % von ihnen warten auf ihre Beförderung. Hinzu kommen die Beeinträchtigungen durch die seit Jahren laufenden und noch immer andauernden Bauarbeiten. Ich weiß, dass dies alles nicht lustig für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist. Wir wissen jedoch aufgrund unserer Besuche in den Justizvollzugsanstalten und den dort geführten Gesprächen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort ihre Arbeit dennoch engagiert und mit großer

Motivation und Zuverlässigkeit leisten. Seit dem Jahr 2002 beträgt die Zahl derer, die freiwillig aus dem Dienst ausgeschieden sind, gerade einmal fünf. Ich glaube, auch das ist eine Zahl, die durchaus für sich spricht.

Mein Dank und der Dank meiner Fraktion geht an dieser Stelle an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist gut und wichtig, dass der Minister unmissverständlich deutlich macht, dass angesichts der Aufgaben und der hohen Belastung im Strafvollzug keinerlei Raum für Einsparungen besteht. Unser Fraktionsvorsitzender hat sich da in der gestrigen Aktuellen Stunde eindeutig positioniert. Ich möchte das hier gern wiederholen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Weiter zu den **Kosten**: Zugegeben, der Tageshaftkostensatz ist mit 90,62 € im Vergleich zum Bundesdurchschnitt relativ hoch. Das liegt nicht zuletzt an der erfreulich geringen **Inhaftierungsquote** und den folglich relativ **kleinen Anstalten** in Schleswig-Holstein. Die Quote liegt bei 65 Gefangenen pro 100.000 Einwohner, der Bundesdurchschnitt bei 100. Eine so geringe Inhaftierungsquote ist in Schleswig-Holstein Tradition.

Die relativ hohen Kosten entstehen aber auch durch eine große und differenzierte Palette von schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen sowie Therapie- und Beratungsangeboten, zu denen auch die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter freier Träger und nicht zuletzt die Berufsschulen einen wichtigen Beitrag leisten. Einen Dank an dieser Stelle auch an sie alle. Sie leisten hervorragende Arbeit in einem Bereich, der nicht immer die Sympathie der Öffentlichkeit hat.

Die Antwort auf die Große Anfrage nennt als Summe für **Resozialisierungsmaßnahmen** 3,88 Millionen €. Das sind ohne Berücksichtigung der Personalaufwendungen 21,7 % der Gesamtaufwendungen für den Justizvollzug. Das ist ein Betrag, der sich sehen lassen kann, und das ist gut angelegtes Geld. Denn ein nachgeholtter Hauptschulabschluss oder ein in der Haft erworbener Gesellen- oder Facharbeiterbrief oder auch eine Schuldnerberatung sind für viele Gefangene die Grundvoraussetzung, nach der Verbüßung der Gefängnisstrafe wirklich neu starten zu können - keine Garantie, aber doch eine wichtige Voraussetzung.

Gerade im Jugendvollzug sind die Bildungs-, aber auch die Erziehungsangebote außerordentlich umfangreich und differenziert. Das ist auch notwendig, wenn man den Teufelskreis von Rückfällen vermei-

(Anna Schlosser-Keichel)

den will. Viele der **jugendlichen Straftäter** kommen nicht nur ohne Schulbildung und somit ohne Berufsaussichten, sondern auch lebensuntüchtig und emotional verwahrlost in den Strafvollzug.

Dass sich der Anteil der Gewaltdelikte - das ist schon genannt worden - von 19,1 % auf 35,9 % innerhalb von zwei Jahren derart massiv erhöht hat und dass dadurch auch eine stetige Verlängerung der durchschnittlichen Straflänge zu beobachten ist, spricht eine deutliche Sprache. Mit dem Thema Jugendkriminalität, Jugendstrafvollzug werden wir uns aus Anlass des zu erwartenden Gesetzentwurfs noch ausführlich beschäftigen.

Abgesehen von der **beruflichen Qualifizierung** ist die Arbeitsmarktsituation im Vollzug grundsätzlich von großer Bedeutung. Arbeit strukturiert den Tag, Arbeit bringt Geld für Sonderwünsche, für Ausgleichszahlungen an die Opfer und für die Zeit nach der Entlassung. Auch wenn man berücksichtigt, dass lediglich etwa 85 % der Gefangenen arbeitsfähig und arbeitswillig sind, reichen die zur Verfügung stehenden rund 500 Beschäftigungsmöglichkeiten leider nicht aus.

Bemerkenswert ist, dass es wie im Leben draußen auch im Knast **unbesetzte Arbeitsplätze** gibt, vor allem in den **Eigenbetrieben**, weil es bei den Gefangenen an der nötigen Qualifikation mangelt. Andererseits fehlen Arbeitsplätze mit einfachem Anforderungsprofil, weil - wie im Leben draußen - Unternehmer, die früher in den Anstalten produzieren ließen, ihre Aufträge inzwischen ins Ausland verlegt haben. Hier besteht Handlungsbedarf. Eine neue Arbeitshalle in der JVA Kiel mit 50 neuen Arbeitsplätzen, eine verstärkte Akquise und nicht zuletzt die veränderte konjunkturelle Lage sollen die Arbeitsplatzsituation im kommenden Jahr verbessern. So der Bericht des Ministers.

Noch ein paar Worte zur **Gefangenenentlohnung**, weil ich mich in der letzten Zeit massiv über recht ruppige Forderungen nach mehr finanzieller Eigenbeteiligung der Gefangenen geärgert habe, nicht nur an den Kosten der Gesundheitsfürsorge, sondern darüber hinaus auch an Stromkosten und so weiter. Die Entlohnung - das ist nicht jedem bekannt - beträgt zurzeit exakt 10,58 €, nicht pro Stunde, sondern pro Tag. Jeder möge sich fragen, wie viel an Abzügen davon noch zumutbar ist und ob bei diesen Größenordnungen der Verwaltungsaufwand wirklich vertretbar ist.

(Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe in der Kürze der Zeit nur wenige Punkte der umfangreichen Vorlage ansprechen können. Im Ausschuss

wird Gelegenheit zu weiteren Beratungen sein; wir wollen ja auch eine Anhörung durchführen. Ein kurzes Fazit möchte ich schon jetzt ziehen. Sie kennen vielleicht den viel zitierten Spruch von Leo Tolstoi: „Um einen Staat zu beurteilen, muss man seine Gefängnisse von innen ansehen.“

Bei einem Blick in unsere Gefängnisse müssen wir feststellen, dass auch dort natürlich nicht alles perfekt ist. Obwohl die wirklich kritischen Vorfälle im Jahr an einer Hand abzuzählen sind, muss uns jede Gewalttätigkeit zwischen Häftlingen oder gegen Bedienstete, muss uns jeder Ausbruchversuch, jeder Suizidversuch nachdenklich und wachsam machen und zum Handeln auffordern.

Ich bin aber überzeugt, dass wir - was das Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit angeht, was die Belange der Bediensteten angeht, aber auch was die Interessen der Gefangenen angeht - guten Gewissens auf die Situation in unseren Gefängnissen und die weitere Entwicklung in den Justizvollzugsanstalten blicken können.

(Beifall bei SPD und CDU sowie der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Fraktionsvorsitzende Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Schleswig-Holstein hat durch jahrelange Politik der verantwortbaren Haftvermeidung und Haftreduzierung eine ausgesprochen niedrige **Inhaftierungsquote**.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir haben auch nicht mehr Gefängnisse!)

Die niedrige Inhaftierungsquote spart auch viel Geld. Diese wurde auch durch die Fortentwicklung der Sozialen Dienste in der Justiz und durch die Übertragung von Aufgaben auf Träger der **freiwilligen Straffälligenhilfe** erreicht.

Ich möchte auch das **Investitionsprogramm** Justizvollzug hervorheben, das hier schon mehrfach genannt worden ist, das die rot-grüne Landesregierung in den Jahren 2000 bis 2005 mit 57 Millionen € auf den Weg gebracht hat, um Modernisierungen zu finanzieren sowie mehr Arbeitsmöglichkeiten und insgesamt bessere Voraussetzungen für einen modernen Vollzug zu schaffen.

(Karl-Martin Hentschel)

Wenn wir den Spitzenplatz in der niedrigen Inhaftierungsquote halten wollen, müssen wir die Angebote der **Resozialisierung** ausbauen und verbessern. Hier wurde das Beispiel USA genannt. Ein Blick in solche Länder zeigt uns, wie erfolgreich unser Weg ist. In den USA sitzen mehr als zehnmals so viele Strafgefangene in Gefängnissen wie in Deutschland, geschweige denn in Schleswig-Holstein mit seinen 60 % Bundesdurchschnitts. Trotzdem ist die Zahl der Straftäter in den USA wesentlich höher als in Deutschland. Es ist also nicht sicherer. Die Folgen sind nicht nur eine viel höhere Zahl von rückfälligen Straftätern, sondern es entstehen auch immense Kosten. Die USA geben mittlerweile mehr Geld für ihre Strafanstalten aus als für Hochschulen. Das zeigt, dass unser Weg richtig ist und dass wir fortschreiten müssen.

In § 2 des Strafvollzugsgesetzes ist das Ziel des Strafvollzugs vorgegeben - das ist hier schon vielfach gesagt worden -: Der Gefangene soll fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

In meiner Tätigkeit im Anstaltsbeirat der JVA Kiel habe ich viele Gespräche mit ehrenamtlichen Betreuern geführt. Mich hat immer wieder die Frage beschäftigt: Mit was für Gefangenen haben wir es eigentlich zu tun? Dabei wurde mir immer deutlicher, dass das Bild aus dem Fernsehkrimi vom gerissenen Berufskriminellen in den meisten Fällen an der Realität vorbeigeht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sonst wären sie auch nicht erwischt worden!)

Die große Mehrzahl der Inhaftierten hat bestenfalls einen Hauptschulabschluss, meistens sogar gar keinen Schulabschluss, sie haben keine oder eine schlechte Ausbildung. Sie haben meist keinen sozialen Halt, ein unterentwickeltes Selbstbewusstsein und nicht die Fähigkeit, sich aus einem Milieu herauszulösen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das gilt für die meisten Wirtschaftsstraftäter nicht!)

- Es gibt auch Ausnahmen. - In der Lösung aus dem Milieu liegt aber die Hauptaufgabe der Straffälligenhilfe innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalten. Selbst wenn sich Strafgefangene während des Gefängnisaufenthaltes durch Arbeit und Betreuung gut eingegliedert haben, ist es damit nach dem Verlassen der Haftanstalt meistens ganz schnell vorbei, denn sie wissen nicht, wohin sie gehen sollen. Sie landen ganz schnell wieder bei ihren Kumpels, sie versaufen ihr im Gefängnis gespartes Geld, wenn sie überhaupt etwas haben, und wenn das alle ist, begehen sie den nächsten Einbruch.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: In was für Klischees leben Sie eigentlich?)

Auch kennen sie oft in Konfliktsituationen keine anderen Verhaltensweisen als Prügelei. Brutal ausgedrückt: Wenn wir Resozialisierung ernst meinen, dann müssen wir den Kreislauf aus Hilflosigkeit, Drogen, Suff und Kriminalität durchbrechen. Eigenverantwortliches Leben ist eine Fähigkeit, die genauso gelernt und geübt werden muss wie Fahrradfahren. Daher müssen wir bei der Einübung des neuen Lebensstils, der sinnvollen Zeit- und Freizeitgestaltung unsere Hauptaufmerksamkeit widmen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und schon wieder diese maternalistischen Fantasien!)

Das Problem dabei ist, dass ein solches **Leben in eigener Verantwortung** unter den künstlichen Bedingungen des Strafvollzugs nur sehr schwer gelernt werden kann, denn dort herrschen enge Regeln. Dort gliedern sich viele Strafgefangene gut ein, nur wenn sie rauskommen, ist es ganz schnell wieder vorbei. Deswegen ist eine Phase des offenen Vollzugs am Ende der Vollzugszeit ausgesprochen wichtig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur wenn es gelingt, in dieser Phase eine neue Umgebung für den Gefangenen zu finden - möglichst auch, wenn eine Wohnungs- und Arbeitsbeschaffung gelingt - und er nicht mehr in sein altes Milieu zurückfällt, kann die Resozialisierung erfolgreich sein. Dabei ist auch die Betreuung wichtig. Mir wurde von Betreuern immer wieder gesagt, dass es wichtig ist, dahin zu kommen, dass diejenigen, die den Gefangenen heute im Knast betreuen, ihn auch auf dem Weg danach begleiten. Eine **personelle Kontinuität** hinzubekommen, ist ganz entscheidend dafür, dass die ganze Sache funktioniert.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist bedauerlich, dass der Landesregierung bei dem Stichwort der Resozialisierung und auch bei der Frage der Betreuung relativ wenig in diesem Bericht sagt. Das sollten wir in der Ausschussberatung nachholen, weil ich glaube, dass das zentrale, strategische Fragen sind, die für die Entwicklung des Vollzugs von Bedeutung sind. Denn in der Föderalismuskommission hat der Landesgesetzgeber nun die Aufgabe, den Strafvollzug zu regeln. Ich weiß, dass viele Justizpolitiker dagegen waren, weil der Wettlauf der Schabigheit befürchtet wurde, wie es genannt wurde.

(Karl-Martin Hentschel)

Ich sehe aber, dass so, wie wir uns in Schleswig-Holstein aufgestellt haben - und ich habe auch den Beitrag von Thomas Stritzl gehört, der mich durchaus erfreut hat -, in diesem Landtag eine relativ breite Einigkeit haben, unseren Weg in einer vernünftigen Richtung weiter zu gehen. Wenn das so gelingt, könnte die Chance der Föderalismusreform nicht zum Negativen ausfallen, sondern Schleswig-Holstein könnte die Chance der Föderalismusreform im Positiven nutzen und tatsächlich einen vorbildlichen Strafvollzug, den wir schon haben, weiterentwickeln und gerade die Schwachpunkte noch weiter verbessern.

Wenn uns das gelingt, ist uns der Lohn gewiss, nicht nur weniger Kriminalität und Strafrückfälligkeit zu haben, sondern auch erhebliche Kosten in der Gesellschaft einsparen zu können. In diesem Herbst wird sich der Landtag zunächst mit dem **Jugendstrafvollzug** befassen müssen. Wir haben grundsätzliche Zweifel - genauso wie der Verband der Strafrechtspflege -, ob der geschlossene Strafvollzug als Regelvollzug dazu geeignet ist, zur Besserung beizutragen. Das ist die zentrale Frage, die diskutiert werden muss. Wenn der geschlossene Strafvollzug aus Sicherheitsgründen stattfinden muss, muss er den besonderen Anforderungen des Umgangs mit jungen Menschen - und das sind praktisch fast immer junge Männer - gezielt Rechnung tragen. Ich bin gespannt auf diese Debatte, ich möchte ihr nicht vorgereifen.

Wichtiger Faktor sind auch die **Räumlichkeiten**. Wenn man durch eine JVA geht, ist man erstaunt, dass ununterbrochen Türen auf- und zugeschlossen werden. Wenn man da durchgeht, muss man ständig von jemandem begleitet werden, der einen durchschließt, wie das genannt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich finde ausgesprochen intelligent, was die GMSH für die JVA Lübeck vorgeschlagen hat, nämlich die Zahl der Eingänge auf zwei zu reduzieren, einen an einem Ende und den anderen am anderen Ende. So wird ein Weg geschaffen, der durch den ganzen Knast führt. Von da aus sollen dann immer die Gänge in die einzelnen Abteilungen abgehen. Dadurch kann man praktisch durch den ganzen Knast gehen, ohne dass ständig geschlossen werden muss. Das spart enorm Personal.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber nicht die Strafgefangenen!)

- Natürlich nicht die Strafgefangenen, Herr Kubicki, das haben Sie schlaue bemerkt, Klasse.

(Zuruf: Man kann denen auch allen einen Schlüssel geben!)

Vielleicht noch eine Bemerkung zu der vom Minister angesprochenen Frage des Sparens in der Justiz. Mit ist klar, dass jeder Minister sein Haus bis aufs Blut verteidigt. Das ist sein Job. Ich habe nicht gefordert, dass im Strafvollzug gespart wird. Ich habe in den Haushaltsberatungen gesagt, dass mit Ausnahme des Bildungsministeriums die Häuser - so wie es in den letzten Jahren der Fall war, als wir noch dabei waren - selbst die zusätzlichen Gehaltserhöhungen erbringen müssen.

Es gibt im Justizbereich durchaus Dinge, über die man diskutieren und die man auch noch verbessern kann. Ich nenne nur die Stichworte, damit Sie wissen, worüber wir nachdenken und dass es nicht der Strafvollzug ist: Betreuungsrecht, Mediation, Umwandlung von Straftaten wie Schwarzfahren, und so weiter in Ordnungstrafen, Haftverwaltungsmaßnahmen, Ausweitung von Diversionsverfahren. Das ist eine ganze Reihe von Punkten, wo erheblich viel Geld ausgegeben wird. Ich denke, dass auch im Justizbereich angesichts der Finanzlage des Landes darüber nachgedacht werden muss, wo gespart werden kann. Ich glaube, dass wir da nicht so weit voneinander entfernt sind.

Schleswig-Holstein hat bei der Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes die große Chance, den eigenen vorbildlichen Weg zu sichern und weiterzuentwickeln und so die Vorreiterrolle bei einer erfolgreichen Resozialisierung weiter auszubauen. Der Lohn sind weniger Strafgefangene, weniger Gefährdung für die Bevölkerung und dass wir weniger Geld ausgeben müssen. Ich würde mich freuen, wenn es gelingt, den überparteilichen Konsens auf diesem Weg, den wir auch in der Vergangenheit über alle Parteigrenzen hinweg hatten, fortzusetzen und zu verbindlichen Regelungen zu kommen. Deswegen schlage auch ich vor, den Bericht an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen, und hoffe auf eine konstruktive Beratung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir möchten uns bei der antragstellenden Fraktion, bei dem Ministerium und bei den Mitar-

(Anke Spoorendonk)

beiterinnen und Mitarbeitern für die Beantwortung dieser Großen Anfrage bedanken. Das ist eine gute Grundlage für die anstehende Diskussion und davon kommen noch einige auf uns zu.

Bei der Ausgestaltung des Strafvollzugs steht für den SSW immer noch die **Resozialisierung** im Mittelpunkt. Wir wollen einen modernen und das, was wir früher humanen Strafvollzug genannt haben. Ich betone das, weil gerade in diesem Politikfeld die Boulevardmedien durch ihre einseitige Berichterstattung immer wieder eine aufgeheizte Stimmung zu erzeugen wissen. Da ist dann von Wegschließen und Schlimmerem die Rede. Ich denke, es gilt, sich immer wieder von so einer Stimmungsmache zu distanzieren.

Die Föderalismusreform hat den Ländern die Aufgabe für den Strafvollzug übertragen. Kritiker befürchten einen **Billigknast**, der von privaten Unternehmen allein aus Profitkalkül betrieben wird. So eine Aufgabenübertragung wird es in Schleswig-Holstein nicht geben, das haben wir heute noch einmal bestätigt bekommen. Wir vom SSW werden einer Privatisierung des Strafvollzugs auch niemals unsere Stimmen geben.

Die **Zusammenarbeit der Länder** in Sachen Strafvollzug begrüßen wir aber ausdrücklich. Aber es wird sich in Zukunft zeigen, wie sich die neue Kompetenzaufteilung auswirken wird. Strafvollzugspolitik bemisst sich eher nach Jahrzehnten denn nach Legislaturperioden.

Die rot-grüne Landesregierung hatte ein großes **Investitionsprogramm** für Haftanstalten angeschoben, das nun weitergeführt wird. Noch im Jahr 2000 musste die damalige Justizministerin teilweise katastrophale Zustände in den Haftanstalten einräumen. Übrigens hat damals auch die FDP-Fraktion eine entsprechende Anfrage gestellt. Ich fand, das war auch damals schon hilfreich. Seitdem hat sich zum Glück viel getan.

Wir unterstützen die Modernisierung der Haftanstalten als einen Beitrag zur Resozialisierung, denn enge Knäste überfordern das Personal und führen zu Gewalt.

Zahlen aus der Großen Anfrage belegen eindrücklich die Anstrengungen des Landes, diese Defizite zu beheben. Die Anstalten im Land sind nun einmal in ihrem Kernbestand durchschnittlich 100 Jahre und älter und können nur mit erheblichem Aufwand baulich umgestaltet werden.

Eine Neiddebatte, nach der es Gefangene besser hätten als mancher Mieter, erledigt sich angesichts der immer noch notwendigen Unterbringung in

Dreierzellen, wie in Flensburg, sicherlich von selbst.

Gerade **Jugendliche**, die ihr ganzes Leben noch vor sich haben, müssen eine zweite Chance erhalten, um nach Verbüßung der Strafe mit einer entsprechenden **schulischen** oder **beruflichen Perspektive** selbstständig leben zu können. Den Ausbau entsprechender **Angebote** - vor allem in Neumünster - begrüßt der SSW ausdrücklich. Angesichts immer längerer Haftzeiten bieten qualifizierende Maßnahmen eine gute Grundlage für ein neues Leben. Insofern hat der Minister zu Recht darauf hingewiesen, dass sich diese Klientel in den letzten Jahren verändert hat. Dass die Freizeitangebote parallel ausgebaut werden, weil gerade Jugendliche bei Leerzeiten auf dumme Gedanken kommen, ist der richtige Weg und sollte weitergeführt werden.

Dass auch bald die jugendlichen weiblichen Gefangenen im Land statt im niedersächsischen Vechta stationiert werden, ist gut und richtig. Eine wohnortnahe Inhaftierung erleichtert es den jungen **Frauen** sicherlich, den Anschluss an ihr Umfeld und ihre Familie zu behalten. In die gleiche Richtung geht die Erhöhung der Besuchszeiten auf monatlich vier Stunden.

Ich möchte aber auch betonen, dass es nicht sein kann, dass Jugendliche erst nach einer Straftat überhaupt Förderung erhalten. Die nach wie vor hohe Jugendarbeitslosigkeit bleibt eine der wesentlichen Ursachen der **Jugendkriminalität**. Im Mai war jeder sechste Arbeitslose im Agenturbezirk Flensburg unter 25 Jahre alt. Beschäftigungslos und perspektivlos geraten Jugendliche mit dem Gesetz in Konflikt und machen eher Bekanntschaft mit dem Strafvollzug, als es ihnen lieb ist. Einzelfälle zeigen erschreckende Wertedefizite bei den Tätern, die die Strafwürdigkeit ihrer Taten auch noch vor Gericht leugnen.

Diese Defizite kann eine **aufsuchende Sozialarbeit** auffangen. Deren Mittel wurden aber ausgerechnet im letzten Haushalt um ein Drittel gekürzt. Diese Kürzung ist nicht hinnehmbar und sollte bei den nächsten Haushaltsberatungen bedacht werden. Diese Kürzung ist auch ein Beispiel kurzsichtiger Politik: Wenn Beratung und Sozialarbeit zurückgestrichen werden, steigt die Wiederholungsgefahr. Gerade im Jugendstrafvollzug ist das eine unheilvolle Entwicklung, wie wir wissen.

(Beifall bei SSW und FDP)

Hier wird gute Arbeit durch Kompetenzkonflikte zwischen Sozial- und Justizministerium zerrieben. Ich hoffe, dass wir auch diesen Punkt im Ausschuss ansprechen. Lobenswerterweise hat die Große An-

(Anke Spoorendonk)

frage dieses Problem zutage gefördert. Wir müssen hier schnellstmöglich auf Änderung drängen.

Eine aktuelle Debatte möchte ich allerdings nicht unerwähnt lassen und diese betrifft das Personalmanagementkonzept der CDU. Die Landesregierung hebt in ihrer Antwort hervor und belegt dies im Weiteren durch Fakten, dass die **Mitarbeiter im Justizvollzug** stark belastet sind. Ich hätte mir allerdings - das möchte ich auch hinzufügen - greifbare Zahlen gewünscht, die diese Belastung quantifizieren. Denn dann könnte man schwarz auf weiß nachlesen, dass keinerlei Stellenabbau vorgesehen ist. Dabei sollten wir es auch belassen.

(Beifall bei SSW und FDP)

Im Jugendstrafvollzug benötigen wir sogar mehr Stellen. Die Antwort verweist hier vor allem auf den Bedarf an sozialtherapeutischen Fachkräften; aber auch die Verlängerung der Besuchszeiten wird mehr Personal nötig machen.

Das Personal in den Haftanstalten ist hoch motiviert, was unter anderem an der enormen **Fortbildungsbereitschaft** der Mitarbeiter abzulesen ist. 865 Stellen im Justizvollzug stehen jährlich mindestens 1.200 Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen gegenüber. Ich finde das absolut lobenswert und das ist ein beispielhaftes Verhalten.

In anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes sucht man häufig dergleichen.

Allerdings deutet die ausweichende Antwort zur Aufwandsentschädigung für Diensthundeführer eine gewisse Unflexibilität im Bereich personeller Veränderung an. Es handelt sich um die Anschaffung und Ausbildung anstaltseigener Drogenspürhunde. Neue Aufgaben werden - so scheint es zumindest - nicht so schnell in Bestehendes aufgenommen, wie es möglich wäre.

Haftanstalten sind - ich denke, das habe ich bereits ausgeführt - per se Organisationen, die sich nur langsam verändern. Im Sinne einer modernen Resozialisierung und Personalführung sollten nach sorgfältiger Abwägung die Prozesse in den Anstalten beschleunigt werden. Defizite, denen sich die Fachleute in den Anstalten durchaus bewusst sind, sollten schneller behoben werden können. Dabei kommt es natürlich auf den Flankenschutz durch eine Politik an, die sich nicht von aktuellen Geschehnissen treiben lässt. Dafür steht der SSW bereit und ich denke, die Debatte hat gezeigt, dass wir alle dafür bereit stehen.

(Beifall bei SSW, SPD und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe. Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 16/1347, federführend an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Tribüne begrüßen wir ganz herzlich Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Ahrensburg. - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

In Anbetracht der bestehenden Zeitkontingente schlage ich vor, dass wir jetzt die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache aufrufen und dies nicht erst am Ende der morgigen Tagung machen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnungen Architektin oder Architekt, Stadtplanerin oder Stadtplaner und Beratende Ingenieurin oder Beratender Ingenieur sowie über die Errichtung einer Architekten- und Ingenieurkammer (Architekten- und Ingenieurkammergesetz - ArchIngKG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1405

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1405 an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1420

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache

(Präsident Martin Kayenburg)

che 16/1420 an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 9 auf:

Situation der Nord- und Ostseefischerei

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/1401

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 17 auf:

Am Ausstieg aus der Atomkraft festhalten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1292

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 16/1421

Ich erteile der Berichterstatterin des Sozialausschusses, der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky, das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Am Ausstieg aus der Atomkraft festhalten“ durch Plenarbeschluss vom 23. März 2007 federführend an den Sozialausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss sowie an den Umwelt- und Agrarausschuss überwiesen.

Der beteiligte Wirtschaftsausschuss empfahl mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags in geänderter Fassung. Der ebenfalls beteiligte Umwelt- und Agrarausschuss schloss sich dieser Beschlussempfehlung mit gleichem Stimmenverhältnis an.

Der federführende Sozialausschuss hat seine Beratung am 31. Mai 2007 durchgeführt und alternativ zwischen dem Antrag Drucksache 16/1292 und der Beschlussempfehlung der beteiligten Ausschüsse abgestimmt. Dem Antrag Drucksache 16/1292 stimmte die Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN zu, dem Beschlussvorschlag der beteiligten Ausschüsse CDU, SPD und FDP.

Damit empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 16/1292 in der nachstehenden Fassung anzunehmen:

„Die Landesregierung wird gebeten, ihre Anstrengungen fortzusetzen und für Schleswig-Holstein ein Energieszenario zu entwickeln, das die nationalen und internationalen Ziele zur CO₂-Reduzierung erfüllt. Dabei sind unter anderem Schwerpunkte der modernen Energiepolitik wie Energiesparen, erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Kraft-Wärme-Kopplung sowie Versorgungssicherheit zugrunde zu legen.“

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Berichterstatterin Tenor-Alschausky.

Nach meiner Wahrnehmung gibt es keine Wortmeldungen zum Bericht. Dann lasse ich über den Antrag Drucksache 16/1292 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 16/1421, mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW angenommen worden.

Ich rufe nunmehr auf Tagesordnungspunkt 22:

Umsetzung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch XII (AG SGB XII)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1409

Ich erteile das Wort der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Überschrift des Antrages und auch des Berichtes klingt nach Technokratie und der Sprache der Verwaltungsmodernisierer. In der Tat, dies ist auch ein wichtiges Stück Verwaltungsmodernisierung. Fünf Monate nach der Übertragung der Eingliederungshilfe vom Land auf die Kommunen legen wir einen Zwischenbericht über das bisher größte Beispiel für Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

vor. Es ist ein bereits jetzt erkennbar erfolgreiches Beispiel, bei dem aber deutlich wird, wie schwierig der Weg zu einem neuen Rollenverständnis von Land und Kommunen sein kann.

(Unruhe)

Präsident Martin Kayenburg:

Entschuldigung, Frau Ministerin! Ein bisschen mehr Aufmerksamkeit wäre angebracht.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Noch wichtiger aber ist, dass hinter dieser Reorganisation konkrete soziale Politik für mehr als 25.000 Menschen in Schleswig-Holstein steht, nämlich für diejenigen, die Eingliederungshilfe erhalten. Es geht um Eltern, um Freunde und Unterstützer. Es geht um mehr als 20.000 Beschäftigte in 450 Werkstätten. Es geht um Wohneinrichtungen oder Tagesförderstätten. Es geht um insgesamt mehr als 600 Millionen € und nicht zuletzt geht es um das Recht auf Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung, um ihre konkreten Bedarfe, um ihre Wünsche, ihre Hoffnungen. Der Weg von der Fürsorgepolitik zur Teilhabepolitik ist ohne Alternative.

Mit dem Ausführungsgesetz zum SGB XII hat der Landtag die Zusammenfassung der **Hilfe aus einer Hand** beschlossen und die Verantwortung bei den **Kreisen und kreisfreien Städten** zusammengefasst. Dies ist die Basis, der zentrale Baustein für die Weiterentwicklung der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein. Auf dieser Grundlage haben wir mit der Leitorientierung Inklusion eine breite Diskussion angestoßen. Kommunalpolitiker, Verwaltungen, Verbände, Träger und vor allen Dingen Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Behinderung diskutieren inzwischen über Ziele und Wege für eine selbstverständliche Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in alle Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens. In der letzten Woche habe ich mit der Vorsitzenden der Lebenshilfe, Frau Stojan-Rayer, das Inklusionsbüro eröffnet.

Mit der Übertragung der Verantwortung auf die kommunale Ebene und der von manchen als provozierend empfundenen Zielsetzung Inklusion hat die Diskussion die Ebene der Fachleute verlassen und erreicht jetzt notwendigerweise und gewünscht breite Bereiche der Gesellschaft. Der Begriff „Inklusion“ irritiert manche. Dabei ist es damit eigentlich ganz einfach. Integration bedeutet die Eingliederung von etwas Unterschiedlichem in die Gesell-

schaft. Inklusion geht von der Verschiedenheit der Menschen aus, die gleiche Rechte als Bürgerinnen und Bürger in unserer Gesellschaft haben. Pointiert formuliert: Denn es ist normal, verschieden zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Das **Zweigruppendenken**, die durchgängige Unterscheidung zwischen Behinderten und Nichtbehinderten, das System von Institution und Besondere muss vollständig überwunden werden. Das ist Ziel von Inklusion.

(Beifall bei der SPD)

Zu den konkreten Fragen zur Umsetzung verweise ich auf den Bericht und möchte nur zwei Anmerkungen machen. Ich werte es als großen Erfolg, was in der kurzen Zeit an Teilhabepolitik schon aufgebaut worden ist. Die Zunahme von 80 auf 140 Hilfeplanerstellen in diesem Jahr wird nicht ohne positive Folgen für die Hilfestellung bleiben.

Die mitgelieferte Tabelle zeigt, dass die Verhältnisse im Land noch sehr unterschiedlich sind. In der Tat, sie müssen angeglichen werden. Transparenz und intensive Diskussion sind aus meiner Sicht die beste Voraussetzung für eine solche **Angleichung**.

In diesem Prozess gibt es noch Meinungsunterschiede zwischen den Trägern und ihren Verbänden und den Kommunen. Aber auch hier setze ich darauf, dass sich die Diskussion über die Anpassung des **Landesrahmenvertrages** an den Interessen der Menschen mit Behinderung orientiert. Ich bin optimistisch, dass es im Laufe dieses Jahres Ergebnisse geben wird. Die von der kommunalen Seite vorgelegten **Konzeptionen zur Eingliederungshilfe** lassen jedenfalls von ihrer Grundtendenz und ihrer Grundlinie her hoffen, dass es zu dieser gemeinsamen Verständigung kommt.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Sie sind optimistisch!)

- Nicht nur optimistisch, sondern wir arbeiten auch daran, dass dieses Ergebnis erzielt wird.

Die bundesgesetzlichen Voraussetzungen sind in Schleswig-Holstein zügig umgesetzt worden, und die Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein sind so, dass bundesweit wahrgenommen wird, in welcher Weise das Thema der Menschen mit Behinderung hier in Schleswig-Holstein aufgegriffen wird. Einladungen zu Vorträgen, zu Diskussionen und die Bitte um Übersendung von Materialien belegen dies.

Der Bericht macht aber deutlich, dass mit der Organisationsentscheidung durch AGSGB XII durchaus ein schwieriger Prozess der Neubestimmung der

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Rolle von Land, Kommunen, Verbänden, Trägern und Menschen mit Behinderung selbst eingeleitet worden ist. Land und Kommunen sind hier noch nicht am Ende. Die Unterschrift der Kommunen unter den öffentlich-rechtlichen Vertrag zum **gemeinsamen Ausschuss** fehlt noch. Aber mit den jetzt laufenden regelmäßigen Konsultationsgesprächen ist ein entscheidender Schritt gemacht worden. Wir reden nicht mehr ausschließlich über Finanzen und Zuständigkeiten, sondern wir reden über Ziele, Methoden, konkrete Verabredungen und die berechtigten Erwartungen von Menschen mit Behinderung. Dies gilt auch für die Wohlfahrtsverbände, die Fachverbände und die Arbeitsgemeinschaften der Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Ich bin allen Beteiligten außerordentlich dankbar dafür, dass sie zu einer konstruktiven Mitarbeit und zur Weiterentwicklung der gemeinsamen Politik bereit sind. Wir können und wir werden damit schrittweise eine noch stärkere Einbeziehung und Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung in Schleswig-Holstein erreichen. Jeder kann seinen Teil dazu beitragen, dass dieses Ziel gelingt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Frau Abgeordnete Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum solch eine lange Redezeit? - Ich finde, dieses Thema hat es verdient; denn wir sind insgesamt nicht in einer so einfachen Lage, wie es die Ministerin hier hat anklingen lassen. Seit Anfang diesen Jahres sind die **Kommunen** allein für die Gestaltung der Leistungen für Menschen mit Behinderung, die gesetzlich unter dem sperrigen Namen „Eingliederungshilfe“ firmieren, zuständig, für alle Leistungen, auch der für die stationären Bereiche der Behindertenhilfe. Die Landesregierung hat im Übergang mit Fortbildung und Einarbeitung geholfen und leistet jährlich mit circa 365 Millionen € Unterstützung. Das ist eine sehr hohe Summe, und die soll sogar noch steigen. So weit so gut. So könnte es gehen.

Leider geht es bisher aber nicht so; denn die Kommunen haben sich entschlossen, in Konfrontationsstarre zu verfallen, trotz der Mehreinstellungen, die sie bisher vornehmen, trotz einiger positiver Zeichen, die auch ich anerkenne. Insgesamt ist das Kli-

ma auf Kosten der Betroffenen, der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen, im Augenblick nicht einfach. Die Kommunen haben den **Landesrahmenvertrag**, der Grundlage für die Finanzierung aller Leistungen für die Menschen mit Behinderung ist, schon Ende letzten Jahres gekündigt und weigern sich in ihrem Fachausschuss, der die Rahmenbedingungen neu gestaltet, den wichtigsten Mitfinanzier, das **Land**, angemessen an der Mitsprache zu beteiligen. Die Wohlfahrts- und Behindertenverbände lassen sie erst recht nicht an ihren Tisch.

Noch längst nicht alle Kreise und kreisfreien Städte haben für die neue Aufgabe der Bewilligung von Behindertenhilfe in stationären Einrichtungen ausreichend Fachleute eingestellt und ausreichend fortgebildet. Die Tabelle zeigt ja, was jetzt passieren soll. Aber das ist noch längst nicht überall umgesetzt. Wenn man guckt, woher die einzelnen kommen: Ostholstein hat bisher die viele Arbeit, die es schon für diesen Sektor gab, mit zwei halben Stellen bewältigt. Da ist natürlich der Sprung besonders groß, der zu machen ist.

Am schwersten wiegt aber, dass viele Kommunen ihre **neue Zuständigkeit** vor allem als Chance ansehen, in diesem Bereich massiv einzusparen, und dies, obwohl unstrittig ist, dass es zukünftig deutlich mehr Menschen mit Handicaps geben wird als früher, seien sie seelischer, geistiger oder körperlicher Art. Das heißt positiv ausgedrückt, mehr Verschiedenheit. Vielerorts wurde schon Monate vor der Übergangszeit zur neuen gesetzlichen Regelung über Anträge der Menschen mit Behinderung lieber erst einmal nicht entschieden.

Damit nicht genug! Unterstellen die Kommunen denjenigen, die die Hilfeleistung erbringen - in Schleswig-Holstein sind dies überwiegend Einrichtungen der Behinderten- und Wohlfahrtsverbände -, schlichtweg eine grundsätzliche Befangenheit? Sie sprechen ihnen damit die Kompetenz ab, im Sinne der Menschen mit Behinderung an der Hilfeplanung für den einzelnen Menschen, aber auch an der Planung für die unterschiedlichen Hilfen in einer Region von Anfang an mitzuwirken.

Natürlich ist dies ein sensibles Feld. Auch wir denken, dass da nicht alles so bleiben kann, wie es ist; das ist klar. Aber wie aus den Schriftwechseln zwischen den Wohlfahrtsverbänden und den kommunalen Landesverbänden deutlich wird, gehen die Vertreter der kommunalen Landesverbände per se davon aus, dass ihre eigene bisher gezeigte Haltung, nämlich bei diesem Thema immer zuerst ans Geld zu denken, auch die Philosophie der Behinderteneinrichtungen ist. Dies kommt auch in den

(Angelika Birk)

durch den Bericht dokumentierten Entscheidungsdiagrammen der Kommunen zum Teil zum Ausdruck.

Die spannende Frage wird sein: Wie wird künftig Casemanagement gestaltet? Und wird es immer so sein, dass man zuerst zu einer behördenartigen Casemanagement-Stelle gehen muss, bevor man sich Rat bei einer Behinderteneinrichtung, sei sie ambulant oder stationär, holen darf? Wenn es so sein sollte, wäre es lebensfremd und ginge an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen vorbei.

Inzwischen ist der **Dialog** in Gang gekommen, aber nur deshalb, weil neben dem Ministerium auch wir vom Landtag Druck gemacht haben. Das Ministerium engagiert sich ja in dieser Hinsicht.

Druck gemacht haben aber auch die Menschen mit Behinderung selbst. Sie haben schon Anfang des Jahrtausends, als sich die ersten Zeichen für geänderte Zuständigkeiten abzeichneten, gefordert, dass nicht ohne sie entschieden wird. Sie haben sich mehrmals öffentlich zu Wort gemeldet.

Aber diese Förderung steht noch im Raum. Von ihrer Erfüllung sind wir noch weit entfernt.

Wir stellen also fest: Der Begriff „Inklusion“ ist da, aber die Gesellschaft ist noch lange nicht offen für die selbstverständliche **Teilhabe von Menschen mit Behinderung**. Daher ist es gut, wenn vom Land durch öffentliche Veranstaltungen und Förderung einzelner Modellprojekte Promotoren und Vernetzungsangebote neue Wege der gesellschaftlichen Teilhabe besonders gefördert werden.

Doch, Frau Trauernicht, so sehr ich dies anerkenne und schätze und so sehr dies - das muss ich deutlich sagen - ein Unterschied zu den Schwerpunkten Ihrer Vorgängerin ist, so reicht dies politisch nicht zu einem so massiven Konflikt. Wir können als Land und als Landesregierung nicht zuschauen, wie die kommunalen Landesverbände an dieser Stelle weiterhin so unterschiedlich agieren. Ich finde, es muss sichergestellt werden, dass alle Menschen vor Ort zu ihrem Recht kommen, die ein Recht auf die Leistung von Behindertenhilfe haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bisher haben die Bundes- und Landesgesetze - das wissen wir alle - falsche finanzielle Anreize gesetzt. Die 2004 im Grundsatz beschlossene und jetzt schrittweise umgesetzte Reform war überfällig. Leider ist es nicht gelungen, ein Leistungsgesetz zu schaffen, das den Bund verpflichtet, Land und Kommunen bei der Finanzierung zu entlasten. So werden Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung

von ihrem Rechtsstatus her immer noch zu Sozialhilfeempfängern gemacht. Dies wirkt, da können wir sagen, was wir wollen, leider immer noch gesellschaftlich ausgrenzend.

Jetzt komme ich zu denjenigen, die die Hilfe erbringen. Auch hier gibt es Kritisches zu sagen. Ausgrenzend ist immer noch die **Struktur** der hiesigen **Hilfeangebote**. So haben sich vielerorts monopolartige Einrichtungen der stationären Behindertenhilfe gebildet. Die systematische Förderung neuer Arten von Integrationsbetrieben haben auch wir Grünen - das geben wir hiermit freimütig zu - bei unserem früheren Koalitionspartner in Schleswig-Holstein nicht durchsetzen können. Viele stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe sind inzwischen dabei, sich zu wandeln und zu öffnen.

Trotzdem: Solange diese stationären Einrichtungen durch Investitionszuschüsse gegenüber ambulanten Hilfeleistungsformen privilegiert sind und noch nicht einmal ordentlich abrechnen müssen, wie es der Landesrechnungshof zu Recht kritisiert, wird der Wandel nicht belohnt, sondern bestraft. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie hier einen finanziellen Wandel wollen. Ich unterstütze das sehr.

Ich war sehr erschrocken - das muss ich deutlich sagen -, als ich die Summen gesehen habe, die offensichtlich über zehn Jahre nicht richtig abgerechnet worden sind. Wenn man an die vielen kleinen Summen im Sozialbereich denkt, die uns oft fehlen, dann wirken natürlich zweistellige Millionenbeträge, die nicht ordentlich abgerechnet worden sind, schon erschreckend.

Wir haben uns auf Bundesebene für das persönliche Budget eingesetzt. Der Landtag hat dazu schon vor mehreren Jahren Modellversuche vor Ort eingefordert. Nach langem Zögern entsprechen nun erste Kommunen in Schleswig-Holstein diesem Auftrag.

Aber auch etwas anderes schreiben Sie fest: Sie wollen diese Finanzhilfen grundsätzlich für **Menschen mit geistiger Behinderung** ausschließen. Das können wir nicht nachvollziehen. Auch diese Menschen haben doch das Recht, dass sich die Hilfen nach ihren Bedürfnissen und nicht nach Sachzwängen einer Einrichtung oder nach der Kassenlage der Gemeinde richten. Deswegen ist es wichtig, auch darüber nachzudenken, wie diese Menschen zu einem persönlichen Budget kommen, auch wenn das zugegebenermaßen nicht ganz einfach ist.

Fazit: Der Bericht der Landesregierung kann es bei aller wohlwollenden Beschreibung eines Prozesses, der sich gerade radikal verändert und dessen Festbeschreibung wahrscheinlich heute schon gegenüber früher veraltet ist, nicht verbergen, dass die Ausein-

(Angelika Birk)

andersetzen um die Hilfen für Menschen mit Behinderung in weiten Teilen - das muss man einfach sagen - für die Kommunen ein beschämender Beitrag zum Jahr der Chancengleichheit sind.

Deshalb mein Appell an Sie alle: Gehen Sie auf Ihre Landräte und Bürgermeister zu! Verlangen Sie Rechenschaft darüber, wie vor Ort mit den Rechten und dem Geld für Menschen mit Behinderung umgegangen wird! Betätigen auch Sie sich als Moderatoren, um festgefahrene Strukturen zwischen den Verhandlungskontrahenten einerseits und den Behinderteneinrichtungen andererseits bei den Kommunen zu lockern! Denn das Problem ist nicht nur eines, das man auf zentraler Ebene lösen könnte. Es muss vor Ort gelöst werden. Vor allem müssen die positiven Beispiele, die Einrichtungen, die neue Wege gehen, die insbesondere das ganze Spektrum der ambulanten Hilfen nutzen, gefördert, gelobt und öffentlich unterstützt werden, auch in ihren Finanzverhandlungen. Es darf nicht sein, dass bestimmte Großeinrichtungen auf jeden Fall die Platzhirsche sind und sich die anderen eine solche Stellung schwer erkämpfen müssen. Wenn wir neue Wege gehen wollen und das persönliche Budget zu einem Erfolgsmodell machen wollen, dann erfordert es unseren ganzen Einsatz, damit endlich zumindest unsere Kinder sagen können: Es gibt verschiedene Menschen; aber das Wort „Behinderung“, wie wir es heute noch verwenden, muss der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU hat die Frau Abgeordnete Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum 1. Januar 2007 ist das Landesausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch XII in Kraft getreten, das insbesondere den Leistungen der Eingliederungshilfe aus einer Hand den Rahmen geben soll. Die Hilfen für Menschen mit Behinderung sollen nicht mehr davon abhängig sein, wer Kostenträger ist, sondern insbesondere von den Bedürfnissen der Betroffenen.

An dieser Stelle sage ich deutlich, dass dieses Gesetz keine Kleinigkeiten regelt. Vielmehr werden hier ganz konkret die **Aufgaben** des Landes auf die **Kommunen** übertragen, und zwar mit den dazugehörigen Mitteln.

Der Bericht zeigt auf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schulungen über die grundsätzlichen Themen und Verfahrensabläufe informiert und weitergebildet worden sind. Insbesondere bei der durchaus voluminösen Übergabe der Akten und der Verantwortlichkeiten zeigt der Bericht auf, dass die Zusammenarbeit mit den Kommunen und dem Ministerium offenbar sehr gut geklappt hat. Auch nach dem 1. Januar standen die Mitarbeiter des Ministeriums den kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Rat und Tat zur Seite, sodass im Sinne der Betroffenen gehandelt werden konnte. Dafür mein ganz herzlicher Dank an beide Seiten!

(Beifall bei der SPD)

Die Kreise und kreisfreien Städte sind seit dem 1. Januar umfassend für die Abschlüsse von Leistungsvereinbarungen zuständig. Zu den ihnen ohnehin übertragenen Zuständigkeiten wurden ihnen auch die Leistungs-, Vergütungs- und Prüfvereinbarungen für die übrigen 420 voll- und teilstationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe und 36 Kindertagesstätten mit heilpädagogischen Kleingruppen sowie 176 Kindertagesstätten mit integrativen Gruppen übertragen.

Die **Kreise** und **kreisfreien Städte** haben **Arbeitsgruppen** gebildet, in denen sie eng zusammenarbeiten und gemeinsam **Steuerungsinstrumente** koordinieren wollen. Die Kreise haben das in Form einer Koordinierungsstelle gemacht, die in Rendsburg mit 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der unterschiedlichsten Fachrichtungen besetzt ist. Die kreisfreien Städte haben das in Form einer Arbeitsgruppe für überregionale Zusammenarbeit und Abstimmung im Rahmen des SGB XII gemacht.

Das ist alles sehr löblich. Doch alles, was laut Bericht in diesen Arbeitsgruppen geleistet wird, sollte von allen zusammen im **gemeinsamen Ausschuss** geleistet werden, unter anderem mit der ganz speziellen langfristigen Zielsetzung, die bisher sehr unterschiedlichen Leistungen der Eingliederungshilfe landesweit einheitlicher zu gestalten und die Leistungsgewährung nicht vom Wohnort abhängig zu machen. Lange Verhandlungen und Auseinandersetzungen um die finanzielle Ausgestaltung des Ausführungsgesetzes standen dem bisher im Wege, getrieben von der Sorge, dass die Kreise und kreisfreien Städte stärker in die finanzielle Verantwortung für die Eingliederungshilfe genommen werden, da sie nach wie vor die Kostenträger für die ambulanten Hilfen sind und auch für die Hilfeplanung zuständig sind.

Es ging unter anderem um die **erhöhten Personalkosten** für eine **Hilfeplanung**, die die Bedürfnisse

(Heike Franzen)

von Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt stellt oder auch die allgemein zu erwartende Kostensteigerung in diesem Bereich. Dazu hat es mehrere intensive Verhandlungsrunden gegeben, an denen auch die Staatskanzlei sowie das Innen- und das Finanzministerium beteiligt waren. Dabei wurde über die Finanzierung der umsteuerungsbedingten Kostenzuwächse bei der ambulanten Hilfe Einvernehmen erzielt. Die **kommunale Seite** akzeptierte unter Berücksichtigung der bis dahin vorliegenden Sozialhilfeabrechnungen, dass die im Ausführungsgesetz ausgewiesenen Beträge auskömmlich sind und ein Betrag zu Finanzierung der umsteuerungsbedingten Kostenzuwächse bei der ambulanten Hilfe zur Verfügung steht. Es steht also der Unterzeichnung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung eines **gemeinsamen Ausschusses** nichts mehr im Wege.

Dennoch wollen die Kommunen mit dem Verweis auf noch offene **finanzielle Risiken** diesen Vertrag nicht unterzeichnen. Ich will es einmal ganz deutlich formulieren: Ein **Ausführungsgesetz** ist keine Vereinbarung, die man einhalten kann oder auch nicht, sondern hier handelt es sich um Gesetzgebung, und es wird erwartet, dass insbesondere dann, wenn sich alle darüber einig sind, dass die finanziellen Gegebenheiten als ausreichend anerkannt sind - und es wird ohnehin unumgänglich sein, den gemeinsamen Ausschuss zu bilden, da es zu seinen zentralen Aufgaben gehört, die Finanzierung der den Kommunen übertragenen Aufgaben transparent und verteilungsgerecht zu organisieren -, Landesrecht umgesetzt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich appelliere also an dieser Stelle an die Kommunen, nicht länger zu zögern und zu unterschreiben. Ausgesprochen wünschenswert fände ich, wenn man sich im gemeinsamen Ausschuss darauf verständigen könnte, dass sich nicht nur die Kommunen und das Land beteiligen, sondern insbesondere auch die Reha-Träger und die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Franzen. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit einem herzlichen Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialministeriums, aber auch an den Staatssekretär und an die Ministerin für diesen Bericht zum Stand der Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum SGB XII beginnen. Herr Staatssekretär Dr. Körner hat ja bereits in der letzten Woche im Sozialausschuss ausführlich einen Zwischenbericht über den aktuellen Stand der Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum SGB XII gegeben. Dabei ist zumindest für mich deutlich geworden, mit welcher Intensität die Sozialministerin und der Staatssekretär in Gesprächen mit den Kreisen und kreisfreien Städten, mit den Leistungsanbietern, den Trägern von Einrichtungen, aber auch mit den Betroffenen selbst die **Umsetzung** dieses Gesetzes begleiten.

Frau Kollegin Birk, ich habe den Eindruck gewonnen, dass in wirklich vielen Gesprächen viel Bewegung drin ist und dass der **gemeinsame Ausschuss** ein Ziel ist, das wir nicht nur im Gesetz festgeschrieben haben, sondern weil wir ihn umsetzen wollen. Dass da aber eine Starre ist und man überhaupt nicht zueinander kommt und dass da überhaupt nichts stattfindet, kann ich nun wirklich nicht nachvollziehen.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich kann das trotzdem so nicht nachvollziehen. Ich will das auch gegenüber der Kollegin Franzen sagen. Ich hatte das Gefühl, dass dort einiges in Bewegung ist, dass allerdings der gemeinsame Ausschuss noch nicht feststeht. Das muss unser Ziel bleiben, dass der kommt. Es ist berichtet worden von Gesprächen mit den Landräten, es ist berichtet worden, dass die Stelle in Rendsburg arbeitet und dass sie, wie ich finde, mit durchaus interessanten Vorschlägen darangeht, wie dieses Gesetz auf **regionaler Ebene** in den Kreisen umgesetzt werden muss, weil die Kreise natürlich ein hohes Interesse haben, eine entsprechende Umsetzung zu finden. Insofern wäre es falsch, hier davon zu berichten, dass wir dort Starren aufknacken müssen. Ich glaube, es ist eher richtig, alle vernünftigen und klugen Ansätze, die es auf allen Ebenen gibt, zu unterstützen und sich konstruktiv einzumischen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das Ausführungsgesetz zum SGB XII ist ein Gesetz, mit dem das Land den Kreisen und kreisfreien Städten seit dem 1. Januar 2007 fast alle **Aufgabenbereiche** nach dem **SGB XII** übertragen hat. Dies bedeutet eine gewaltige Veränderung in allen Be-

(Wolfgang Baasch)

reichen. Es ist eine Veränderung, weil damit die Eingliederungshilfe in einer Hand bei den Kommunen gebündelt wird, und es ist eine gewaltige Änderung, weil Menschen mit Behinderung ein Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben und jetzt in noch stärkerem Maße als bisher eine Teilhabeplanung mit jedem einzelnen Betroffenen geführt werden muss.

Es ist aber auch ein gewaltiger **finanzieller Rahmen**. Insgesamt geht es dabei um weit über 560 Millionen €, die das **Land** den örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe erstattet. Dass dieses Gesetz kein Sparkonzept ist und die Neuausrichtung der Politik für Menschen mit Behinderung nicht Sparzwängen unterliegt, macht deutlich, dass wir im Landtag eine jährliche Steigerung für die Eingliederungshilfe von 3,6 % im Haushalt festgelegt haben. Dass dieser Politikbereich finanziell so ausgestattet worden ist, ist aus meiner Sicht auch einen Dank an die Finanzpolitiker im Hause wert, den ich hier als Sozialpolitiker gezielt aussprechen möchte. Damit meine ich natürlich auch in erster Linie den Vorsitzenden des Finanzausschusses. Das war eine gute Zusammenarbeit. Ein herzliches Dankeschön für die sehr effektive Arbeit!

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Dass Neuerungen und Veränderungen oft auch kritische Fragen und Sorgen über die Entwicklung mit sich bringen, versteht sich fast von selbst. Ich will aber sehr wohl die Kritik und das kritische Nachfragen der Leistungsanbieter, in diesem Falle vor allem der großen Wohlfahrtsverbände, aufgreifen. Die Kündigung des **Landesrahmenvertrages** durch die Kreise und kreisfreien Städte hat bei den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Verbänden privater Anbieter von Leistungen für Menschen mit Behinderung große Sorge ausgelöst, Sorge um die zukünftige Qualität und den Umfang von Hilfen und Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung. Dass es dabei um keine kleine Gruppe geht, macht die Zahl deutlich, dass es circa 27.000 Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein sind, die von der Kündigung des Landesrahmenvertrages betroffen sind. Wir alle stehen hier in der Pflicht und in der Verantwortung, für die Menschen mit Behinderung tragfähige **Rahmenbedingungen** zu gestalten, die allen Betroffenen und Anspruchsberechtigten entsprechend ihrem individuellen Unterstützungsbedarf gerecht werden. Dass dabei die Verbände der Menschen mit Behinderung und die Wohlfahrtsverbände nicht nur Leistungsanbieter sind, sondern auch in vielen Fällen die sozialanwaltliche Funktion von Beratung und direkter Unterstützung übernehmen, ist für mich

selbstverständlich und sollte in zukünftigen Verträgen nicht ausgeschlossen sein.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Dass im Bericht gemeinsame Gespräche von kommunalen Landesverbänden und den Verbänden der Wohlfahrtspflege mit der Landesregierung angekündigt werden, ist ein sehr positives Signal, weil ich glaube, dass man über bilaterale Gespräche auch zu den Gesprächen kommen muss, wo alle gemeinsam an einem Tisch sitzen.

Insgesamt lässt sich zusammenfassen: Wir haben eine Entwicklung, in der sehr viel auf den Weg gebracht worden ist. Es entwickeln sich **individuelle Teilhabepläne** für Menschen mit Behinderung. Das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderung wird gestärkt, Angebote im Bereich von Wohnen und Arbeiten werden stärker differenziert und überhaupt ist durch die aktuelle Entwicklung der Fokus auf den Politikbereich für Menschen mit Behinderung gestärkt.

So bleibt festzuhalten, dass es in unserer Gesellschaft ganz normal ist, verschieden zu sein. Dieses Selbstverständnis gilt es, in der Umsetzung des SGB XII und des individuellen Rechtsanspruchs deutlich zu machen. Es gilt, Menschen mit Behinderung selbst, ihre Eltern, Freunde, Nachbarn, Beschäftigte in Institutionen, Einrichtungen und Verwaltungen und auf allen Ebenen der Politik davon zu überzeugen, dass Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung in allen Bereichen unseres Lebens auch für Menschen mit Behinderung gelten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Baasch. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Sozialgesetzbuch XII umfasst in der Tat einen großen Aufgabenbereich mit komplexen Themen. Der Schwerpunkt dabei, den alle Vorredner angesprochen haben, ist die Eingliederungshilfe. Es sind in Schleswig-Holstein allein 27.000 **Leistungsberechtigte**, die hierdurch abgesichert werden. Entsprechend hoch sind die juristischen Anforderungen, die von den Kommunen bewältigt werden müssen.

Man muss es noch einmal ganz deutlich sagen: Es handelt sich beim SGB XII eben gerade nicht um ein Leistungsgesetz, sondern um ein **Organisati-**

(Dr. Heiner Garg)

onsgesetz, das im Wesentlichen die Zuständigkeiten zwischen Kommunen und Land regelt, die Finanzierung eingeschlossen. In diesem Gesetz werden bislang existente unterschiedliche sachliche **Zuständigkeiten** beseitigt. Das klingt zunächst einmal ganz harmlos, aber die Regelungen haben es in der Tat in sich, denn mit der Übertragung der Aufgaben auf die Kommunen werden diese in die Lage versetzt, eine individualisierte **Teilhabepanung** ihrer Bürger mit Behinderung zu gewährleisten. Das ist das, was als individuelle Hilfeplanung hier immer debattiert wird. Damit wird nichts anderes getan, als die Ausführung aller Aufgaben aus dem SGB XII in einer Hand zusammenzuführen.

Ziel hierbei war es - das darf man dabei nicht vergessen -, Drehtüreffekte, die allein aus der unterschiedlichen Zuständigkeitsverteilung herrühren, zu vermeiden.

(Beifall der Abgeordnete Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit - das will ich an dieser Stelle bei aller Kritik, die Sie, Frau Birk, hier angebracht haben, und die ich im Übrigen teile, sagen - besteht erstmals die Chance, bisher bestehende Strukturen zu überdenken, sie aufzubrechen und neue Wege in der Teilhabepanung zu gehen. - Das war die Theorie.

Nun kommen wir zur Praxis, Frau Ministerin! In der Praxis wird deutlich, dass wir in Schleswig-Holstein von den gesetzten Zielen noch ein ganzes Stück weit entfernt sind. Was Sie hier vorgetragen haben, hat mit Optimismus wenig zu tun. Die Zustandsbeschreibung, die Sie heute dem Parlament gegeben haben, ist extrem blauäugig gewesen, um es einmal freundlich auszudrücken. Natürlich kann man bei einer solch umfassenden **Umstrukturierung** nicht erwarten, dass die Kommunen ihre Rolle von heute auf morgen vollständig ausfüllen. Selbst umfangreiche Einarbeitungs- und Schulungsangebote des Landes können einen reibungslosen Übergang nicht vollständig gewährleisten. Immerhin wurden Akten des Landes lastwagenweise über das Land verteilt und den Kommunen überlassen. Ich bin aber davon überzeugt, dass es sich jetzt bei der Umsetzung rächt, dass das Ausführungsgesetz im Rahmen des **Haushaltsstrukturgesetzes** zum Haushaltsplan 2006 gegen den erklärten Willen aller Beteiligten durchgedrückt worden ist, anstatt alle Beteiligten rechtzeitig mitzunehmen. Allein dieser Umstand hat das laufende Umsetzungsverfahren von vornherein unnötig belastet.

Anstatt gemeinsam Kriterien zu entwickeln, wie Teilhabeverfahren künftig aussehen sollen, **landes-einheitliche Rahmenbedingungen** zu vereinbaren,

den Landesrahmenvertrag entsprechend nachzuverhandeln und funktionierende Gremien ins Leben zu rufen, die konkrete Absprachen zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern überhaupt ermöglichen, waren Land und Kommunen bisher vor allem damit beschäftigt, ihre **Finanzbeziehungen** untereinander zu klären, obwohl gerade diese Klärung eigentlich stattgefunden haben sollte.

Alle notwendigen Entscheidungen, die bereits vor Verabschiedung des Ausführungsgesetzes hätten getroffen werden müssen, um eine einheitliche Teilhabepanung vor Ort überhaupt zu ermöglichen, sind damit unterblieben und der in der Theorie völlig richtige Anspruch einer individuellen Teilhabepanung droht, wenn wir uns jetzt nicht wirklich aufraffen, wenn sich die Frau Ministerin nicht wirklich aufrafft, dazu zu verkommen, dass wir in diesem Land eine Teilhabe nach Postleitzahlen bekommen. Das ist genau das Gegenteil dessen, was wir alle hier im Hause erreichen wollten.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Ich sage es noch einmal, Frau Ministerin Trauernicht. Ich meine das ganz ernst. Sie geben sich sehr optimistisch, dass in diesem Jahr noch ein neuer **Landesvertrag** von den Kommunen unterzeichnet wird. Ich frage Sie - dazu haben Sie nichts gesagt -: Was werden Sie unternehmen, wenn das nicht der Fall ist? Der jetzt vorgelegte Bericht - er kann lediglich ein erster Zwischenbericht sein - zeigt, dass bisher die zentrale Aufgabe, Ihre zentrale Aufgabe, die Kommunen einzubinden, weitgehend verfehlt wurde. Nun ist es Ihre Aufgabe, funktionierende Strukturen zu bilden.

Ich frage zum Beispiel einmal und will das gerne aufgreifen - da bin ich näher bei Ihnen, Frau Franzen, als bei Wolfgang Baasch, der es aus meiner Sicht auch sehr rosig sieht -: Warum wurden denn bisher Leistungserbringer und Verbände lediglich im Rahmen von Fach- und Regionalkonferenzen eingebunden, anstatt sie zusammen mit den Leistungserbringern in einem **gemeinsamen Ausschuss** einzubinden?

(Vereinzelter Beifall bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Auch da bin ich bei Ihnen und auch bei Ihnen, Frau Birk. Das steht im Gesetz, und an das Gesetz haben sich diejenigen, die es auszuführen haben, zu halten. Es muss umgesetzt werden. Da gibt es kein Vielleicht oder Irgendwann-einmal.

Auf keinen Fall, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf es dazu kommen, dass die Menschen, die einen

(Dr. Heiner Garg)

Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, darunter leiden müssen, dass die Strukturen fehlen. Ich wage einmal die Prognose, dass uns das Ausführungsgesetz zum SGB XII noch einige Male hier beschäftigen wird, allein schon, um die vermeintlichen Fortschritte der Landesregierung in diesem Bereich als Parlament nachvollziehen zu können.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg.

Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich auf der Besuchertribüne den ehemaligen Kieler Oberbürgermeister, Norbert Gansel, in Begleitung von Studenten der Politikwissenschaften begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für den SSW im Landtag hat der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bürgerbeauftragte hat in ihrem aktuellen Tätigkeitsbericht, den wir bereits in der letzten Sitzung diskutierten, einige Beispiele erschreckender Willkür im Bereich der **Eingliederungshilfe** aufgedeckt. So setzen einige Jugendämter die Stundenzahl für die Schulbegleitung behinderter Kinder - ich zitiere - „ohne hinreichende Begründung und gegen die fachliche Empfehlung der Schule“ zu niedrig an. Die betroffenen Eltern wehren sich mit Einsprüchen, wenden sich an Rechtsanwälte oder eben an die Bürgerbeauftragte. Dieser nervenaufreibende Aufwand wäre gar nicht nötig, würden sich die Jugendämter von vornherein an die fachlichen Vorgaben halten. In der Behindertenhilfe sollten fachliche Belange immer vor finanziellen Belangen rangieren.

Gerade bei behinderten Kindern und Jugendlichen kann eine frühzeitige und umfassende Unterstützung einer Verschlechterung vorbeugen oder zur weiteren Aktivierung beitragen. Dabei kommt es darauf an, dass möglichst alle Fachrichtungen Hand in Hand arbeiten. Statt die Eltern zu einer regelrechten Tournee der unterschiedlichen Hilfeleister zu zwingen, sollte eine koordinierte Unterstützung angeboten werden. Das, was im stationären Bereich oftmals selbstverständlich ist, nämlich personelle Kontinuität, ist im ambulanten Bereich nicht immer gegeben. Das hat teilweise die absurde Folge, dass Eltern verzweifelt zur stationären Hilfe greifen,

weil sie die Bedingungen in der ambulanten Hilfe, die sie eigentlich wollen, aufreißt.

Auch wenn dies nicht der Fall ist, führen verteilte Kompetenzen dazu, dass die Menschen mit Behinderung beziehungsweise deren Angehörige zu einem halben Studium gezwungen werden. Rechtsvorschriften sind so kompliziert und Antragswege so verschlungen, dass man nur als Sozialexperte wirklich zu seinem Recht kommt. Das ist keine **Gleichbehandlung** der Leistungsbezieher und Leistungsberechtigten, sondern eine eindeutige Bevorzugung derjenigen, die in der Lage sind, ihr Anliegen systemgerecht zu formulieren.

Gerade viele Eltern fühlen sich, als ob sie vor einem gigantischen Fahrkartensystem stünden, der zwar die richtigen und preisgünstigsten Tickets ausdrückt, aber erst nachdem der Kunde reihenweise richtige Befehle eingegeben hat.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wenn Klienten die Leistungen teilweise selbst produzieren müssen, stehen wir vor dem Bankrott eines Systems, das die Benachteiligten eigentlich in die Lage versetzen soll, ihre Interessen gleichberechtigt umsetzen zu können. Das System soll ihre Defizite ausgleichen und nicht verstärken.

Im Sozialausschuss sind wir letzte Woche auf die Vorteile des **Fallmanagements** aufmerksam gemacht worden. Die entsprechenden Folien sind dem Bericht angefügt. Fallmanagement ist die Organisation der Hilfen um die Bedürfnisse des Betroffenen herum. Ich formuliere es einmal so: Das ist die Abkehr von der Dominanz der Organisationslogik, die die Fälle so lange zurechtbiegt, bis sie der Logik und den Abläufen der Organisation entsprechen. Vereinfacht gesagt: Jetzt steht der Mensch im Mittelpunkt. Verbindliche Zusagen schaffen transparente Abläufe und erhöhen die Kontrollmöglichkeiten.

Das das jetzt gelingt - das ist wirklich so; das kann ich aus eigener Erfahrung sagen -, ist ein riesiger Schritt vorwärts. Schließlich variiert das Erscheinungsbild einer Behinderung erheblich, je nach Alter, sozialem Umfeld und Vorgeschichte des Betroffenen. Dieser Tatsache kann jetzt Rechnung getragen werden. Das begrüße ich wirklich ausdrücklich.

Doch das ist der zweite Schritt vor dem ersten. Vor der Erstellung der **Hilfeplanung** müssen zunächst die Ansprüche als berechtigt anerkannt sein. Ohne Anspruch, gibt es keine Leistung; ohne Anerkennung des Anspruchs kommt man also gar nicht in

(Lars Harms)

den Genuss der fachübergreifenden Fallkonferenz und des Casemanagements. Das ist eigentlich ganz logisch. Doch gerade mit der Anerkennung der Anspruchsgrundlage tun sich viele Jugendämter sehr schwer, weil sie wissen, welche Kosten sie damit auslösen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ist der Anspruch erst anerkannt, müssen die Leistungen gewährt werden. Daher zögern einige Jugendämter die Anspruchsanerkennung heraus. Es ist ein Skandal, wenn sich Jugendämter wie Versicherungsgesellschaften gerieren, die aus Kostengründen Erstscheiben zu Schadenregulierungen prinzipiell nicht stattgeben. Hinhaltenaktik und Verschleppung mögen den Haushälter erfreuen; sie gefährden bei **Menschen mit Behinderung** unter Umständen die Rehabilitation. Im öffentlichen Raum ist das völlig inakzeptabel.

Genau das geschieht trotzdem jeden Tag in unserem Land. Wenn man die geschilderten Fälle der Bürgerbeauftragten hochrechnet, die überdies eine steigende Zahl von Fällen der Eingliederungshilfe verzeichnet, ist die Entwicklung besorgniserregend. Gerade Eltern behinderter Kinder fühlen sich über die an sich schon beklemmende Situation hinaus oftmals hilflos und allein gelassen. Eine finanzorientierte Bürokratie verschlimmert das Leid. Das ist besonders perfide.

Der SSW begrüßt die Initiative von Kreisen und Kommunen, die Eingliederungshilfe stärker auf den Einzelfall auszurichten und eine Vereinheitlichung des Verfahrens voranzutreiben. Es darf eben keine Rolle spielen, in welchem Kreis oder welcher Stadt ein Hilfebedürftiger wohnt.

Trotz der Konzeption ist eine einheitliche Handhabung der Anspruchsanerkennung aber noch nicht in Sicht. Eine Vereinheitlichung des Verfahrens ist nur nützlich, wenn die Anspruchsberechtigung landesweit nach einheitlichen Kriterien geprüft wird.

(Beifall bei der FDP)

Ansonsten bleibt es beim Ausschluss von Leistungen für die Betroffenen und dann nützt es einem auch nichts, wenn man ein gut durchstrukturiertes Verfahren hätte erwarten können, wenn man sich gegen das Amt durchgesetzt hätte.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist es!)

Hier müssen deshalb feste Regelungen geschaffen werden, und diese müssen im Sinne der Betroffenen abgefasst sein und dürfen nicht kurzfristigen fi-

nanziellen Überlegungen der zuständigen Ämter unterliegen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe daher die Beratung. Es ist Überweisung an den zuständigen Ausschuss beantragt worden. Wer den Bericht Drucksache 16/1409 dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung überweisen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. Es ist so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Logistikkonzept für Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1406

Ich erteile dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat am 27. Februar die Landesregierung aufgefordert, schriftlich über ihr Logistikkonzept für Schleswig-Holstein zu berichten. Offensichtlich war dies getragen von dem Gedanken, dass durch die Entwicklung der Verkehrsströme ein gestaltendes Handeln der öffentlichen Hand erforderlich ist. Diese Grundüberzeugung teilen wir. Wir stellen fest, dass sich die **Verkehrsströme** zurzeit gewaltig entwickeln. Ich darf nur folgende Zahlen nennen: Von 1998 bis heute hat es eine Zunahme des Straßenverkehrs von 60 % gegeben. Im Bereich der Schifffahrt über den Nord-Ostsee-Kanal hat sich die Ladungsmenge mehr als verdoppelt. Der Güterumschlag der Häfen hat um 35 % zugenommen. Es wird weiter davon gesprochen, dass sich diese Entwicklung fortsetzen soll.

Angesichts dieser Entwicklung und der Situation des Landes könnte man die folgende Überlegung anstellen: Können wir mit einem Konzept sämtliche Aufgaben lösen? Ich sage hierzu: Wir haben verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Beispielsweise gab es den ersten Logistikkongress in Schleswig-Holstein, in dessen Rahmen wir von den Interessenten erfragt haben: „An welcher Stelle sehr ihr

(Minister Dietrich Austermann)

die deutlichen Schwerpunkte? An welcher Stelle, meint ihr, muss konkret gehandelt werden?“

Das Ergebnis kann man vielleicht wie folgt zusammenfassen: Es geht hier vor allem darum, dass wir die **Infrastruktur** verbessern, dass wir in weiten Teilen versuchen, die Systeme, die offensichtlich gefordert werden - das ist beispielsweise die Schiene, das sind die Häfen und die Straßen - zielgerichtet so auszubauen, dass sie diese Verkehrsströme aufnehmen können.

In der **Logistikbranche** hat sich in letzter Zeit Erhebliches getan. Auch heute ist der Boom, den diese Branche erfährt, noch unverändert groß. Allein für den Hamburger Hafen als dem entscheidenden Logistikzentrum Norddeutschlands wird eine Umsatzsteigerung des **Containerumschlags** auf 18 Millionen Container prognostiziert. Das entspricht etwa einer Verdopplung der zurzeit umgeschlagenen Menge. Da rechnerisch circa ein Drittel der ankommenden Waren als für die Metropolregion selbst bestimmt eingestuft werden, wird die Logistikbranche in Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren mit einem deutlichen Wachstum rechnen können. Den vorliegenden Prognosen zum **Güterverkehr** in Schleswig-Holstein zufolge wird die Menge der transportierten Güter bis zum Jahr 2015 noch einmal um weitere 35 % zunehmen.

Von besonderer Bedeutung ist für unser Bundesland natürlich der **Seeverkehrsmarkt** an der Ostsee. Dreh- und Angelpunkt für die Verkehrsströme sind die **Ostseehäfen** des Landes mit ihrem Angebot an logistischen Dienstleistungen. Damit sind sie weit mehr als reine Umschlagsstationen. Aufgrund der Prognosen ist davon auszugehen, dass im Jahr 2015 eine Steigerung um 55 % gemessen am Jahr 1998 erfolgt sein wird. Im letzten Jahr betrug die Umschlagsmenge in Lübeck 30 Millionen t. Wir gehen davon aus, dass es in absehbarer Zeit 40 Millionen und in 15 Jahren möglicherweise sogar schon 50 Millionen t sein werden. Das setzt allerdings voraus, dass man vor Ort keine Fehler macht.

Der zunehmende Wettbewerb, insbesondere bei den **Ostseeverkehren**, macht auch vor Staatsgrenzen nicht halt. Ganz aktuell gibt es Bemühungen, den Betrieb durch polnische Fähren in Richtung Skandinavien auszubauen und vermehrt Fährverkehre über die polnischen Häfen aufzunehmen. Zwischen dem polnischen Swinemünde und dem schwedischen Trelleborg verkehrt seit Februar ein neuer Liniendienst; weitere Fährlinien zwischen Polen und dem Baltikum sind geplant. Dafür sind von der polnischen Regierung Programme für den Ausbau der Infrastruktur und der Häfen vorgesehen.

Dies alles zeigt, dass leistungsfähige Verkehrsverbindungen - dies hatte ich eben bereits gesagt - und moderne logistische Schnittstellen unabdingbar sind, um die Transportlogistikbranche im Land wettbewerbsfähig zu halten. Langfristig wird der Ausbau der Infrastruktur über die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes entscheiden. Daher sind die Realisierung der **Schlüsselprojekte im Straßen- und Schienenbereich** sowie Investitionen für den **Ausbau der Seehäfen und Wasserstraßen** als logistische Knotenpunkte außerordentlich wichtig. Ich erwähne der Kürze halber hier nur cursorisch auch den Ausbau des Bundesfernstraßennetzes - A 20, A 21, A 7, A 23 und B 5. Wichtig sind jedoch auch nachhaltige und möglichst optimal gestaltete Hinterlandverbindungen, um auch künftig die Potenziale der Häfen nutzen zu können. Eine weitere Optimierung der Hinterlandbindung des Lübecker Hafens ist insbesondere über den Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals für Großmotorschiffe zu erreichen. Die Landesregierung erhebt diese Forderung mit Nachdruck gegenüber dem Bund.

Zudem werden wir verschiedene Projekte durchführen und Strategien verfolgen, die die in den Häfen selbst praktizierten Verkehrssysteme - Telematiksysteme, kombinierter Ladungsverkehr und Ähnliches - unterstützen, und zwar über Förderprogramme und hier insbesondere über das Zukunftsprogramm Wirtschaft.

Neben regionalen Aktivitäten in Brunsbüttel, Flensburg, Padborg oder Lübeck gibt es derzeit Bestrebungen für eine **landesweite Initiative** unter Federführung der **Güterverkehrszentren Kiel und Lübeck** und unter Mitwirkung der Wirtschaftsförderinstitutionen und der Industrie- und Handelskammern. Diese Initiative soll Kooperationsmöglichkeiten prüfen, sie soll Hemmnisse abbauen und insbesondere die positiven Effekte aus dem Wachstum des Hamburger Hafens nutzen.

Ich bin zuversichtlich, dass mit den dargestellten Aktivitäten und Maßnahmen weitere Wertschöpfungsmöglichkeiten gegeben sind und damit verbunden weitere **Arbeitsplätze im Logistikbereich** in Schleswig-Holstein gebunden werden können. Seien Sie versichert, dass die Landesregierung und die Logistikbranche auch in Zukunft daran festhalten wird, über den Logistikbetrieb mehr Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein zu schaffen, und dieses weiter im Fokus behält.

(Beifall bei CDU, SPD sowie des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. - In der Aussprache erteile ich für die antragstellende Fraktion der FDP Herrn Dr. Heiner Garg das Wort.

(Unruhe - Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU] - Heiterkeit)

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Arp, ein bisschen können Sie vielleicht noch warten. Sie werden allerdings überrascht sein von dem, was Sie gleich zu hören bekommen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Ihr Lob womöglich!)

- Abwarten. - Schleswig-Holstein ist ein **Transitland**. Es ist die Drehscheibe des Ostseehandels, die Brücke zwischen Skandinavien und Westeuropa und dem - wenn ich das einmal so flapsig ausdrücken darf - nördlichen Hinterland des achtgrößten Hafens der Welt, des Hamburger Hafens.

Mit Logistik wird in Schleswig-Holstein viel Geld verdient. Vielleicht könnte es sogar noch mehr Geld sein und könnten durch Logistik noch mehr Arbeitsplätze entstehen. Der Bericht des Wirtschaftsministers zeigt, wie das gehen könnte. Nicht nur, dass die Landesregierung genau diese Potenziale erkannt hat, sie hat auch bereits zweckdienliche Maßnahmen ergriffen und kann hierüber kurz, präzise und verständlich berichten.

Lieber Kollege Arp, sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister, das ist ein wohlthuender Kontrast zu vielen anderen Politikfeldern in Ihrem Verantwortungsbereich. An diesem Bericht sieht man: Es geht doch!

(Lachen und Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Darüber kann sich sogar die CDU-Fraktion freuen.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

- Das können Sie gern verbreiten. An dieser Stelle geht das. Die Daten aus den Tabellen, die uns mitgeliefert wurden

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

- nun bist du mal wieder ganz ruhig da vorn -, lassen folgende Schlüsse zu: Die **transportierte Menge** ist von 1998 bis 2004 um 70 % gestiegen. Auf der **Straße** betrug diese Steigerung 60 % und auf dem **Nord-Ostsee-Kanal** 116 %. Die transportierte Menge auf **Schiene** und auf den sogenannten an-

deren **Binnenwasserstraßen** ging dagegen absolut und relativ zurück. In Schleswig-Holstein spielt der Schienengüterverkehr kaum eine merkbare Rolle; gerade einmal 2,3 % der transportierten Menge wird auf der Schiene transportiert. Das zeigt dreierlei:

Erstens scheint es mengenmäßig noch viel Potenzial zu geben, um **Güterverkehr** von der Straße auf die **Schiene** umzulenken. Zweitens scheint die Eisenbahn hier bislang für Güterverkehrstransporte vergleichsweise unattraktiv zu sein, und drittens wird es vermutlich sehr lange dauern, bis **Transportverlagerungen** von der Straße auf die Schiene merkliche Veränderungen in der Struktur des sogenannten Modal Split im Güterverkehr hinterlassen.

Der Güterumschlag in den vier bedeutendsten **Seehäfen** Schleswig-Holsteins ist zwischen 1998 und 2006 um knapp 48 % gestiegen. Das gesamte Wachstum des Umschlags entfiel auf die Häfen Kiel und Lübeck und davon zu vier Fünfteln auf den Hafen Lübeck.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus alledem lassen sich zwei Schlussfolgerungen ziehen. Beide hat die Landesregierung erkannt.

Erstens sollten hauptsächlich die **Fernstraßen** und der **Nord-Ostsee-Kanal** dringend ausgebaut werden. Denn sonst droht schnell der Güterverkehrsinfarkt. Dann würden die Verkehre umgelenkt und anschließend gerieten auch sehr schnell viele der hiesigen Arbeitsplätze in der Logistik in Gefahr. Ich will hinzufügen: Das gilt nicht nur für die Logistik.

Zweitens scheint für die **nördlichen Landesteile** logistisch leider nicht viel zu holen zu sein. Logistische Wertschöpfung wird dort angesiedelt, wo die Verkehre gebrochen werden, zum Beispiel in den Häfen.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Husumer Hafen!)

Bedeutende solcher Bruchstellen fehlen im nördlichen Landesteil nahezu. - Wir können gern über den Husumer Hafen diskutieren, Kollege Feddersen.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit den Maßnahmen, die die Landesregierung begonnen hat oder ausweislich des Berichts beginnen will - Gründung der Logistikinitiative, Förderung der regionalen Güterverkehrszentren in Lübeck, Kiel und Flensburg, Kooperation mit unseren Nachbarn -, sind wir einverstanden. Herr Minister Austermann, ich sage

(Dr. Heiner Garg)

Ihnen ausdrücklich die Unterstützung meiner Fraktion bei diesen Initiativen zu.

Einzig bei der **einzelbetrieblichen Förderung** bleiben wir dabei: Wir halten sie für unzweckmäßig. Wenn der **Güterverkehr** tatsächlich so viel Potenzial für unser Land hat, dann sollten und werden wenigstens die regionalen Kreditinstitute bereit sein, **Investitionen** auch ohne Subventionen zu finanzieren. Die **Subventionen** würden auch hier überwiegend Mitnahmeeffekte auslösen. Deshalb sollte die Landesregierung die knappen Mittel des Landes auf den Ausbau der logistisch bedeutsamen Infrastruktur konzentrieren.

Lieber Kollege Arp, ich freue mich besonders auf die Ausschussberatung mit Ihnen zum Logistikkonzept Ihres Wirtschaftsministers.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Jörn Arp.

Vielleicht noch einmal erläuternd: Bei Berichtsanträgen erteilen wir jeweils dem Antragsteller zuerst das Wort. Das tun wir schon die ganze Legislaturperiode über.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Ich bedanke mich für die Belehrung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich auch bei der FDP, das so interessante und für Schleswig-Holstein zukunftssträchtige Thema durch Ihren Antrag hier heute auf die Tagesordnung gesetzt zu haben. Wir sind uns wohl einig, dass dieses für Schleswig-Holstein so wichtige Thema eigentlich einen prominenteren Platz verdient hätte als abends um halb sechs am Ende der Plenardebatte; aber das können wir ja durch unsere Beiträge verbessern.

Ich danke auch dem Minister und seinem Haus für den Bericht.

Die **Logistikbranche** ist eine der eigentlichen Gewinner der Globalisierung. Auch in Schleswig-Holstein spielt die Logistikbranche eine wichtige Rolle, wie die Zahlen im Bericht zeigen. Das starke Wachstum des **Hamburger Hafens** führt zu einer großen Nachfrage nach logistischen Dienstleistungen in ganz Norddeutschland. Durch die geografische Lage zwischen Nord- und Ostsee profitiert

Schleswig-Holstein insbesondere von diesem Boom.

Schleswig-Holstein ist Dreh- und Angelpunkt für **Verkehrsströme** nach Nord- und Osteuropa. Diese zentrale Lage gilt es für die Ansiedlung neuer Unternehmen und hochqualifizierte Arbeitsplätze zu nutzen.

Schleswig-Holsteins Voraussetzungen für einen attraktiven Logistikstandort sind gut. Der **Nord-Ostsee-Kanal** - das wurde schon von meinen Vorrednern gesagt - als direkter Seeweg zwischen Nord- und Ostsee bietet exzellente Voraussetzungen für attraktive und wettbewerbsfähige Seetransportleistungen.

Der **Lübecker Hafen** ist Deutschlands zentraler Ostseehafen und profitiert von der unmittelbaren Nähe zum Hamburger Hafen. Der Hafen Brunsbüttel entlastet bereits heute schon den Hamburger Hafen.

Darüber hinaus zeigt der Bericht, dass sich außerhalb der Häfen wichtige **logistische Zentren** gebildet haben. So finden sich in den kreisfreien Städten und den angrenzenden Landkreisen ein hohes logistisches Dienstleistungsangebot und eine entsprechende Nachfrage, die weiterhin stark steigt.

Die geografische Lage Schleswig-Holsteins führt aber auch dazu, dass viele Güter, die heute auf der Straße transportiert werden, häufig leider nur durch unser Land hindurchtransportiert werden. Dies wird sich nicht einfach verhindern lassen, aber wir müssen versuchen, durch eine attraktive Gestaltung des Standortes Schleswig-Holsteins neue Dienstleistungen rund um die Logistik in unserem Land anzusiedeln.

Wir begrüßen und unterstützen die Aktivitäten des Wirtschaftsministers, die im Bericht genannt werden.

Die Logistikbranche kann sich jedoch nur dann weiterentwickeln, wenn die **Rahmenbedingungen** stimmen. Dazu zählen insbesondere die Infrastruktur und die planungsrechtlichen Vorgaben. Bei der **Infrastruktur** sind wir mittlerweile auf einem guten Weg. Die Versäumnisse der Vergangenheit - insbesondere die Verhinderungen durch die Grünen in den letzten Jahren und Jahrzehnten - konnten von uns abgebaut werden.

(Beifall bei der CDU)

Die **A 20** wächst jeden Tag und ist westlich der A 7 dank des unermüdlichen Einsatzes aller Beteiligten endlich ausfinanziert. Unzählige Baumaßnahmen im Land - ich will sie nicht alle aufzählen, der Mi-

(Hans-Jörn Arp)

nister hat es gemacht und selbst Heiner Garg hat es bestätigt -, wie man an vielen Baustellen sieht, und weitere Planungen weisen auf eine Verbesserung der **Infrastruktur** hin. Es gibt feste Zeitpläne für Beginn oder Fertigstellung solcher Maßnahmen, was es Investoren sicherlich auch einfacher macht. Das zeigt, dass wir vorankommen. Auf der Straße und im Wasser wird in Schleswig-Holstein so viel gebaut wie zu keiner anderen Zeit.

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass die **Fehmarnbelt-Querung** - wir hoffen, dass sie kommt - dem Logistikstandort Schleswig-Holstein einen enormen Schub geben wird.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Diesen Schub haben wir dann aber im Wesentlichen - Anke, hör bitte zu! - dem kleinen und netten Partner und Nachbarn **Dänemark** zu verdanken, denn den dänischen Unternehmern sowie der Bereitschaft der dänischen Banken ist es zu verdanken, dass dieses größte Verkehrsprojekt, das zurzeit in Europa geplant wird, realisiert wird. Es ist schon peinlich, wenn man sich das Verhalten des deutschen Verkehrs- und Finanzministers in dieser Sache einmal ansieht. Bei einem Projekt von 6 Milliarden € sollten wir hier gegenüber den Dänen ein klein wenig Demut zeigen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD] - Günter Neugebauer [SPD]: Auch der Bundeskanzlerin!)

- Entspannen Sie sich doch, es ist doch halb sechs und wir haben gleich Feierabend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Appell an alle Beteiligten lautet: Wir müssen darauf achten, dass wir nicht nur Transitland sind. Die **Wertschöpfung** kann und muss bei einem so großen Projekt in unserem Land stattfinden.

Bei der Frage - es ist schade, dass der Innenminister nicht hier ist - passen die Instrumente der Landesplanung der 60er-, 70er- und 80er-Jahre nicht mehr. Es gibt eine Menge Investoren, die bereit sind, in Schleswig-Holstein in Logistikunternehmen, aber auch in **Logistikstandorte** zu investieren. Dafür brauchen wir andere Einrichtungen in der Landesplanung, andere Gesetze in der **Landesplanung**, flexiblere Möglichkeiten, um hier tätig zu werden. Es gibt Investoren, die bereit sind, bis zu 1 Milliarde € in solche Standorte zu investieren.

(Lothar Hay [SPD]: Sind die auch seriös?)

- Herr Hay, nicht anders als die, die Sie auch kennen.

Meine Damen und Herren, mein Appell ist - wir werden das im Wirtschaftsausschuss sicherlich weiter diskutieren -, zusammen mit dem Innenministerium die Frage zu beantworten, wie wir die Landesplanung modernisieren können. Die Instrumente, die wir heute haben, reichen nicht aus.

Ich freue mich zusammen mit dem Kollegen Heiner Garg auf die weiteren Beratungen, er hat ja heute Abend bewiesen, dass man es mit Kritik auch nett machen kann. Warum nicht gleich so, warum nicht schon heute Morgen? Es wäre besser, wenn Sie in Zukunft immer nur nachmittags redeten!

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Die Redezeit, Herr Arp!

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin, ich bedanke mich dafür, dass Sie mir eine Minute mehr gegönnt haben.

Herzlichen Dank und schönen Abend!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Arp. Man könnte Sie ja glatt noch weiterreden lassen. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank erst einmal an die Landesregierung für diesen knappen, aber aussagekräftigen Bericht zum Logistikstandort Schleswig-Holstein - Heiner Garg hat darauf hingewiesen -, der den Wirtschaftsbericht, den wir heute früh diskutiert haben, in sinnvoller Weise ergänzt.

Es stimmt, die **Transport- und Logistikbranche** ist einer der führenden Wachstumsbereiche der deutschen Wirtschaft. Lange wurde in diesem Bereich nicht so viel Geld verdient wie heute. Das ist angesichts der Diskussion gestern einmal eine der Sonnenseiten der Globalisierung.

Der Bericht macht die überdurchschnittliche Bedeutung dieses Wirtschaftssektors für Schleswig-Holstein deutlich. Es wäre allerdings gut gewesen, wenn die konkreten **Beschäftigtenzahlen** für die beteiligten **Branchen** der Drucksache zu entnehmen gewesen wären. Die Zahlen sind teilweise ent-

(Thomas Rother)

halten, aber nicht komplett. Sofern diese Zahlen vorliegen, sollten sie nachgeliefert werden. Denn es ist natürlich bedeutsam, inwieweit dieser Boom auch zu mehr Beschäftigung führt. Das ist ein wesentlicher Aspekt, der bei der Förderung von Maßnahmen im Logistikbereich zu beachten ist, vor allen Dingen in Abgrenzung und Förderkonkurrenz zu anderen Bereichen.

Die verkehrlichen Anforderungen an Sicherung und Ausbau des Anteils an diesem Boom sind in beiden Berichten ausführlich beschrieben. Ebenso sind die Projekte wie Güterverkehrszentren und Kooperationen auf verschiedenen Ebenen enthalten. Damit wird auch schon in Teilen der Antrag des SSW zur Kooperation der Nordseehäfen aus der vergangenen Tagung beantwortet, lieber Lars Harms.

Die Initiativen der Landesregierung sind gut und richtig und der Wirtschaftsausschuss sollte über die weitere Entwicklung laufend informiert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was im Bericht enthalten ist, brauche ich hier nicht zu wiederholen; das haben meine beiden Vorredner schon gemacht. Das ist erledigt. Dennoch gibt es weitere Punkte, die aus meiner Sicht im Bericht fehlen und vielleicht in der Ausschlussdiskussion ergänzt werden könnten. Es wäre zu prüfen, inwieweit erreicht werden kann, dass Güter nicht nur umgeschlagen werden, also durchlaufen, sondern bei uns in Schleswig-Holstein auch veredelt werden können, wie man es so schön nennt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr gut!)

In Lübeck gibt es das Beispiel, dass Papier nicht nur in Rollen an die Druckereien weitergeliefert wird, sondern auch schon maschinengerecht in Bogen geschnitten und vorbereitet wird. Das schafft Arbeitsplätze im produzierenden Bereich und auch das ist wichtig.

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

So etwas wäre auch für andere Warenbereiche zu prüfen und könnte durch die Wirtschaftsfördergesellschaften vor Ort angestoßen werden.

Herr Kollege Garg hat schon darauf hingewiesen - das hat mich auch etwas erstaunt -, dass der Aspekt des **Wettbewerbs** in Bezug auf die vorhandenen Wettbewerbsverzerrungen durch Subventionen im Bericht gar nicht angesprochen wird. Es ist schon absurd, wenn in Wachstums- und Boombranchen auch im europäischen Rahmen **Subventionen** gezahlt werden.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zum Beispiel boomt gerade die Schifffahrt ohne Ende, da wird Geld verdient ohne Ende und es ist dennoch erforderlich, bei Besteuerung von Gewinn und Einkommen sowie bei der Sozialversicherung Vergünstigungen und Ausgleichszahlungen zu gewähren, nur weil das anderswo der Fall ist. Auch wenn es sich dabei um Bundesmittel handelt, ist die Gelegenheit zurzeit sehr günstig, hier zu einer Subventionsabbaulösung zu kommen. Aber das wäre natürlich ein Auftrag für den Europaminister, der gerade nicht da ist.

Ebenso fehlen im Bericht **ökologische Aspekte** des Transportwesens, denn je mehr transportiert wird, desto mehr Kraftstoffe müssen verbraucht werden und desto mehr Schadstoffe stoßen die Abgasanlagen der Transportmittel in die Luft. Über die ökologischen Aspekte des Schiffsverkehrs haben wir hier auch schon des Öfteren gesprochen, aber es gehört natürlich auch die Optimierung der Bahnanbindung Schleswig-Holsteins und die Begrenzung des Lkw-Verkehrs dazu - allein schon wegen der Begrenztheit der Straßenkilometer, die zur Verfügung stehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das muss nachgeholt werden. Das bemerken sogar die Industrie- und Handelskammern in ihrem Papier zur **Verkehrsinfrastruktur** in Schleswig-Holstein. Das ist gerade sechs Wochen alt und stammt aus dem April. Selbst die haben das bemerkt.

Es gehören auch die **Wettbewerbsverzerrungen** dazu, unter denen deutsche **Spediteure** zu leiden haben. Bei Kraftstoffen und Löhnen unterbieten neue EU-Länder trotz aller Begrenzungen, zum Beispiel beim Treibstoff, den man nach Deutschland mitnehmen kann, unsere Standards und unsere Preise. Dieser Fall, der zum Schutz unserer Transportunternehmen geklärt werden muss, ist ebenso einer für den Europaminister.

Der Bericht macht zudem deutlich, dass es sehr sinnvoll ist, wenn Verkehrseinrichtungen - es gibt zurzeit eine unsägliche Diskussion um **Häfen** - in staatlicher Hand bleiben, das erhält nämlich nicht nur die Förderfähigkeit durch die europäische Union, sondern sichert auch den freien Zugang zu allen Dienstleistungen und bietet Gewähr für vernünftige soziale Standards für die Beschäftigten. Das soll Projekte, die privat finanziert oder betrieben werden - so haben wir eben über die Öffentlich-Privaten Partnerschaften gesprochen - nicht diskriminieren, sondern ganz im Gegenteil ist privates Engage-

(Thomas Rother)

ment zu unterstützen. Aber unabhängig davon - gerade in diesem stör anfälligen System, bei dem sehr große Geldsummen bewegt werden - bleibt eine staatliche Lenkung und eine staatliche Aufsicht erforderlich.

Die **Logistikinitiative des Landes** ist eine sehr gute und unterstützenswerte Sache und die Grundsatzentscheidung, die noch vor den Sommerferien dazu getroffen werden soll, ist daher auch ein spannendes Thema für eine der nächsten Wirtschaftsausschusssitzungen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Rother und erteile das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank erstmal an die Kollegen der FDP für diesen Antrag. Herr Minister Austermann, Dank auch an Ihr Haus für den Bericht zu diesem unbestritten wichtigen Wirtschafts- und Verkehrsthema.

Logistik wird definiert als integrierte Planung, Organisation, Steuerung, Abwicklung und Kontrolle des gesamten Material- und Warenflusses. Das ist mit den notwendigen Informationsflüssen verbunden, beginnend beim Lieferanten durch die betrieblichen Wertschöpfungsstufen bis zur Auslieferung der Produkte an den Kunden inklusive der Abfallentsorgung und des Recyclings. Das ist Logistik.

Logistik ist wesentlich mehr als nur die Abwicklung von Transporten. Dabei wird verlangt, dass kundenorientiert und kostenoptimal das richtige Produkt zur richtigen Zeit zum richtigen Preis am richtigen Ort in der richtigen Menge in der richtigen Qualität bereitzustellen. Schleswig-Holstein ist ein klassisches **Transitland**, wobei ein durchfahrender Lkw fast keine Wertschöpfung im Land erlaubt. Es wäre wünschenswert - ich glaube, das ist auch die Hauptintention der FDP - in Schleswig-Holstein auch hochwertige Logistikdienstleistung anzubieten, diesen Bereich auszubauen, mit dem die Beschäftigung und Wertschöpfung in unserem Land erreicht wird.

Thomas Rother sprach schon Beispiele aus Lübeck an, zum Beispiel Zwischenverarbeitung beim Wechsel im Modal Split oder, was keiner der Redner gesagt hat, das Engagement des Europaministers. Der Landanschluss für Schiffe ist ebenfalls ein

Stück Anpassung an logistische Erfordernisse ranghängige Wertschöpfung im Land, die - verschiedentlich diskutiert - nicht gering ausfällt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wichtig ist eine gute Infrastruktur aus Straßen, Schienen- und Wasserwegen. Mit dem **Nord-Ostsee-Kanal** - oder in der Seefahrersprache Kiel-Canal genannt - haben wir in Schleswig-Holstein die meistbefahrene künstliche Wasserstraße der Welt, nicht in der Tonnage, aber in den Schiffsbewegungen. Mit einer Ladung von 95,8 Millionen t auf den Schiffen der NOK-Passage wurde 2006 ein neuer Rekord aufgestellt: ein Zuwachs von 8,6 % gegenüber 2005. 8,6 % innerhalb eines Jahres ist eine gewaltige Größenordnung und der Minister hat ausgeführt, dass die Prognosen dahin gehen, dass dieses Wachstum anhält.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Darf ich einmal darauf aufmerksam machen, dass Herr Matthiessen der Redner ist und nicht alle anderen, die miteinander reden?

(Zurufe)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, aber der Minister hört zu. Er ist multitaskingfähig. So nennt man das. Das wird von einem Landesminister verlangt: Snacken und tohöörn gliektiedig.

Wir unterstützen den Ausbau, die Begradigung und die Ertüchtigung des NOK und den **Ausbau** von Königsförde bis Holtenau. Die immer größeren **Feeder-Schiffe** sollen auch gern den kurzen Weg durch den Kanal und nicht den Umweg über Skagen nehmen.

Nicht nur der wachsende Schiffsverkehr, auch steigende Bunkerpreise erhöhen die Nachfrage nach den **Kanalpassagen**. Fast 3.000 direkte und indirekte Arbeitsplätze hängen am NOK mit all diesen Wertschöpfungseffekten im Land. In **Lübeck** sind es 1.000 Leute bei der Hafengesellschaft selbst und 5.000 Leute im Umfeld. Daher ist auch das eine Intention, die mit dem FDP-Antrag verbunden ist. Es handelt sich keineswegs um Peanuts, sondern um veritable Anteile an der schleswig-holsteinischen Wirtschaft.

Güterverkehre gehören auf Schiff und Schiene und nicht vorwiegend auf die Straße. Der kombi-

(Detlef Matthiessen)

nierte Verkehr **Schiene-Straße-Wasser** hat sein Potenzial aus unserer Sicht noch lange nicht erreicht. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir in Zukunft den Transportweg präferieren müssen - auch durch leichte Umlademöglichkeiten, Containeranpassungen im Modal Split -, der den energieärmsten Transport gewährleistet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dann werden wir auch in Zukunft bei der Globalisierung die Nase vorn haben.

Nach dem Güterverkehrszentrum Lübeck gibt es in **Kiel** ähnliche Initiativen. Der Förderverein Güterverkehrszentrum Kiel ist ins Leben gerufen worden. Hier sollen Unternehmen aus Transport, Handel und Gewerbe und Institutionen zusammenarbeiten, die den Logistikstandort Kiel nach vorn bringen wollen. Örtlich ist die gemeinsame Arbeit denkbar, am Güterbahnhof Meimersdorf zum Beispiel.

Der Bericht beschreibt nur, es geht überall aufwärts. Wir hatten aber auch die Einstellung von **Fährverbindungen**, zum Beispiel ins Baltikum. Da finde ich die Anregung des Ministers sehr gut, diese Verbindungen auch über eine Kooperation mit polnischen Häfen wieder aufnehmen zu können.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Matthiessen, die Zeit!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja! - Der Minister hat auch die anstehenden **Infrastrukturmaßnahmen** kursorisch erwähnt. Ich will an dieser Stelle nicht auslassen, dass wir einen anderen Standpunkt haben. Darauf haben wir an anderer Stelle schon hingewiesen. Der Bericht ist auf zehn Seiten komprimiert. Er hätte auch wesentlich länger sein können. Ich freue mich auf die Beratung.

(Zurufe: Das schon aber Papier!)

- Ja, das kommt darauf an, aber Herr Rother hat zu Recht darauf hingewiesen, dass ein ganzer Teil Zahlen im Bericht fehlte. Ich freue mich auf die Ausschussberatung.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Matthiessen. - Das Wort für den SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht der Landesregierung macht deutlich, wie sich der **Güterverkehr** in den letzten Jahren entwickelt hat und die Prognosen machen deutlich, dass mit erheblichen **Verkehrszuwächsen** in den kommenden Jahren zu rechnen ist. Darüber hinaus ist er ein verkehrstechnischer Maßnahmenkatalog, wie die Verzahnung und Kopplung der unterschiedlichen Verkehrswege vorangebracht werden soll. Hierzu sind entsprechende Ziele und Schritte aufgeführt, doch leider lässt der Bericht noch viele Fragen offen, wie einige Vorredner das schon sagten. Wir wissen, dass die Prognosen des **Bundesverkehrswegeplans** für 2015 bereits heute erreicht sind.

Das stellt uns vor das Problem, dass wir mit den veranschlagten **Investitionskosten** vom Bund für die Verkehrsträger weit im Hintertreffen sind. Das bedeutet, dass die zu tätigen Investitionen von Bund und Land wirklich genau überlegt sein wollen. Und ich denke, dass uns das gestrige Treffen im Wirtschaftsausschuss mit der Deutschen Bahn in vielerlei Hinsicht die Augen geöffnet hat.

Für den gesamten **skandinavischen Güterverkehr** ist Schleswig-Holstein die Verbindung nach Süden. Dies führt uns bereits heute an die Grenzen dessen, was die Verkehrsträger aufnehmen können. Und die Situation wird sich für Schleswig-Holstein weiter verschärfen, wenn wir nicht klar deutlich machen, wie und wann die **Nord-Süd-Achse** ausgebaut wird. Leider erfahren wir hierzu im Bericht nichts.

(Beifall beim SSW)

Für den Güterverkehr auf der **Straße** ist klar, dass die Nord-Süd-Verbindung, sprich die A 7, weiter ausgebaut werden muss. Der Bericht weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der sechsstreifige Ausbau der A 7 vom Bordscholmer Dreieck bis zur Landesgrenze bis Hamburg kommt.

Das reicht aber nicht. In Dänemark gibt es Überlegungen, die **Jütlandautobahn** auszubauen. Daher muss der sechsstreifige **Ausbau der A 7** bis zur Landesgrenze nach Dänemark durchgeführt werden. Alles andere wäre eine verkehrstechnische Unzulänglichkeit. Hierbei gilt es dann auch, den Verkehr durch **Logistikzentren** entsprechend zu begleiten.

Die Standorte die hierfür in Frage kommen sind Neumünster, Flensburg und Padborg. In Padborg und Flensburg gibt es bereits ein Logistikzentrum, auf dessen Erfahrungen man zurückgreifen kann. Dies gilt es entsprechend einzubinden und zu er-

(Lars Harms)

weitem. Hier kann sich vieles für die Standorte Flensburg und Neumünster entwickeln, wenn wir endlich ein Konzept hätten, wie wir diese Standorte weiterentwickeln. Das ist für uns wichtiger als ein Brückenbau in der Ostsee, von dem wir nichts haben.

(Beifall beim SSW)

Für den **Schienengüterverkehr** in Nord-Süd-Richtung gilt es entsprechend. Auch hier muss es zügig Verbesserungen geben. Die geplante Instandsetzung der Eisenbahnhochbrücken in Rendsburg und **Hochdonn** sind hierbei nur der Anfang. Hier hat die gestrige Wirtschaftsausschusssitzung deutlich gemacht, dass die Sanierung der **Rendsburger Hochbrücke** bis 2013 abgeschlossen sein soll. Das ist auch gut, aber wir erhalten damit gerade mal den Status quo. Damit wird der Engpass über den Nord-Ostsee-Kanal langfristig nicht beseitigt. Was wir brauchen, ist eine Lösung, die den Verkehr reibungslos fließen lässt.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und diese muss jetzt geplant und angeschoben werden. Der Wirtschaftsausschuss sagt im Bericht nichts dazu.

Dies gilt im Übrigen auch für den **südlichen Bereich** Schleswig-Holsteins. Um den Schienengüterverkehr vernünftig um den Flaschenhals **Hamburg** zu leiten, brauchen wir eine Ostumgehung. Zum einen können nur so die wachsenden Güterverkehre abgewickelt werden und zum anderen wird der Bereich Pinneberg/Elmshorn entlastet, was dann auch dem SPNV sehr zugute kommen würde. Auch hier muss geplant und angeschoben werden. Leider ist das nicht der Fall und auch im Bericht steht nichts dazu.

Das **norddeutsche Logistikzentrum** liegt laut Bericht in erster Linie in Hamburg mit seinem Hafen. Auch hier hat es in den letzten Jahren bereits immense Zuwächse gegeben und der Bericht prognostiziert bis 2015 eine Verdopplung der Anzahl der Container. Aber auch hier müssen wir weiterdenken. Auch der Hamburger Hafen und die Elbe haben begrenzte Kapazitäten. Daher ist es wichtig, jetzt die Weichen zu stellen, wenn wir mit Welthäfen konkurrieren wollen. Und in diesem Zusam-

menhang kommen wir um eine **norddeutsche Nordseehäfenkooperation** nicht herum.

Wenn wir über den Hamburger Hafen sprechen, ist auch der **Weser-Jade-Port** zu nennen. Wir brauchen ein länderüberschreitendes Konzept mit einer vernünftigen Anbindung an den Süden für die Zusammenarbeit der Nordseehäfen. Wir als SSW haben den entsprechenden Antrag gestellt, aber statt diesen zu unterstützen und endlich zu handeln, will der Wirtschaftsminister wohl auch dieses Thema lieber aussitzen. Denn im Bericht findet sich nichts dazu.

(Beifall beim SSW)

Im Bericht wird davon ausgegangen, dass gerade im Bereich Verkehrslogistik noch erhebliches **Wirtschafts- und Arbeitsmarktpotenzial** liegt. Wenn wir diese Potenziale ausschöpfen wollen, dann brauchen wir realistische Konzepte, die sich mit der Wirklichkeit befassen und die verkehrstechnischen Probleme dort angehen, wo sie sind. Was wir nicht brauchen, ist ein Wirtschaftsminister, der die Hände in den Schoß legt.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer den Bericht Drucksache 16/1406 an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommerabend und wir treffen uns morgen um 10 Uhr zu Tagesordnungspunkt 7 wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:55 Uhr